



Prüfungsbericht

Stadt Frankenberg

Jahresabschluss und
Rechenschaftsbericht
31. Dezember 2020

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	4
III. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Rechenschaftsbericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Beurteilung	7
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
G. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Teilergebnisrechnung
- 5 Teilfinanzrechnung
- 6 Anhang
- 7 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- 8 Rechenschaftsbericht mit Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
QS	Qualitätssicherungsstandard
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Frankenberg/Sa.

(im Folgenden kurz: "Stadt")

hat uns mit Datum vom 1. Juli 2020 mit den folgenden Prüfungshandlungen beauftragt:

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Frankenberg/Sa. gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO.

Der Beauftragung liegt ein Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenberg/Sa. vom 29. Juni 2020 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Im Weiteren wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Jahresabschluss 2020 weist ein verbleibendes Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 518 aus. Dieses Ergebnis liegt über dem fortgeschriebenen Planansatz von TEUR -1.388.
- Im Haushaltsjahr 2020 haben sich sowohl das ordentlichen als auch das außerordentliche Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert.
- Die Stadt Frankenberg/Sa. ist ihren Aufgaben in 2020 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Der Ausbau des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) wurde fortgesetzt. Es stellt sich bei deren Unterhaltung, wie auch bei dem übrigen Sachanlagevermögen, einen hohen Kostenfaktor dar.
- Zum 1. Januar 2020 wurden die städtischen Regiebetriebe Musik und Kunstschulen, Museen und Ausstellungen sowie Tourismus in die Frankenger Kultur gGmbH (FKG) überführt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in Frankenberg/Sa.
- Der Vollzug der Haushaltssatzung 2020 und die Planung der Haushaltsjahre 2021/2022 gestalteten sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona Pandemie als sehr anspruchsvoll. Der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. sowie die Verwaltung reagierten frühzeitig auf die unvorhersehbare Herausforderung. Mit einer Vielzahl von geordneten Konsolidierungsvorschlägen erwirtschaftete die Stadt ca. TEUR 178. Dadurch und im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus dem Schutzschirm der Sächsischen Landesregierung ist eine Kassenkreditaufnahme 2020 nicht erfolgt.
- Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2020 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt und auch deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt geleistet. Insgesamt liegen die investiven Auszahlungen um TEUR 7.991 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Rechenschaftsbericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Die Stadt Frankenberg/Sa rechnet für die kommenden Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererinnahmen sowie mit einem geringeren Steueraufkommen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.
- Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen auf die zukünftigen Aufwendungen insbesondere im Bereich der Energie zu erwarten.
- Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 führen zu weltweiten Unsicherheiten und verschärfen die Situation der weltweiten Lieferengpässe. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht ausgeschlossen werden.
- Die Stadt Frankenberg/Sa. sieht bei den im Haushaltsjahr 2020 gewährten Zuwendungen an Dritte keine beihilferechtlichen Risiken.
- Der Haushaltsplan 2023 ist in seinen Planansätzen durch die Auswirkungen der Corona-Krise und durch die vollständige Inbetriebnahme aller Großinvestitionen in Verbindung mit der Landesgartenschau 2019 sowie insbesondere durch die aktuelle Energiekrise und damit verbundenen enormen Preissteigerungen gekennzeichnet. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem 1. Januar 2023 in der haushaltslosen Zeit. Somit gelten die Regelungen des § 78 der SächsGemO. Bereits am 1. Dezember 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung sowie Anhang – und der Rechenschaftsbericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Vorschriften des SächsGemO und der SächsKomPrüVO. Prüfungskriterien für den Rechenschaftsbericht waren die Vorschriften des § 53 SächsKomHVO.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die örtliche Prüfung erfolgte nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomPrüVO und entsprechend der Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr unter Beachtung von § 6 Abs. 2 Sächs-KomPrüfVO hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung und Abschreibung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen einschließlich der Prüfung der Fortschreibung und Auflösung der Sonderposten;
- Existenz und Bewertung der öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen;
- Bewertung und Abgrenzung von Zuschüssen sowie möglicher beihilferechtlicher Risiken;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Rechenschaftsbericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Dabei haben wir folgende Standardprüfungshandlungen durchgeführt:

- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.

Eine unterjährige, unvermutete Kassenprüfung konnte zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus haben wir

am 14. Februar 2023 bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. eine Kassenprüfung i.S.v. § 16 Abs. 1 SächsKomPrüfVO zum genannten Stichtag durchgeführt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts war es festzustellen, ob der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen im Zeitraum Februar 2023 bis Juni 2023 bei der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. und in unseren Büroräumen in Dresden (im Wesentlichen Berichterstellung) durch.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss mit den im Bestätigungsvermerk wiedergegebenen Ausnahmen insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt F. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Frankenberg/Sa.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 88 SächsGemO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Über-

einstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Rat der Stadt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Frankenberg/Sa. und des Rechenschaftsberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 14. Juni 2023

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Juckel
Wirtschaftsprüfer



Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Anlage 1

Blatt 1

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
1.	Anlagevermögen	176.646.701,18	171.117.883,94
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.249,72	31.234,42
1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.602.087,23	27.761.552,87
1.3.	Sachanlagevermögen	63.969.173,65	62.409.517,27
1.3.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.560.117,76	5.363.345,63
1.3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.019.519,86	5.792.043,02
1.3.3.	Infrastrukturvermögen	37.973.443,33	36.123.781,58
1.3.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
1.3.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	758.638,71	918.605,40
1.3.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.194.314,30	993.681,83
1.3.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	780.875,86	808.847,11
1.3.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.682.262,83	12.409.211,70
1.4.	Finanzanlagevermögen	83.047.190,58	80.915.579,38
1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.358.909,00	35.167.635,96
1.4.2.	Beteiligungen	14.675.476,55	13.389.633,39
1.4.3.	Sondervermögen	29.715.862,56	29.838.322,98
1.4.4.	Ausleihungen	2.296.942,47	2.519.987,05
1.4.5.	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.252.898,09	6.767.258,91
2.1.	Vorräte	400.843,58	377.731,95
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.509.431,29	2.253.727,08
2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.200.311,17	541.466,70
2.4.	Liquide Mittel	2.142.312,05	3.594.333,18
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.574,97	3.024,98
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	181.913.174,24	177.888.167,83

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Anlage 1

Blatt 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
1.	Kapitalposition	107.040.945,33	106.522.968,44
1.1.	Basiskapital	104.057.125,16	104.057.125,16
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.262.230,60	35.262.230,60
1.2.	Rücklagen	2.983.820,17	2.465.843,28
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.136.407,88	1.935.575,18
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.136.407,88	1.580.255,33
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.847.412,29	530.268,10
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHKVO	83.687,62	83.687,62
1.2.3.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.1.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	46.533.445,68	33.428.483,26
2.1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	46.413.065,54	33.005.114,83
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	32.644,33	36.077,13
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	87.735,81	387.291,30
3.	Rückstellungen	745.614,54	619.316,55
3.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	15.071,52	0,00
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
3.7.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.8.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	203.641,75	92.415,28
3.9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.10.	Sonstige Rückstellungen	2.983,00	2.983,00
4.	Verbindlichkeiten	26.059.091,29	35.834.327,26
4.1.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.585.722,98	5.970.361,18

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- EUR -

Anlage 1

Blatt 3

4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.059,16	836.605,23
4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.940,33	58.744,99
4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	19.580.368,82	28.968.615,86
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.534.077,40	1.483.072,32
	Summe Passiva	181.913.174,24	177.888.167,83

Frankenberg/Sa., den 14. Juni 2023

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -

**Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	(Spalte 4. / Spalte 3)	
		1	2	3	4	5					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.570.278,52	11.160.000,00	11.208.568,00	9.152.144,91	-2.056.423,09					
	darunter:	1.831.076,80	1.762.000,00	1.802.000,00	1.804.635,21	2.635,21					
	Grundsteuern A, B, C und D	4.250.115,69	4.125.000,00	4.125.000,00	2.006.362,66	-2.118.637,34					
	Gewerbesteuer	4.521.299,73	4.477.000,00	4.477.000,00	4.313.846,91	-163.153,09					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	882.462,67	720.000,00	728.568,00	968.013,99	239.445,99					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer										
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	10.828.136,50	12.278.843,00	12.787.670,49	12.159.252,49	-628.418,00					
	darunter:	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.747.526,05	299.447,44					
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.356,82	9.500,00	9.500,00	9.298,08	-201,92					
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	Allgemeine Umlagen	1.106.174,57	2.016.543,00	2.016.543,00	1.229.916,37	-786.626,63					
	Aufgelöste Sonderposten										
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046.438,06	1.289.860,00	1.289.860,00	965.012,97	-324.847,03					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	288.535,68	355.215,00	358.091,23	243.547,11	-114.544,12					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.133,71	804.431,00	1.025.666,07	552.984,54	-472.681,53					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	703.552,99	905.600,00	1.457.600,00	1.302.007,71	-155.592,29					
8	+/- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.215.659,16	372.500,00	372.500,00	2.230.256,82	1.857.756,82					
10	= Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	27.173.734,62	27.166.449,00	28.499.955,79	26.605.206,55	-1.894.749,24					

**Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
11	Personalaufwendungen	7.084.085,78	7.893.318,00	7.698.692,24	7.446.094,44	7.698.692,24	7.446.094,44	7.698.692,24	7.446.094,44	-252.597,80	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	34.941,24	15.071,52	34.941,24	15.071,52	34.941,24	15.071,52	-19.869,72	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.918.336,45	5.428.534,00	5.512.795,36	5.092.235,39	5.512.795,36	5.092.235,39	5.512.795,36	5.092.235,39	-420.559,97	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.418.994,97	2.723.537,00	2.723.537,00	1.822.441,45	2.723.537,00	1.822.441,45	2.723.537,00	1.822.441,45	-901.095,55	
15	+ Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	63.989,75	80.200,00	206.347,51	73.827,51	206.347,51	73.827,51	206.347,51	73.827,51	-132.520,00	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.386.656,79	10.429.130,00	11.510.980,34	11.444.383,26	11.510.980,34	11.444.383,26	11.510.980,34	11.444.383,26	-66.597,08	
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	895.805,44	1.179.726,00	1.179.726,00	1.094.206,19	1.179.726,00	1.094.206,19	1.179.726,00	1.094.206,19	-85.519,81	
17	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.840.529,07	1.984.844,00	2.093.706,75	1.525.391,80	2.093.706,75	1.525.391,80	2.093.706,75	1.525.391,80	-568.314,95	
18	= Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	25.712.592,81	28.539.563,00	29.746.059,20	27.404.373,85	29.746.059,20	27.404.373,85	29.746.059,20	27.404.373,85	-2.341.685,35	
19	= Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.461.141,81	-1.373.114,00	-1.246.103,41	-799.167,30	-1.246.103,41	-799.167,30	-1.246.103,41	-799.167,30	446.936,11	
20	Außerordentliche Erträge	2.411.588,78	100.000,00	108.679,12	1.701.360,25	108.679,12	1.701.360,25	108.679,12	1.701.360,25	1.592.681,13	
21	Außerordentliche Aufwendungen	1.965.008,30	200.000,00	250.639,31	384.216,06	250.639,31	384.216,06	250.639,31	384.216,06	133.576,75	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	446.580,48	-100.000,00	-141.960,19	1.317.144,19	-141.960,19	1.317.144,19	-141.960,19	1.317.144,19	1.459.104,38	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.907.722,29	-1.473.114,00	-1.388.063,60	517.976,89	-1.388.063,60	517.976,89	-1.388.063,60	517.976,89	1.906.040,49	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-1.330.366,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	367.302,14	1.475.615,00	1.475.615,00	0,00	1.475.615,00	0,00	1.475.615,00	0,00	-1.475.615,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	83.687,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= Verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	1.028.345,83	2.501,00	87.551,40	517.976,89	87.551,40	517.976,89	87.551,40	517.976,89	430.425,49	

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -**

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.317.144,19
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-799.167,30
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Bezüglich der Erläuterungen zur Verwendung des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6) verwiesen.

Frankenberg/Sa., den 14. Juni 2023

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		2019	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.550.768,25	11.160.000,00	11.208.568,00	9.766.965,46	5				
	darunter:									
	Grundsteuern A, B, C und D	1.779.480,90	1.762.000,00	1.802.000,00	1.808.511,11					6.511,11
	Gewerbesteuer	4.290.437,07	4.125.000,00	4.125.000,00	2.718.228,50					-1.406.771,50
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.522.918,68	4.477.000,00	4.477.000,00	4.251.870,15					-225.129,85
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	869.356,09	720.000,00	728.568,00	931.002,42					202.434,42
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.926.160,43	10.262.300,00	10.779.806,61	11.960.767,96					1.180.961,35
	darunter:									
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.448.078,00					-0,61
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.356,82	9.500,00	9.500,00	983.870,27					974.370,27
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.074.119,36	1.286.660,00	1.286.660,00	948.810,17					-337.849,83
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	312.658,51	355.215,00	358.091,23	239.224,88					-118.866,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.861,60	804.431,00	1.025.666,07	566.339,27					-459.326,80
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	738.468,86	900.800,00	1.452.800,00	848.733,34					-604.066,66
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.839,01	372.500,00	372.500,00	443.675,64					71.175,64
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	25.597.876,02	25.141.906,00	26.484.091,91	24.774.516,72					-1.709.575,19
10	Personalauszahlungen	7.154.728,61	7.893.318,00	7.663.751,00	7.314.424,22					-349.326,78
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.343.731,96	5.427.734,00	5.511.995,36	5.033.336,83					-478.658,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	149.664,60	170.200,00	346.913,99	216.514,06					-130.399,93
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.638.691,28	9.249.404,00	10.331.254,34	10.043.881,18					-287.373,16
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.794.908,29	1.994.844,00	2.103.779,58	2.047.964,51					-55.815,07
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	24.081.724,74	24.735.500,00	25.957.694,27	24.656.120,80					-1.301.573,47
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.516.151,28	406.406,00	526.397,64	118.395,92					-408.001,72

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	(Spalte 4. / Spalte 3)	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.387.960,45	6.198.833,00	11.900.249,19	5.468.536,45	11.900.249,19	5.468.536,45	11.900.249,19	5.468.536,45	-6.431.712,74	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	698.918,18	100.000,00	100.000,00	360.679,38	100.000,00	360.679,38	100.000,00	360.679,38	260.679,38	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11.580,50	0,00	0,00	14.208,64	0,00	14.208,64	0,00	14.208,64	14.208,64	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30.103,57	0,00	0,00	1.204,00	0,00	1.204,00	0,00	1.204,00	1.204,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	14.128.562,70	6.298.833,00	12.000.249,19	5.844.628,47	12.000.249,19	5.844.628,47	12.000.249,19	5.844.628,47	-6.155.620,72	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.346,93	40.000,00	31.256,17	6.801,23	31.256,17	6.801,23	31.256,17	6.801,23	-24.454,94	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	189.542,42	100.000,00	179.526,45	285.955,39	179.526,45	285.955,39	179.526,45	285.955,39	106.428,94	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.622.683,66	4.959.000,00	8.493.170,06	2.389.278,25	8.493.170,06	2.389.278,25	8.493.170,06	2.389.278,25	-6.103.891,81	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	516.012,08	426.500,00	935.323,11	362.309,75	935.323,11	362.309,75	935.323,11	362.309,75	-573.013,36	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	12.500,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.105.124,37	1.926.800,00	4.678.696,54	3.282.968,65	4.678.696,54	3.282.968,65	4.678.696,54	3.282.968,65	-1.395.727,89	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	13.436.709,46	7.464.800,00	14.417.972,33	6.427.313,27	14.417.972,33	6.427.313,27	14.417.972,33	6.427.313,27	-7.990.669,06	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	691.853,24	-1.165.967,00	-2.417.723,14	-582.684,80	-2.417.723,14	-582.684,80	-2.417.723,14	-582.684,80	1.835.038,34	

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	2.208.004,52	-759.561,00	-1.891.325,50							1.427.036,62
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	209.746,37	600.000,00	600.000,00				0,00			-600.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00				0,00			0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	611.396,37	468.000,00	468.000,00				384.638,20			-83.361,80
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00							
	Auszahlungen für die außerordentliche Tilgung		0,00	0,00							
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00				0,00			0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-401.650,00	132.000,00	132.000,00				-384.638,20			-516.638,20
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.806.354,52	-627.561,00	-1.759.325,50				-848.927,08			910.398,42
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	283.898,34	449.000,00	449.000,00				223.044,58			-225.955,42
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	100.000,00	0,00				150.000,00			150.000,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.342.888,86	0,00	0,00				1.105.628,71			1.105.628,71
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.332.656,23	0,00	0,00				1.781.767,34			1.781.767,34
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	294.130,97	349.000,00	449.000,00				-603.094,05			-1.052.094,05

**Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- EUR -**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1	2	3	4	5				
		2.100.485,49	-278.561,00	-1.310.325,50	-1.452.021,13	-141.695,63				
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		600.000,00	600.000,00						
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		140.000,00	140.000,00						
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [Nummern 41 + 42) / ./. Nummer 43) + (Nummer 48) / ./. (Nummer 49)]		181.439,00	-850.325,50						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	10.276.662,41	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	10.276.662,41	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) / ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) / ./. (Nummer 52)]	2.100.485,49	181.439,00	-850.325,50	-1.452.021,13					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.493.847,69	3.594.333,18	3.594.333,18	3.594.333,18	0,00				0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: nachrichtlich Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kreditfälligkeit und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nachrichtlich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	3.594.333,18	3.775.772,18	2.744.007,68	2.142.312,05	-601.695,63				0,00
		611.396,37	468.000,00	468.000,00	384.638,20	-83.361,80				
		3.985.750,55	3.183.772,18	2.152.007,68	3.203.088,88	1.051.081,20				

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Frankenberg/Sa., den 14. Juni 2023

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 1 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		EUR					
		1	2	3	4	5	
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
Steuern und ähnliche Abgaben		11.570.278,52	11.160.000,00	11.208.568,00	9.152.144,91	-2.056.423,09	
	30100 - Grundsteuer A	62.147,81	62.000,00	62.000,00	62.783,91	783,91	
	30120 - Grundsteuer B	1.768.928,99	1.700.000,00	1.740.000,00	1.741.851,30	1.851,30	
	30130 - Gewerbesteuer	4.250.115,69	4.125.000,00	4.125.000,00	2.006.362,66	-2.118.637,34	
	30200 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.521.299,73	4.477.000,00	4.477.000,00	4.313.846,91	-163.153,09	
	30220 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	882.462,67	720.000,00	728.568,00	968.013,99	239.445,99	
	30300 - Vermögenssteuer	57.524,94	50.000,00	50.000,00	31.541,64	-18.458,36	
	30320 - Hundesteuer	27.798,69	26.000,00	26.000,00	27.744,50	1.744,50	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.831.076,80	1.762.000,00	1.802.000,00	1.804.635,21	2.635,21	
	30100 - Grundsteuer A	62.147,81	62.000,00	62.000,00	62.783,91	783,91	
	30120 - Grundsteuer B	1.768.928,99	1.700.000,00	1.740.000,00	1.741.851,30	1.851,30	
	30130 - Gewerbesteuer	4.250.115,69	4.125.000,00	4.125.000,00	2.006.362,66	-2.118.637,34	
	Gewerbesteuer	4.250.115,69	4.125.000,00	4.125.000,00	2.006.362,66	-2.118.637,34	
	30200 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.521.299,73	4.477.000,00	4.477.000,00	4.313.846,91	-163.153,09	
	30220 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	882.462,67	720.000,00	728.568,00	968.013,99	239.445,99	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.840.118,36	9.540.521,00	10.027.570,02	10.012.765,70	-14.804,32	
	31100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.448.078,00	-0,61	
	31101 - Ertrag, Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	299.448,05	299.448,05	
	31300 - Sonstige allgemeine Zuweisungen/Land	9.356,82	9.500,00	9.500,00	9.298,08	-201,92	
	31400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Land	2.422.151,94	2.740.396,00	2.743.383,50	2.677.507,10	-65.876,40	
	31410 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel	30.928,76	90.942,00	90.942,00	51.712,85	-39.229,15	
	31410 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrierte	8.885,27	4.625,00	4.855,96	13.954,48	9.068,52	
	31410 - Zw. u. Zusch. für lauf. Zwecke/Land-GTA	124.374,46	158.000,00	158.000,00	162.637,46	4.637,46	
	31420 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	31420 - Absenkungsbeiträge/Land	110.405,65	78.000,00	78.000,00	104.460,60	26.460,60	
	31420 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt	25.628,86	10.000,00	10.000,00	8.558,96	-1.441,04	
	31421 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt - ESF	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
	31440 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	5.160,00	188.080,00	193.920,00	9.480,00	-184.440,00	
	31440 - Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	152,00	0,00	76.211,95	76.211,95	0,00	
	31470 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	23.394,37	0,00	3.500,00	7.191,00	3.691,00	
	31480 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	27.866,20	31.350,00	31.550,00	24.638,46	-6.911,54	
	31600 - Erlöse aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (bis 31.12.2017)	116.672,38	133.399,00	133.399,00	114.402,81	-18.996,19	

Folgende Seite: 2

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 2 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, /, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planaussatz des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	EUR	
		1	2	3	4	5	
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (H/HR/Planung)	0,00	44.729,00	44.729,00	0,00	-44.729,00	
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	4.767,65	0,00	0,00	5.185,90	5.185,90	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.747.526,05	299.447,44	
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.448.078,00	-0,61	
	311101 - Ertrag, Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	299.448,05	299.448,05	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	9.356,82	9.500,00	9.500,00	9.298,08	-201,92	
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen/Land	9.356,82	9.500,00	9.500,00	9.298,08	-201,92	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	121.440,03	178.128,00	178.128,00	119.588,71	-58.539,29	
	316100 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (bis 31.12.2017)	116.672,38	133.399,00	133.399,00	114.402,81	-18.996,19	
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (H/HR/Planung)	0,00	44.729,00	44.729,00	0,00	-44.729,00	
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	4.767,65	0,00	0,00	5.185,90	5.185,90	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	653.681,89	684.600,00	684.600,00	597.920,78	-86.679,22	
	331100 - Verwaltungsgebühren	1.339,45	3.000,00	3.000,00	844,51	-2.155,49	
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-973,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
	332101 - Elternbeiträge	593.466,38	610.500,00	610.500,00	554.436,93	-56.063,07	
	332150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	22.696,25	23.700,00	23.700,00	14.931,00	-8.769,00	
	332151 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 19 % Ust.	23.450,21	29.900,00	29.900,00	16.344,75	-13.555,25	
	332152 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 16 % Ust. (vom 01.07.-31.12.2020)	0,00	0,00	0,00	4.919,59	4.919,59	
	332160 - Einnahmen Fußballcamp	4.345,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
	332170 - Einnahmen Hochkultur	9.358,50	11.500,00	11.500,00	6.444,00	-5.056,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	108.619,16	176.900,00	179.776,23	68.064,25	-111.711,98	
	341100 - Mieten u. Pachten	1.200,00	1.450,00	1.450,00	850,00	-600,00	
	342100 - Erträge aus Verkauf	2.460,00	200,00	200,00	913,00	-713,00	
	342110 - Einnahmen KlangFahren - Gastro	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
	346100 - Sonst. Privat-rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	40.736,88	94.950,00	94.950,00	1.692,73	-93.257,27	
	346110 - Leihgebühren Instrumente	5.750,50	5.000,00	5.000,00	240,00	-5.260,00	
	346120 - Verm.Einnahmen Bläserklassen	5.724,00	6.000,00	6.000,00	5.400,00	-3.476,23	
	346130 - Verfügungskosten	52.747,78	61.800,00	61.800,00	58.968,52	-2.831,48	
6	+ Kostenertätungen und Kostenumlagen	293.379,92	531.473,00	752.708,07	334.707,30	-418.000,77	
	348000 - Kostenertätungen u. Kostenumlagen Bund	13.079,46	12.000,00	12.000,00	55.626,00	43.626,00	
	348001 - Erträge aus Kostenertätungen § 16i SGBII	9.800,12	18.023,00	18.023,00	17.990,60	-32,40	
	348100 - Kostenertätungen u. Kostenumlagen Land	16.575,64	0,00	0,00	0,00	0,00	

Folgeseite: 3

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 3 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
		EUR					
		1 01 - 12 / 19	2 01 - 12 / 20	3 V.01-12,ÜA,B/20	4 01 - 12 / 20	5	
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	219.230,52	219.000,00	219.000,00	243.787,70	24.787,70	
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schiffsvereinbarung ZVMS	9.754,71	20.000,00	20.000,00	13.476,24	-6.523,76	
	348202 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schulmobil	12.572,50	3.500,00	3.500,00	695,00	-2.805,00	
	348203 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil	1.363,00	2.000,00	2.000,00	315,00	-1.685,00	
	348204 - Erträge aus Versicherungsbeiträgen	254,83	0,00	251,07	1.984,16	1.743,09	
	348401 - Erstattung Krankenkasse	303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beilieg. u. Sondervorm.	6.238,00	251.600,00	472.584,00	0,00	-472.584,00	
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	5.008,14	5.350,00	5.350,00	822,60	-4.527,40	
	348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übriger Bereich	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	421.329,47	565.600,00	1.117.600,00	1.015.872,69	-101.727,31	
	361500 - Zinsträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	21.329,47	20.600,00	20.600,00	15.870,07	-4.729,93	
	365100 - Erträge aus Gemeindefinanzen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	400.000,00	545.000,00	1.097.000,00	1.000.000,00	-97.000,00	
	369100 - Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	2,62	2,62	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.854.646,30	12.000,00	12.000,00	1.816.288,60	1.804.288,60	
	356200 - Stämmiszuschläge	309,68	0,00	0,00	464,29	464,29	
	356220 - Mängelgebühren	9.693,90	8.000,00	8.000,00	9.677,56	1.677,56	
	356230 - Stämmiese	4.301,20	4.000,00	4.000,00	7.749,94	3.749,94	
	356240 - Vollreckungsgebühren	179,35	0,00	0,00	310,57	310,57	
	356245 - Stundungszinsen	203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	356260 - Rücklagegebühren	175,89	0,00	0,00	129,03	129,03	
	356280 - Nachzahlungszinsen (GvST)	99.424,30	0,00	0,00	-93,00	-93,00	
	356299 - Sonstige Nebenforderungen	-481,79	0,00	0,00	-5.688,02	-5.688,02	
	359100 - Zuschreibungen (ab 31.12.2017)	651.047,86	0,00	0,00	1.206.521,72	1.206.521,72	
	359110 - Zuschreibungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	147.941,36	147.941,36	
	359200 - Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.695,50	2.695,50	
	359311 - Ertrag Niederschlagung	2.917,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
	359312 - Ertrag Aktiv	5.777,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
	359320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalberichtigungen auf Forderungen	1.081.097,09	0,00	0,00	446.559,65	446.559,65	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.742.053,62	22.671.094,00	23.982.822,32	22.997.764,23	-885.059,09	
11	Personalaufwendungen	4.412.073,17	4.988.737,00	4.903.198,48	4.565.316,31	-337.882,17	
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	181.264,94	186.841,00	186.841,00	129.510,13	-57.330,87	
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.244.577,17	3.562.238,00	3.489.623,34	3.396.870,81	-92.752,53	
	401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	11.825,55	25.742,00	25.742,00	26.190,49	448,49	

Folgesseite: 4

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 4 von 17

1	THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)	
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20		
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20
		1	2	3	4	5		
	407202 - Dienstaufwendungen für Lehrer JKs GTA	0,00	20.000,00	13.000,00	450,00	-12.550,00		
	407220 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	62.984,00	28.042,76	9.640,77	-18.401,99		
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	37.244,24	32.353,00	27.756,88	23.563,71	-4.193,17		
	401901 - Dienstaufwendungen ESF	25.790,41	84.980,00	84.980,00	56.012,95	-28.967,05		
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	118.343,91	119.525,00	119.525,00	91.678,77	-27.846,23		
	402201 - Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	121.536,92	132.293,00	146.743,84	137.537,90	-9.205,94		
	402202 - Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer SGB II	413,89	927,00	927,00	926,71	-0,29		
	402202 - Beiträge zur Versorgungskassen für Lehrer JKs GTA	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00		
	402220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	1.488,00	1.488,00	511,26	-976,74		
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	639.969,14	698.042,00	690.963,42	643.422,38	-47.541,04		
	403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	2.156,31	4.712,00	4.712,00	4.710,81	-1,19		
	403202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKs GTA	0,00	8.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00		
	403220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	0,00	7.988,00	7.988,00	2.713,36	-5.274,64		
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	10.481,63	9.844,00	4.144,00	6.472,57	2.328,57		
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	18.469,06	29.280,00	29.280,00	20.032,17	-9.247,83		
	407000 - Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	0,00	0,00	34.941,24	15.071,52	-19.869,72		
	daunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	34.941,24	15.071,52	-19.869,72		
	407000 - Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Versorgungsaufwendungen	2.901.114,99	3.184.197,00	3.177.125,41	2.988.281,24	-188.844,17		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.101,01	3.700,00	3.454,69	102,43	-3.352,26		
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.615,23	29.200,00	18.193,38	7.133,01	-11.060,37		
	422200 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausstattungsgegenständen	2.217,31	8.600,00	5.246,37	1.600,44	-3.645,93		
	422210 - Wartung Geräte u. Ausst. inkl. Feuerlöscher	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00		
	422220 - Überprüfung OVE/Geräte	5.775,31	9.500,00	23.457,77	23.474,81	17,04		
	422300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHKabzgl, demn enthaltene Vst., bis AHK 150,-€	21.695,34	49.700,00	43.463,20	33.050,82	-10.432,38		
	422310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. demn enth. Vst. 151,-€ bis 800,-€	112.443,13	103.560,00	110.635,57	102.084,11	-8.571,46		
	423100 - Mieten u. Pachten	24.307,18	23.800,00	30.943,12	27.443,70	-3.499,42		
	423105 - Leasingaufwendungen	824.679,94	826.152,00	827.650,20	786.480,84	-41.169,36		
	423111 - Mieten EBW/GF	25.320,00	174.480,00	156.732,00	191.404,56	34.672,56		
	423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	1.232.843,79	1.246.307,00	1.244.756,46	1.255.216,78	10.460,32		
	423121 - Betriebskosten EBW/GF	1.824,38	0,00	0,00	0,00	0,00		
	423131 - Betriebskosten Reinigung	0,00	11.700,00	12.045,05	12.017,95	-27,10		
	423200 - Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Folgeseite: 5

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 5 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
		EUR					
		1 01 - 12 / 19	2 01 - 12 / 20	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/20	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		6.532,59	7.728,00	4.534,60	3.241,50	-1.293,10	
423201 - Mieten und Pachten Stadtpark		1.696,57	800,00	888,16	358,69	-529,47	
424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens		44.035,81	50.400,00	50.436,11	40.970,44	-9.465,67	
425100 - Haltung von Fahrzeugen		13.099,40	8.000,00	7.330,04	7.330,04	0,00	
425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge		6.594,35	0,00	7.311,94	7.301,73	-10,21	
425300 - Erwerb beweg. Gegenstände d. AV mit AHK abzügl. darin enthaltene Vst. bis AHK 800,-€		50,44	1.050,00	10.341,58	1.775,52	-8.566,06	
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		0,00	0,00	55.471,95	0,00	-55.471,95	
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		25,00	0,00	23,30	23,30	0,00	
426102 - Aus- und Fortbildung		12.522,79	19.250,00	19.274,37	11.193,12	-8.081,25	
426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung		894,88	3.145,00	2.289,92	386,90	-1.903,02	
427000 - Veranstaltungen		645,48	1.900,00	1.227,21	203,00	-1.024,21	
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		65.156,41	108.720,00	74.723,62	66.762,44	-7.961,18	
427101 - Repräsentationskosten		4.631,86	5.400,00	5.987,29	5.707,66	-279,63	
427103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen		11.466,57	16.500,00	8.483,65	6.380,15	-2.123,50	
427105 - Veranstaltungen		12.203,71	16.500,00	19.127,48	14.964,80	-4.162,68	
427106 - Spiel- und Lemmaterial		13.601,64	9.800,00	15.966,69	15.892,91	-73,78	
427107 - Sachkosten Integriert/- Inklusivkleiner		0,00	625,00	1.201,56	573,54	-628,02	
427108 - Bes. Verwaltung-BetriebsAufw.		2.611,56	6.900,00	5.211,50	1.071,21	-4.140,29	
427110 - Ausgaben GTA Honorare		74.796,50	96.300,00	67.524,80	67.524,80	0,00	
427111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen		9.617,84	1.500,00	6.057,66	5.919,88	-137,78	
427112 - Ausgaben GTA Sachkosten		21.801,04	30.000,00	41.345,76	38.356,31	-1.989,45	
427113 - Feste und Feiern		8.240,05	10.090,00	8.154,23	5.343,84	-2.810,39	
427114 - Projektarbeit		0,00	0,00	6.640,00	6.640,00	0,00	
427115 - Ausgaben GTA Schulclub		1.993,49	9.000,00	10.093,17	10.093,17	0,00	
427120 - Sonstige säch. Ausgaben Bläserklassen		5.433,16	6.000,00	5.935,90	2.523,77	-3.412,13	
427130 - Schwimmunterricht		5.519,81	8.000,00	8.000,00	3.077,23	-4.922,77	
427140 - Repräsentationen		232,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
427150 - HOCHKULTUR		9.419,83	7.000,00	4.761,40	4.761,40	0,00	
427155 - Vereinsdarlehen		1.100,00	4.500,00	238,60	0,00	-238,60	
427160 - Verkehrsunterricht		0,00	900,00	900,00	0,00	-900,00	
427175 - Schulaustausch		0,00	900,00	25,00	0,00	-25,00	
427180 - Fußballcamp		6.183,67	6.000,00	760,00	555,00	-205,00	
427190 - KlängFeiern		0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
427191 - KlängFeiern - Gastro		0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	

Folgeseite: 6

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 6 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		EUR					
		1 01 - 12 / 19	2 01 - 12 / 20	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/20	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		9.108,00	11.000,00	5.571,65	3.542,00	-2.029,65	
	427301 - Aufw./Unternehmenskosten	90.604,44	90.900,00	89.825,56	83.696,66	-6.188,90	
	427510 - Lernmittel	38.366,17	45.500,00	44.750,72	48.742,26	3.991,54	
	427610 - Lernmittel	0,00	1.350,00	1.350,00	0,00	-1.350,00	
	428101 - Lebensmittel-Stiftung	4.190,51	4.700,00	4.615,03	3.953,00	-662,03	
	428102 - Lebensmittel	12.934,52	8.100,00	4.255,08	3.016,00	-1.239,08	
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	25.795,32	0,00	275,94	275,94	0,00	
	429110 - Dienstleistungen EDV	22.765,18	13.250,00	13.846,13	5.135,41	-8.710,72	
	429111 - Dienstleistung Dritter	66.101,83	57.570,00	57.570,00	70.058,17	12.488,17	
	429112 - Dienstleistung Dritter	26.463,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
	429120 - Dienstleistungen Dritter	1.369,83	0,00	0,00	0,00	0,00	
	429130 - Dienstleistungen Dritter	4.486,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
	429140 - Dienstleistungen Dritter	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
	429150 - Dienstleistung Dritter - ESF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.063.138,43	96.294,00	96.294,00	391.917,78	295.623,78	
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (bis 31.12.2017)	95.376,02	79.162,00	79.162,00	89.445,57	10.293,57	
	471101 - Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen (bis 31.12.2017)	82.917,72	0,00	0,00	122.460,42	122.460,42	
	471102 - Abschreibungen neu (HHPflegung)	0,00	17.132,00	17.132,00	0,00	-17.132,00	
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	2.091,47	0,00	0,00	7.625,59	7.625,59	
	472105 - Einzelwerblichung von Forderungen	85.852,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
	472112 - Aufwand AdV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	472220 - Pauschalwerblichung von Forderungen	446.559,65	0,00	0,00	172.386,20	172.386,20	
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	350.341,05	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.989,75	80.200,00	206.347,51	73.827,51	-132.520,00	
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditlinie	36.144,61	40.200,00	34.597,51	28.516,50	-6.081,01	
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	14.786,31	20.000,00	2.100,00	0,08	-2.099,92	
	459200 - Verzinsung von Steuermachzahlungen	10.457,00	0,00	0,00	26.037,00	26.037,00	
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	2.601,83	20.000,00	169.650,00	19.273,93	-150.376,07	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.250.569,27	9.114.000,00	9.993.613,91	9.830.582,86	-153.031,05	
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land (auch Rückzahlungen)	0,00	0,00	5.608,00	5.608,00	0,00	
	431102 - Rückzahlung GTA	22.980,37	0,00	39.159,51	39.159,51	0,00	
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verände	28.595,16	33.000,00	33.000,00	25.608,90	-7.391,10	
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	10.481,27	12.000,00	13.010,27	3.282,65	-9.727,62	
	431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern. Beteilig. u. Sonderverm.	9.166,48	5.000,00	580.411,95	1.187.351,48	606.939,53	

Folgesseite: 7

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 12.06.2023 11:53:29
 Druckliste: F60013 ERP Seite 7 von 17

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020								
THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen								
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
	01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20	V.01-12.ÜA.B/20	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20		
EUR								
1	2	3	4	5	6	7		
431503 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke EB BKS - ESF	0,00	7.950,00	7.950,00	0,00	-7.950,00			
431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.929.418,60	3.750.500,00	3.921.072,52	3.415.453,56	-505.618,96			
431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	34.304,26	24.500,00	34.215,50	39.031,84	4.816,34			
431801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche - Mietzuschüsse	27.552,36	27.555,00	27.555,00	23.126,28	-4.428,72			
431802 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Leo. Lessig Kunststiftung	16.462,38	10.000,00	10.000,00	8.568,96	-1.441,04			
434100 - Gewerbesteuerumlage	395.923,59	340.000,00	328.136,16	250.840,58	-77.295,58			
437210 - Kessumlage	4.751.008,00	4.900.000,00	4.980.000,00	4.804.420,00	-175.580,00			
471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.021,25	3.495,00	3.495,00	4.242,65	747,65			
471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	21.645,55	0,00	0,00	23.898,45	23.898,45			
darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	24.666,80	3.495,00	3.495,00	28.141,10	24.646,10			
471220 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.021,25	3.495,00	3.495,00	4.242,65	747,65			
471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	21.645,55	0,00	0,00	23.898,45	23.898,45			
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	797.347,62	794.484,00	948.791,26	632.208,68	-316.582,58			
442100 - Ehrenämliche und sonstige Tätigkeit	65.407,96	55.000,00	55.600,00	51.050,25	-4.549,75			
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	2.380,00	9.560,00	9.540,00	4.356,30	-5.193,70			
442200 - Leihlohnkosten	40.814,81	0,00	57.782,63	49.467,48	-8.315,15			
442300 - Datenverarbeitung	81.370,53	99.650,00	124.180,07	108.484,81	-14.695,26			
442301 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2.159,81	6.715,00	14.461,95	9.039,10	-5.422,85			
442302 - Verfügungsmittel Bürgermeister	2.150,40	2.500,00	1.442,13	988,26	-453,87			
443100 - Geschäftsaufwendungen	13.551,67	10.580,00	7.543,04	5.037,69	-2.505,35			
443101 - Bürodarfst	927,72	3.175,00	3.175,00	1.144,64	-1.359,12			
443102 - Bücher und Zeitschriften	3.322,55	3.950,00	3.719,73	2.774,35	-945,38			
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	8.152,67	7.200,00	5.745,01	0,00	-5.745,01			
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	17.801,00	20.000,00	18.000,00	13.140,86	-4.859,14			
443105 - Gerichts-Anwalte- und Sachverständigenkosten	99.143,20	119.050,00	319.071,56	94.266,18	-224.805,38			
443106 - Reisekostenvergütung	3.365,86	6.530,00	3.258,24	2.374,03	-884,21			
443108 - Bank-/Kontogebühren	3.882,51	3.500,00	4.720,64	4.720,64	0,00			
443110 - Bücher und Zeitschriften	2.140,94	3.160,00	2.517,19	1.826,91	-690,28			
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	13.923,82	14.900,00	16.526,31	13.023,11	-3.503,20			
443160 - Sachv. Gerichts-u. ähnl. Kosten	3.389,83	2.000,00	2.000,00	169,16	-1.830,84			
443170 - Honorare freiberufliche Mitarbeiter	30.142,00	20.000,00	18.833,80	0,00	-18.833,80			
444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadenersätze	71.578,75	84.660,00	78.729,49	67.870,61	-10.858,88			
445100 - Erstattungen / Aufw.v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit/Land	0,00	770,00	770,00	0,00	-770,00			
445200 - Erstattungen / Aufw.v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit/Gemeinden/Verbände	196.616,53	201.544,00	201.544,00	201.474,30	-69,70			

Folgendeite: 8

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 8 von 17

1	THH 1 Ertrags- und Aufwandsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	445701 - Erstattungen an Tagesmutter	135.125,06	120.000,00	301,71	0,00	-301,71			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	17.488.223,23	18.257.912,00	19.315.370,57	18.482.134,38	-833.236,19			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	6.253.830,39	4.413.182,00	4.667.451,75	4.515.629,85	-151.821,90			
20	außerordentliche Erträge	151.333,09	0,00	0,00	352.325,66	352.325,66			
	501300 - außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	13.199,34	13.199,34			
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	2,09	0,00	0,00	1.194,32	1.194,32			
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	151.331,00	0,00	0,00	337.932,00	337.932,00			
21	außerordentliche Aufwendungen	5.459,63	0,00	4.169,23	-2.191,43	-6.360,66			
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	0,00	734,48	734,48	0,00			
	513900 - Sonstige außerplanm. Abschreibungen auf dauerhafter Verminderungen sowie aufgr. Vermögensabgang	74,60	0,00	0,00	-6.360,66	-6.360,66			
	516111 - Aufwendungen aus Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	5.385,03	0,00	3.434,75	3.434,75	0,00			
	517900 - Aufwendungen aus der Veränderung sonstiger Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	145.873,46	0,00	-4.169,23	354.517,09	358.686,32			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	6.399.703,85	4.413.182,00	4.663.282,52	4.870.146,94	206.864,42			
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	1.330.366,22	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830002 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1	1.330.366,22	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	367.302,14	1.475.615,00	1.475.615,00	0,00	-1.475.615,00			
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	367.302,14	1.475.615,00	1.475.615,00	0,00	-1.475.615,00			
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	83.687,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830004 - Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	83.687,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	5.520.327,39	5.888.797,00	6.138.897,52	4.870.146,94	-1.268.750,58			
	830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-130.775,69	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-367.302,14	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-367.302,14	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	446.580,48	0,00	0,00	1.317.144,19	1.317.144,19			
	830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	83.687,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-83.687,62	0,00	0,00	0,00	0,00			
	830013 - Fehlbetrag, der mit der Rücklage des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0,00	0,00	-799.167,30	-799.167,30			

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 12.06.2023 11:53:29
 Druckliste: F60013 ERP Seite 9 von 17

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020		Zentrale Verwaltung und Bürgerservice				
THH 2		Ertrags- und Aufwandsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	EUR			Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)	
		Planansatz des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
	1	2	3	4	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.585,84	5.320,00	5.320,00	4.283,84	
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.725,84	3.700,00	3.700,00	3.933,84	
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	100,00	0,00	0,00	350,00	
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.760,00	1.620,00	1.620,00	-1.620,00	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.668,27	555.760,00	555.760,00	340.632,45	
	331100 - Verwaltungsgebühren	93.486,97	135.760,00	135.760,00	92.155,67	
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	288.181,30	420.000,00	420.000,00	248.476,78	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.285,47	4.315,00	4.315,00	5.957,52	
	342100 - Erträge aus Verkauf	3.783,27	4.100,00	4.100,00	5.213,80	
	346100 - Sonst. Privat-rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	512,20	215,00	215,00	743,72	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.864,34	56.709,00	56.709,00	32.707,30	
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	2.532,50	0,00	0,00	0,00	
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	20.231,59	49.109,00	49.109,00	24.163,04	
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	345,65	0,00	0,00	2.038,17	
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern. Beleg. u. Sonderverm.	7.679,38	7.600,00	7.600,00	5.648,41	
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	5.075,22	0,00	0,00	857,68	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	30.596,37	30.500,00	30.500,00	28.950,24	
	352100 - Erstattung von Steuern	757,24	0,00	0,00	2.642,67	
	356100 - Bußgelder	29.839,13	30.500,00	30.500,00	26.307,57	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	438.010,29	652.604,00	652.604,00	412.531,35	
11	Personalaufwendungen	1.023.197,28	1.054.653,00	1.054.891,96	1.138.793,01	
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	776.493,57	781.636,00	773.607,42	882.761,94	

Folgesseite: 10

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 10 von 17

1	THH 2	Zentrale Verwaltung und Bürgerservice	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	01 - 12./ÜA.B/20	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20	
				1	2	3	4	5	
				17.601,83	44.575,00	44.575,00	21.586,87	-22.988,13	
			407201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	27.362,04	16.200,00	24.230,58	24.128,97	-101,61	
			401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.966,58	11.620,00	11.620,00	8.880,00	-2.740,00	
			402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	28.475,90	29.263,00	29.263,00	30.916,11	1.653,11	
			402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	606,73	1.605,00	1.605,00	760,94	-844,06	
			402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	150.927,68	154.409,00	154.409,00	159.335,40	4.926,40	
			403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	3.217,57	8.133,00	8.133,00	3.957,30	-4.175,70	
			403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	5.526,40	4.882,00	4.882,00	3.996,52	-885,48	
			403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.018,98	2.328,00	2.566,96	2.468,96	-98,00	
			404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12			+ Versorgungsaufwendungen	568.170,97	516.564,00	572.741,30	515.330,73	-57.410,57	
13			+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357,60	1.500,00	1.437,36	566,99	-870,37	
			421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	12.200,84	8.000,00	7.837,19	6.978,71	-858,48	
			422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	53.378,44	57.200,00	53.077,32	45.652,43	-7.424,89	
			423100 - Mieten u. Pachten	97.512,28	113.560,00	164.299,64	163.469,64	-830,00	
			423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	16.960,94	21.144,00	21.009,00	8.349,25	-12.659,75	
			423200 - Leasing	19.682,35	31.300,00	28.481,28	16.159,46	-12.321,82	
			424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	116.057,73	135.700,00	142.954,81	173.601,57	30.646,76	
			424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	4.667,09	2.700,00	2.963,77	2.670,91	-292,86	
			425100 - Haltung von Fahrzeugen	3.467,14	6.320,00	7.048,82	3.909,14	-3.139,68	
			425102 - Versicherung Steuern Fahrzeuge	120.286,28	15.270,00	21.951,52	22.242,79	291,27	
			425300 - Erwerb beweg. Gegenstände d. AV mit AHK abzügl. darin enthaltene VSt, bis AHK 800,-€	12.926,27	10.850,00	10.908,97	6.474,15	-4.434,82	
			425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.637,06	1.500,00	1.483,28	975,64	-507,64	
			426101 - Dienst- und Schutzkleidung	8.503,60	10.050,00	9.735,49	2.941,72	-6.793,77	
			426102 - Aus- und Fortbildung	1.076,70	2.300,00	2.050,08	462,20	-1.587,88	
			426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	79.852,63	92.550,00	90.865,89	59.343,38	-31.522,51	
			427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	16.604,02	6.800,00	6.636,88	1.532,75	-5.104,13	
			428100 - Sonstige Dienstleistungen	55.326,00	46.204,00	46.204,00	75.058,16	28.854,16	
14			+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	27.385,79	46.204,00	46.204,00	23.979,29	-22.224,71	
			471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (bis 31.12.2017)	27.940,21	0,00	0,00	51.078,87	51.078,87	
			471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15			+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Folgeseite: 11

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

1	THH 2 Ertrags- und Aufwandsarten	Zentrale Verwaltung und Bürgerservice					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
		EUR					
		1	2	3	4	5	
Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20				
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	34.698,88	33.099,00	33.099,00	29.698,88	-3.400,12	
	43100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.700,00	3.000,00	3.000,00	2.000,00	-1.000,00	
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	431801 - Zuweisungen und Zuschüsse für ffd. Zwecke übrige Bereiche - Mietzuschüsse	27.698,88	27.699,00	27.699,00	27.698,88	-0,12	
	433900 - Sonstige soziale Leistungen	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	384.457,38	406.990,00	430.586,61	333.576,91	-97.009,70	
	442300 - Datenverarbeitung	95.728,29	119.070,00	95.056,13	93.241,33	-1.814,80	
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	10.292,07	10.550,00	10.685,13	10.539,28	-145,85	
	443100 - Geschäftsaufwendungen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
	443101 - Bürodienst	13.380,82	15.980,00	16.496,64	12.985,64	-3.511,00	
	443102 - Bücher und Zeitschriften	7.363,64	9.950,00	9.370,88	7.623,54	-1.747,34	
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	25.913,48	28.490,00	30.823,34	28.630,49	-2.192,85	
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	3.000,00	3.000,00	871,08	-2.128,92	
	443105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	122.085,67	53.100,00	98.494,40	96.950,06	-1.544,34	
	443106 - Reisekostenvergütung	259,62	250,00	250,00	39,46	-210,54	
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	72.346,58	141.550,00	141.360,09	79.521,87	-61.838,22	
	445100 - Erstattungen / Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit/Land	3.641,84	4.000,00	4.000,00	3.174,16	-825,84	
	445500 - Erstattungen / Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Verb. Untern. Beihilf. u. Sonderverm.	33.445,37	21.000,00	21.000,00	0,00	-21.000,00	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.065.850,51	2.057.510,00	2.137.522,87	2.092.457,69	-45.065,18	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ././ Nummer 18)	-1.627.840,22	-1.404.906,00	-1.484.918,87	-1.679.926,34	-195.007,47	
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	8.679,12	1.117.971,16	1.109.292,04	
	501902 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuschuss erlass. Elternbeiträge - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	134.669,85	134.669,85	
	501903 - Sonstige außergewöhn. Erträge - Zuweis. und Zuschüsse für ffd. Zwecke vom Land - Corona 2020	0,00	0,00	8.679,12	8.679,12	0,00	
	501904 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - Corona 2020 - sonst. allgem. Zuweis. Land	0,00	0,00	0,00	558.905,38	558.905,38	
	501905 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - Corona 2020 - Sonst. allg. Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	415.666,81	415.666,81	
	501906 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - Corona 2020 - Zuweisungen CO2-Anpaß	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
21	außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	251.457,63	251.457,63	
	511112 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	15.051,25	15.051,25	
	511113 - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	11.035,18	11.035,18	
	511114 - Erlös von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	82.764,94	82.764,94	
	511115 - Zuweis. u. Zuschüsse f. ffd. Zwecke - Sonderzahlung Personal - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	13.449,00	13.449,00	

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
 Seite 12 von 17

1	THH 2 Zentrale Verwaltung und Bürgerservice	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, /, Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 20	
			1	2	3	4	5	
			0,00	0,00	0,00	4.783,43	4.783,43	
		511116 - Zuweis. u. Zuschüsse f. dgl. Zwecke - Hygiene - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	16.770,97	16.770,97	
		511141 - Dienstleistungswendungen für Arbeitnehmer/CORONA	0,00	0,00	0,00	590,41	590,41	
		511142 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/CORONA	0,00	0,00	0,00	3.269,41	3.269,41	
		511143 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/CORONA	0,00	0,00	0,00	103.743,04	103.743,04	
		511502 - Verlustübernahme Elternbeiträge - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		513900 - Sonstige außerplän. Abschreibungen aufgr. dauerhafter Verminderungen sowie aufgr. Vermögensabgang	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		= Sonderergebnis (Nummer 20 ./, Nummer 21)	-1,00	0,00	8.679,12	866.513,53	857.834,41	
23		= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.627.841,22	-1.404.906,00	-1.476.239,75	-813.412,81	662.826,94	
24		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./, (Nummer 24 + 25)]	-1.627.841,22	-1.404.906,00	-1.476.239,75	-813.412,81	662.826,94	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 13 von 17

1	THH 3 Ertrags- und Aufwandsarten	Bauamt und Technische Dienste					ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/20	3	4		
		EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.982.432,30	2.733.002,00	2.754.780,47	2.142.202,95	2.142.202,95	-612.577,52	
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Land	768.325,66	701.367,00	722.145,47	771.419,06	771.419,06	49.273,59	
	314111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Land - Inselanhaltungen	129.247,13	130.000,00	130.000,00	129.581,77	129.581,77	-418,23	
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Gemeinden/Verbände	0,00	220,00	220,00	0,00	0,00	-220,00	
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Private Unternehmen	2.800,00	0,00	0,00	10.100,00	10.100,00	7.300,00	
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke/Übrige Bereich	97.324,97	63.000,00	64.000,00	120.774,46	120.774,46	56.774,46	
	316100 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (bis 31.12.2017)	846.227,56	699.982,00	699.982,00	859.732,60	859.732,60	159.750,60	
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (H/P/Planung)	0,00	1.138.433,00	1.138.433,00	0,00	0,00	-1.138.433,00	
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	138.506,98	0,00	0,00	250.595,06	250.595,06	112.088,08	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	984.734,54	1.838.415,00	1.838.415,00	1.110.327,66	1.110.327,66	-728.087,34	
	316100 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (bis 31.12.2017)	846.227,56	699.982,00	699.982,00	859.732,60	859.732,60	159.750,60	
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (H/P/Planung)	0,00	1.138.433,00	1.138.433,00	0,00	0,00	-1.138.433,00	
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	138.506,98	0,00	0,00	250.595,06	250.595,06	112.088,08	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.087,90	49.500,00	49.500,00	26.459,74	26.459,74	-23.040,26	
	331100 - Verwaltungsgebühren	7.848,20	9.500,00	9.500,00	5.726,00	5.726,00	-3.774,00	
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	19.806,90	40.000,00	40.000,00	17.300,94	17.300,94	-22.699,06	
	337000 - entfallen ab 2013	3.432,80	0,00	0,00	3.432,80	3.432,80	0,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	175.621,05	174.000,00	174.000,00	169.525,34	169.525,34	-4.474,66	
	341100 - Mieten u. Pachten	137.902,81	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00	209,65	
	346100 - Sonst. Privat-rechtl. Leistungsentgelte Verm. Entnahmen	37.718,24	27.000,00	27.000,00	22.315,69	22.315,69	-4.684,31	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.889,45	216.249,00	216.249,00	185.569,94	185.569,94	-30.679,06	
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	27.652,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	76.728,33	126.249,00	126.249,00	129.459,52	129.459,52	3.210,52	
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	0,00	112,48	112,48	112,48	
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	435,89	435,89	435,89	

Folgesseite: 14

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 14 von 17

1	THH 3	Bauamt und Technische Dienste	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 20	
				01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	V.01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	01 - 12 / 20	
				1	2	3	4	5	
			348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beleg, u. Sonderverm.	68.848,75	85.000,00	85.000,00	36.781,53	-48.218,47	
			348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	18.660,28	5.000,00	5.000,00	18.780,52	13.780,52	
7			+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	282.223,52	340.000,00	340.000,00	286.135,02	-53.864,98	
			361500 - Zinsfreie Verbindlichkeiten, Beteiligungen u. Sondervermögen	8.731,67	0,00	0,00	0,00	0,00	
			365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	273.491,85	340.000,00	340.000,00	286.135,02	-53.864,98	
8			+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ sonstige ordentliche Erträge	330.416,49	330.000,00	330.000,00	385.017,98	55.017,98	
			351100 - Konzessionsabgaben	330.416,49	330.000,00	330.000,00	385.017,98	55.017,98	
10			= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.993.670,71	3.842.751,00	3.864.529,47	3.194.910,97	-669.618,50	
11			Personalaufwendungen	1.648.815,33	1.849.928,00	1.740.601,80	1.741.985,12	1.383,32	
			401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.252.232,54	1.347.633,00	1.238.286,00	1.275.731,96	37.445,96	
			401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB III	71.130,14	129.429,00	129.429,00	138.225,15	8.796,15	
			401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	8.230,00	10.800,00	10.800,00	5.400,00	-5.400,00	
			402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	46.054,32	51.490,00	51.490,00	45.792,38	-5.697,62	
			402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	1.001,60	2.126,00	2.126,00	2.214,10	86,10	
			403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	243.901,75	279.879,00	279.879,00	246.463,57	-33.415,43	
			403201 - Beiträge gesetzl. Soz. für AN Beschäftigte SGB II	13.134,29	23.838,00	23.838,00	25.112,14	1.274,14	
			403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.370,28	3.153,00	3.153,00	1.525,02	-1.627,98	
			404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	10.760,41	1.580,00	1.600,80	1.520,80	-80,00	
			darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12			+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13			+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.449.050,49	1.727.773,00	1.762.928,65	1.588.623,42	-174.305,23	
			421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.692,00	8.000,00	9.519,79	9.519,79	0,00	
			422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	129.460,96	228.000,00	250.265,92	187.624,05	-62.641,87	
			422101 - Aufwendungen für die Ersatzpflanzung	392,70	3.000,00	3.677,50	2.677,50	-1.000,00	
			422102 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen	0,00	4.800,00	1.444,19	0,00	-1.444,19	
			422111 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens-Instandhaltung	156.069,47	150.000,00	138.908,80	182.766,75	43.857,95	
			423100 - Mieten u. Pachten	17.496,05	31.900,00	38.376,71	29.224,48	-9.152,23	
			423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	71.520,00	131.520,00	166.018,68	166.018,68	0,00	
			423130 - Mieten u. Pachten von Geräten	456,67	500,00	214,08	0,00	-214,08	
			423200 - Leasing	156.240,56	164.153,00	145.253,93	138.599,46	-6.654,47	
			424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	56.662,17	62.500,00	48.340,09	44.418,09	-3.922,00	
			424102 - Schmeibekämpfung und Streuen	41.136,81	25.000,00	24.529,59	3.915,57	-20.614,02	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 15 von 17

1	THH 3 Ertrags- und Aufwandsarten	Bauamt und Technische Dienste					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		EUR					
		1 01 - 12 / 19	2 01 - 12 / 20	3 V.01-12.ÜA,B/20	4 01 - 12 / 20	5	
		17.551,97	18.000,00	11.504,95	10.504,95	-1.000,00	
	424103 - Aufwendungen zur Müll-, Fäkalienabfuhr	0,00	1.000,00	1.000,00	467,40	-532,60	
	424104 - Aufw. für Anliegerflächen herrenloser Grundstücke	62.731,02	77.400,00	70.145,19	68.551,35	-1.593,84	
	424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	109.727,99	111.000,00	99.542,08	99.459,03	-83,05	
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	46.546,58	47.500,00	42.235,88	40.362,47	-1.873,41	
	425101 - Betriebsmittel Fahrzeuge	18.457,61	20.050,00	21.235,60	20.749,60	-486,00	
	425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	59.716,78	35.000,00	41.628,36	29.472,87	-12.155,49	
	425300 - Erwerb beweg. Gegenstände d. AV mit AHK abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	68.696,66	85.700,00	100.735,76	76.874,38	-23.861,38	
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	158,38	1.000,00	628,85	208,45	-420,40	
	425501 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerlöschern (nicht im Gebäude)	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00	
	425502 - Aufwendungen für die Unterhaltung von ortsfest. elektr. Geräten	4.161,94	5.000,00	5.000,00	4.348,07	-651,93	
	425503 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerwehrtarifen	20.235,45	24.000,00	22.862,90	20.646,14	-2.216,76	
	426101 - Dienst- und Schutzkleidung	5.515,03	7.900,00	5.232,15	4.232,12	-1.000,03	
	426102 - Aus- und Fortbildung	214,88	1.000,00	943,75	128,34	-815,41	
	426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	72.120,31	82.300,00	55.457,44	33.595,54	-21.861,90	
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	157.631,93	185.000,00	211.403,02	185.288,49	-26.114,53	
	427102 - Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	1.090,00	1.090,00	0,00	
	427108 - Bus, Verweilung-Betriebs-Mitt.	128.284,56	215.850,00	208.973,44	191.819,85	-17.153,59	
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	45.172,01	0,00	36.060,00	36.060,00	0,00	
	429110 - Dienstleistung Dritter	1.300.530,54	2.581.039,00	2.561.039,00	1.355.465,51	-1.225.573,49	
	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.124.508,32	1.626.512,00	1.626.512,00	1.098.590,32	-527.921,68	
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (bis 31.12.2017)	0,00	954.527,00	954.527,00	0,00	-954.527,00	
	471102 - Abschreibungen-neu (HHP/Planung)	176.022,22	0,00	0,00	256.875,19	256.875,19	
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.101.398,64	1.282.031,00	1.494.267,43	1.584.101,52	89.834,09	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	101.333,37	99.000,00	105.056,43	105.056,43	0,00	
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	13.150,00	6.800,00	12.980,00	12.980,00	0,00	
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	0,00	200.000,00	400.000,00	200.000,00	
	431502 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke LaGa gGmbH	15.776,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	648.040,84	553.623,00	553.623,00	696.650,75	143.027,75	
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	0,00	622.608,00	622.608,00	0,00	-622.608,00	
	471201 - Abschreibung auf SePo für geleistete Investitionsaufwendungen	223.097,80	0,00	0,00	369.414,34	369.414,34	
	471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen (ab 01.01.2018)	871.138,64	1.176.231,00	1.176.231,00	1.066.065,09	-110.165,91	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						

Folgeseite: 16

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 11:53:29
Seite 16 von 17

1	THH 3 Ertrags- und Aufwandsarten	Bauamt und Technische Dienste					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
EUR							
	477200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	648.040,84	553.623,00	553.623,00	696.650,75	143.027,75	
	477201 - Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	622.606,00	622.606,00	0,00	-622.606,00	
	477210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	223.097,80	0,00	0,00	369.414,34	369.414,34	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	658.724,07	783.370,00	714.328,88	559.606,21	-154.722,67	
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	51.299,64	55.000,00	43.328,77	41.419,18	-1.909,59	
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	6.699,45	15.000,00	9.382,73	5.991,27	-3.391,46	
	442300 - Datenverarbeitung	22.210,13	44.150,00	25.228,79	18.004,14	-7.224,65	
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.131,00	1.160,00	1.160,00	1.107,00	-53,00	
	443100 - Geschäftsaufwendungen	212,25	650,00	1.068,75	968,75	-100,00	
	443101 - Bürodienst	1.879,00	2.800,00	2.154,23	1.545,12	-609,11	
	443102 - Bücher und Zeitschriften	2.226,36	3.880,00	3.713,88	1.817,39	-1.896,49	
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.207,18	15.400,00	15.396,05	10.757,65	-4.638,40	
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	3.060,00	446,75	386,75	-60,00	
	443105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	535.571,55	610.200,00	577.559,69	445.425,54	-132.134,15	
	443106 - Reisekostenvergütung	67,86	200,00	200,00	72,49	-127,51	
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	28.219,65	31.870,00	32.866,92	30.288,61	-2.578,31	
	445000 - Erstattungen / Aufw.v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit/Bund	0,00	0,00	1.656,66	1.656,66	0,00	
	445100 - Erstattungen / Aufw.v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit/Land	0,00	0,00	165,66	165,66	0,00	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.156.519,07	8.224.141,00	8.293.165,76	6.829.781,78	-1.463.383,98	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-3.164.848,36	-4.381.390,00	-4.428.636,29	-3.634.870,81	793.765,48	
20	außerordentliche Erträge	2.260.255,69	100.000,00	100.000,00	231.063,43	131.063,43	
	507200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	30.931,82	0,00	0,00	11.222,06	11.222,06	
	507201 - Zuweis./Zuschüsse vom Land für Hochwasser 06/2013	1.647.926,32	0,00	0,00	28.871,85	28.871,85	
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	154.011,50	154.011,50	
	501903 - Sonstige außergewöhnl. Erträge - Zuweis. und Zuschüsse für/zu Zwecke vom Land - Corona 2020	21.490,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	547.587,18	100.000,00	100.000,00	22.747,38	-77.252,62	
	506210 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	12.319,96	0,00	0,00	14.210,64	14.210,64	
21	außerordentliche Aufwendungen	1.959.547,67	200.000,00	246.470,08	134.949,86	-111.520,22	
	511110 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - Hochwasser 06/2013	1.470.326,33	0,00	0,00	2.044,46	2.044,46	
	511300 - Geleiteter Schadensersatz u. Ähnliches	18.631,05	90.000,00	139.832,00	126.620,00	-13.212,00	
	513900 - Sonstige außerordn. Abschreibungen auf/ dauerhafter Verminderungen sowie auf/ Vermögensabgang	508.817,83	0,00	0,00	1.344,60	1.344,60	
	513902 - sonstige außerplanmäßige Abschreibungen - Aufwand für Ausbuchtung, Ausbuchtungen	-376.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	516000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von immat. Vermögen und Sachvermögen	1.607,32	0,00	0,00	1,00	1,00	
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	286.032,33	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	

Folgeseite: 17

Stadt Frankenberg/Sa. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60013 ERP

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020**

12.06.2023 11:53:29
Seite 17 von 17

1	THH 3	Bauamt und Technische Dienste	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, /, Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
				1	2	3	4	5	
				50.132,81	10.000,00	6.638,08	4.939,80	-1.698,28	
				300.708,02	-100.000,00	-146.470,08	96.113,57	242.583,65	
				-2.864.140,34	-4.481.390,00	-4.575.106,37	-3.538.757,24	1.036.349,13	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
				-2.864.140,34	-4.481.390,00	-4.575.106,37	-3.538.757,24	1.036.349,13	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2020 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 13
 12 Produktierarchie: TH THH- Auskunt Ebene: 1 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzenverwaltung für 'C5271044')

Ende der Druckliste

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 1 von 17

1	THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)	
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./Ü.A./B./20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12./20		01 - 12./20
				1	2	3	4	5		
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.550.768,25	11.160.000,00	11.208.568,00	9.766.965,46	-1.441.602,54		
			60100 - Grundsteuer A	55.916,76	62.000,00	62.000,00	56.700,21	-5.299,79		
			60200 - Grundsteuer B	1.723.564,14	1.700.000,00	1.740.000,00	1.751.810,90	11.810,90		
			60300 - Gewerbesteuer	4.290.437,07	4.125.000,00	4.125.000,00	2.718.228,50	-1.406.771,50		
			60200 - Gemeindefeibel an der Einkommensteuer	4.522.918,68	4.477.000,00	4.477.000,00	4.251.870,15	-225.129,85		
			60200 - Gemeindefeibel an der Umsatzsteuer	869.356,09	720.000,00	728.568,00	931.002,42	202.434,42		
			60300 - Vergütungssteuer	61.636,23	50.000,00	50.000,00	27.562,45	-22.447,55		
			60200 - Hundesteuer	26.939,28	26.000,00	26.000,00	29.800,83	3.800,83		
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.719.867,58	9.362.393,00	9.849.442,02	9.595.992,63	-253.449,39		
			61100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	6.050.000,00	6.448.078,61	6.448.078,00	-0,61		
			61390 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	9.356,82	9.500,00	9.500,00	9.298,08	-201,92		
			61400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.426.551,94	2.740.396,00	2.743.383,50	2.666.201,88	-77.181,62		
			61402 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrationskinder	6.701,03	4.625,00	4.856,96	16.153,61	11.297,65		
			61403 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel	30.928,76	90.942,00	90.942,00	51.712,85	-39.229,15		
			61410 - Zw. u. Zusch. für laif. Zwecke Land-GTA	124.374,46	158.000,00	158.000,00	162.637,46	4.637,46		
			61420 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			61420 - Abenkungsbeiträge Land	109.108,25	78.000,00	78.000,00	108.945,50	30.945,50		
			61420 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt	22.767,82	10.000,00	10.000,00	11.420,00	1.420,00		
			61421 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt ESF	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00		
			61440 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	5.160,00	188.080,00	193.920,00	9.480,00	-184.440,00		
			61440 - Zw.Zusch. Rückzahlung Zuschuss	152,00	0,00	76.211,95	76.211,95	0,00		
			614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	22.458,27	0,00	3.500,00	8.127,10	4.627,10		
			61480 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	31.924,23	31.350,00	31.550,00	27.726,20	-3.823,80		
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	655.935,67	681.400,00	681.400,00	526.612,56	-154.787,44		
			63100 - Verwaltungsgebühren	1.378,95	3.000,00	3.000,00	862,11	-2.147,89		
			63200 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-299,55	0,00	0,00	0,00	0,00		
			63201 - Elternbeiträge	589.122,99	610.500,00	610.500,00	483.577,05	-126.922,95		
			632150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23.221,25	20.500,00	20.500,00	14.123,00	-6.377,00		
			632151 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 19 % Ust.	28.808,53	29.900,00	29.900,00	19.860,77	-10.039,23		
			632152 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 16 % Ust. (vom 01.07.-31.12.2020)	0,00	0,00	0,00	1.755,63	1.755,63		
			632160 - Einnahmen Fußballcamp	4.345,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00		
			632170 - Einnahmen Hochkultur	9.358,50	11.500,00	11.500,00	6.444,00	-5.056,00		
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	107.702,65	176.900,00	179.776,23	60.319,22	-119.457,01		

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 2 von 17

1	THH 1 Ein- und Auszahlungsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
		EUR					
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		1	2	3	4	5	
64100 - Mieten u. Pachten		1.200,00	1.450,00	1.450,00	850,00	-600,00	
642100 - Verkauf		2.460,00	200,00	200,00	912,00	712,00	
642110 - Einnahmen Klangfarben		0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
646100 - Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte		40.489,38	94.950,00	94.950,00	1.882,33	-93.067,67	
646110 - Leihgebühren Instrumente		5.748,00	5.500,00	5.500,00	670,00	-4.830,00	
646120 - Verm. Einnahmen Bläserklassen		5.376,00	6.000,00	8.876,23	5.400,00	-3.476,23	
646130 - Verpflegungskosten		52.429,27	61.800,00	61.800,00	50.604,89	-11.195,11	
+ anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen		225.182,19	531.473,00	752.708,07	327.855,33	-424.852,74	
648000 - Kostenersparungen u. Kostenumlagen Bund		13.079,46	12.000,00	12.000,00	55.626,00	43.626,00	
648001 - Einzahlungen aus Kostenersparungen § 16i SGB II		9.800,12	18.023,00	18.023,00	16.805,17	-1.217,83	
648100 - Kostenersparungen u. Kostenumlagen Land		12.428,48	0,00	0,00	4.147,16	4.147,16	
648200 - Kostenersparungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände		151.330,87	219.000,00	219.000,00	234.248,50	15.248,50	
648201 - Einzahlungen aus Kostenersparungen u. Kostenumlagen Freie Träger		10.151,50	20.000,00	20.000,00	13.010,02	-6.989,98	
648202 - Einzahlungen aus Kostenersparungen u. Betriebskosten		12.572,50	3.500,00	3.500,00	695,00	-2.805,00	
648203 - Einzahlungen aus Kostenersparungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil		1.418,00	2.000,00	2.000,00	380,00	-1.620,00	
648204 - Einzahlungen aus Versicherungsentschädigungen		254,83	0,00	251,07	1.994,16	1.743,09	
648401 - Erstellung Krankenkasse		714,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
648500 - Kostenersparungen u. Kostenumlagen Verb. Untern. Beteilig. u. Sonderverm.		6.238,00	251.600,00	472.584,00	0,00	-472.584,00	
648700 - Kostenersparungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		7.194,22	5.350,00	5.350,00	949,32	-4.400,68	
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		421.331,56	560.800,00	1.112.800,00	517.067,01	-595.732,99	
661900 - Zinsentnahmen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		21.329,47	15.800,00	15.800,00	15.870,07	70,07	
665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		400.000,00	545.000,00	1.097.000,00	500.000,00	-597.000,00	
665100 - Sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	2,62	2,62	
665105 - Überzahlungen		2,09	0,00	0,00	1.194,32	1.194,32	
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		103.241,41	12.000,00	12.000,00	60.434,32	48.434,32	
655200 - Säumniszuschläge		309,88	0,00	0,00	464,29	464,29	
655220 - Mangengebühren		9.595,16	8.000,00	8.000,00	12.834,01	4.834,01	
655221 - Mehrkosten		15,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
655230 - Säumnisse		9.033,95	4.000,00	4.000,00	10.009,04	6.009,04	
655240 - Vollstreckungsgebühren		239,70	0,00	0,00	312,86	312,86	
655245 - Stundungszinsen		0,00	0,00	0,00	203,00	203,00	
655250 - Verzugszinsen		0,33	0,00	0,00	0,23	0,23	
655260 - Rücklassgebühren		190,04	0,00	0,00	129,89	129,89	
655270 - Erstattungsrisiken (GwSt)		-10.431,00	0,00	0,00	-5.652,00	-5.652,00	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 3 von 17

1	THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 20	
				1	2	3	4	5	
				94.050,80	0,00	0,00	41.168,00	41.168,00	
				237,75	0,00	0,00	960,00	960,00	
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.784.019,31	22.484.966,00	23.796.694,32	20.855.246,53	-2.941.447,79	
3			anteilige Personalauszahlungen	4.530.972,47	4.988.737,00	4.868.257,24	4.471.760,99	-396.496,25	
			70100 - Dienstaussahlungen für Beamte	181.264,94	186.841,00	186.841,00	129.510,13	-57.330,87	
			70120 - Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer	3.338.227,83	3.562.238,00	3.489.623,34	3.338.870,81	-150.752,53	
			70121 - Dienstaussatzg. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	11.825,55	25.742,00	25.742,00	26.190,49	448,49	
			70122 - Dienstaussahlungen für Lehrer JKS GTA	0,00	20.000,00	13.000,00	450,00	-12.550,00	
			70120 - Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	62.984,00	28.042,76	9.640,77	-18.401,99	
			70190 - Dienstaussahlungen für sonstige Beschäftigte	52.987,94	32.353,00	27.756,88	23.563,71	-4.193,17	
			70191 - Dienstaussahlungen ESF	25.984,20	84.980,00	84.980,00	51.251,09	-33.728,91	
			70100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	118.343,91	119.525,00	119.525,00	91.678,77	-27.846,23	
			70220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	121.452,66	132.293,00	146.743,84	121.815,96	-24.927,88	
			70221 - Beiträge Versorgungskassen für AN Beschäftigte SGB II	413,89	927,00	927,00	926,71	-0,29	
			70222 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
			70100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	0,00	1.488,00	1.488,00	511,26	-976,74	
			70220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	7.975,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
			70221 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	641.389,18	698.042,00	690.963,42	643.422,38	-47.541,04	
			70222 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKS GTA	2.156,31	4.712,00	4.712,00	4.710,81	-1,19	
			70220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	0,00	8.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	
			70300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	10.481,63	9.844,00	4.144,00	2.713,36	-5.274,64	
			70410 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	18.469,06	29.280,00	29.280,00	20.032,17	-9.247,83	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.844.444,28	3.183.397,00	3.176.325,41	2.925.884,06	-250.441,35	
			72200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.101,01	3.700,00	3.454,69	102,43	-3.352,26	
			72220 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausstattungsgegenständen	6.669,97	29.200,00	18.193,38	7.133,01	-11.060,37	
			72210 - Wartung Geräte u. Aust. inkl. Feuerfischer	4.879,97	8.600,00	5.246,37	1.600,44	-3.645,93	
			72220 - Überprüfung OVEH Geräte	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00	
			72300 - Ausz. Erwerb beweg. Gegenstände d. Av mit AHK abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 150,- €	5.872,35	9.500,00	23.457,77	20.316,58	-3.141,19	
			72310 - Ausz. f. Erwerb beweg. Gegenstände d. Av mit AHK, abzügl. darin enth. Vst., bis AHK 151,- € bis 800,- €	21.129,36	49.700,00	43.483,20	34.113,02	-9.370,18	
			72310 - Mieten u. Pachten	101.349,23	102.960,00	110.035,57	108.987,97	-1.047,60	
			72305 - Leasingaufwendungen	23.303,87	23.800,00	30.943,12	28.447,01	-2.496,11	
			72310 - Mieten u. Pachten Grundstücke	-3.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 4 von 17

1	THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
			Ergebnis des Vorjahres	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./Ü.A./B./20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 20	
			1	2	3	4	5	
			824.679,94	826.152,00	827.650,20	771.714,92	-55.935,28	
		725120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	23.630,00	174.480,00	156.732,00	136.376,00	-20.356,00	
		723121 - Betriebskosten EBI/WGF	1.169.346,11	1.246.307,00	1.244.756,46	1.238.112,09	-6.644,37	
		725131 - Betriebskosten Reinigung	2.366,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
		723200 - Leasing	0,00	11.700,00	12.045,05	12.017,95	-27,10	
		725201 - Mieten und Pachten Stadtpark	7.838,62	7.728,00	4.534,60	2.545,50	-1.989,10	
		724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.696,57	800,00	888,16	328,72	-559,44	
		724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	55.309,07	50.400,00	50.436,11	43.808,60	-6.627,51	
		725100 - Haltung von Fahrzeugen	13.307,76	8.000,00	7.330,04	7.660,49	330,45	
		725102 - Versicherung, Steuern, Fahrzeuge	7.070,05	0,00	7.311,94	6.826,03	-485,91	
		725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer = 600 EUR	50,44	1.050,00	10.341,58	0,00	-10.341,58	
		725900 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	0,00	55.471,95	0,00	-55.471,95	
		726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	25,00	0,00	23,30	23,30	0,00	
		726102 - Aus- und Fortbildung	12.436,29	19.250,00	19.274,37	13.537,46	-5.736,91	
		726103 - Reisekosten	694,88	3.145,00	2.289,92	386,90	-1.903,02	
		727000 - Veranstaltungen	645,48	1.900,00	1.227,21	203,00	-1.024,21	
		727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	63.395,56	108.720,00	74.723,62	60.889,21	-13.834,41	
		727101 - Repräsentationskosten	4.798,89	5.400,00	5.987,29	4.971,20	-1.016,09	
		727103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	11.396,05	16.500,00	8.483,65	6.430,67	-2.052,98	
		727105 - Veranstaltungen	12.442,91	16.500,00	19.127,48	15.202,80	-3.924,68	
		727106 - Spiel- und Lernmaterial	13.769,25	9.800,00	15.966,69	15.892,91	-73,78	
		727107 - Sachkosten Integralwänder	0,00	625,00	1.201,56	573,54	-628,02	
		727108 - Bes. Verwaltung-Betriebsaufw.	2.452,80	6.900,00	5.211,50	1.229,97	-3.981,53	
		727110 - Ausgaben GTA Honorare	70.680,87	96.300,00	67.524,80	69.512,30	1.987,50	
		727111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen	9.467,84	1.500,00	6.057,66	6.069,88	12,22	
		727112 - Ausgaben GTA Sachkosten	21.740,55	30.000,00	41.345,76	39.408,03	-1.937,73	
		727113 - Feste und Fahren	8.352,98	10.090,00	8.154,23	5.397,51	-2.756,72	
		727114 - Projektarbeit	0,00	0,00	6.640,00	6.640,00	0,00	
		727115 - Ausgaben GTA Schulsport	1.993,49	9.000,00	10.093,17	10.093,17	0,00	
		727120 - Sonstige nicht Ausgaben Bläserklassen	5.433,16	6.000,00	5.935,90	2.523,77	-3.412,13	
		727130 - Schwimmunterricht	2.041,52	8.000,00	8.000,00	6.555,52	-1.444,48	
		727140 - Repräsentationen	232,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
		727151 - Verw.- und Betriebsausz.hochw.	10.198,23	7.000,00	4.761,40	4.761,40	0,00	
		727155 - Vereinsdarbietungen	1.100,00	4.500,00	238,60	0,00	-238,60	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 5 von 17

1	THH 1 Ein- und Auszahlungsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
		EUR						
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	3	4		
		0,00	900,00	900,00	900,00	0,00	-900,00	
		0,00	0,00	900,00	900,00	0,00	-25,00	
		6.183,67	6.000,00	6.000,00	760,00	565,00	-205,00	
		0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
		0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
		9.120,00	11.000,00	11.000,00	5.571,65	4.403,00	-1.168,65	
		88.876,22	90.900,00	89.825,56	89.825,56	86.375,77	-3.449,79	
		38.171,76	45.500,00	44.750,72	44.750,72	48.972,25	4.221,53	
		0,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	0,00	-1.350,00	
		4.091,52	4.700,00	4.700,00	4.615,03	4.051,99	-563,04	
		14.376,00	8.100,00	4.255,08	4.255,08	3.016,00	-1.239,08	
		11.708,16	0,00	0,00	275,94	15.095,88	14.819,94	
		61.457,95	13.050,00	13.050,00	13.646,13	5.125,33	-8.520,80	
		53.136,37	57.570,00	57.570,00	57.570,00	55.412,06	-2.157,94	
		30.393,92	0,00	0,00	0,00	12.483,48	12.483,48	
		3.018,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		4.486,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	108.001,50	80.200,00	207.081,99	207.081,99	89.894,06	-117.187,93	
		36.139,18	40.200,00	34.597,51	34.597,51	28.521,93	-6.075,58	
		14.786,31	20.000,00	2.100,00	2.100,00	0,08	-2.099,92	
		56.313,45	20.000,00	169.650,00	169.650,00	60.637,57	-109.012,43	
		762,56	0,00	734,48	734,48	0,00	0,00	
		8.374.032,40	9.110.505,00	9.980.118,91	9.980.118,91	9.394.977,39	-585.141,52	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	5.608,00	5.608,00	0,00	-5.608,00	
		0,00	0,00	39.159,51	39.159,51	35.355,64	-3.803,87	
		28.595,16	33.000,00	33.000,00	33.000,00	25.608,90	-7.391,10	
		11.989,92	12.000,00	13.010,27	13.010,27	3.560,53	-9.449,74	
		9.166,48	5.000,00	5.000,00	5.000,00	653.411,95	73.000,00	
		0,00	7.950,00	7.950,00	7.950,00	0,00	-7.950,00	
		3.105.747,78	3.750.500,00	3.921.072,52	3.921.072,52	3.392.799,85	-528.272,67	
		23.304,26	24.500,00	34.215,50	34.215,50	28.031,84	-6.183,66	
		27.552,36	27.555,00	27.555,00	27.555,00	23.126,28	-4.428,72	
		13.601,34	10.000,00	10.000,00	10.000,00	11.420,00	1.420,00	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 6 von 17

1	THH 1 Ein- und Auszahlungsarten	Verwaltungsleitung und Finanzen					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
		EUR					
		1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	2 Plansatz/ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/20	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		403.067,10	340.000,00	328.136,16	242.547,40	-85.588,76	
		4.751.008,00	4.900.000,00	4.980.000,00	4.979.115,00	-885,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.241,88	794.484,00	952.226,01	655.586,46	-296.639,55	
	74100 - Gewerbesteuerumlage	64.845,56	55.000,00	55.000,00	52.345,25	-3.254,75	
	74200 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.380,00	9.580,00	9.540,00	4.356,30	-5.183,70	
	74201 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	38.755,51	0,00	57.782,63	50.097,67	-7.684,96	
	74200 - Datenverarbeitung	92.897,52	99.650,00	124.180,07	109.605,31	-14.574,76	
	74300 - Mitgliedbeiträge an Verbände und Vereine	2.531,88	6.715,00	14.461,95	9.345,53	-5.116,42	
	74302 - Auszahlungen Verfügungsmittel Bürgermeister	2.150,40	2.500,00	1.442,13	988,26	-453,87	
	74300 - Geschäftsauszahlungen	13.390,49	10.580,00	7.543,04	5.119,25	-2.423,79	
	74301 - Büchbedarf	927,72	3.175,00	2.503,76	1.144,64	-1.359,12	
	74302 - Bücher und Zeitschriften	3.606,10	3.950,00	3.719,73	2.734,70	-985,03	
	74303 - Post- und Fernmeldegebühren	8.152,67	7.200,00	5.745,01	0,00	-5.745,01	
	74304 - Öffentliche Bekanntmachungen	17.801,00	20.000,00	18.000,00	13.140,86	-4.859,14	
	74305 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	76.817,44	119.050,00	319.071,56	121.166,98	-197.904,58	
	74306 - Reisekostenvergütung	3.365,86	6.530,00	3.258,24	2.374,03	-884,21	
	74308 - Bank-Kontogebühren	3.897,51	3.500,00	4.720,64	4.720,64	0,00	
	74310 - Bücher und Zeitschriften	1.961,24	3.160,00	2.517,19	2.039,41	-477,78	
	74311 - Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	5.385,03	0,00	3.434,75	3.434,75	0,00	
	74320 - Post- und Fernmeldegebühren	13.497,79	14.900,00	16.526,31	13.683,99	-2.842,32	
	74360 - Sachv.-Gerichts-Jährl. Kosten	12.525,09	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	
	74370 - Honorare freiberufliche Mitarbeiter	30.034,00	20.000,00	18.633,80	1.434,00	-17.399,80	
	74400 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	72.158,70	84.680,00	78.729,49	67.989,56	-10.739,93	
	74500 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit/Land	0,00	770,00	770,00	0,00	-770,00	
	74520 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit/Gemeinden/Verbände	245.856,35	201.544,00	201.544,00	189.301,32	-12.242,68	
	74570 - Erstattungen an Tagesmutter	134.304,02	120.000,00	301,71	564,01	262,30	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.704.692,53	18.157.323,00	19.184.009,56	17.538.102,96	-1.645.906,60	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	5.079.326,76	4.327.643,00	4.612.684,76	3.317.143,57	-1.295.541,19	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	743.036,64	1.001.000,00	1.694.076,24	1.065.353,88	-628.722,36	
	68110 - Invasive Schlüsselzuweisungen	536.032,00	513.000,00	831.076,24	838.709,00	7.632,76	
	68190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	93.890,00	375.000,00	750.000,00	70.680,00	-679.340,00	
	68191 - Sonstige Investitionszuwendungen Land- Sonderzuweisung	113.114,64	113.000,00	113.000,00	113.114,65	114,65	
	68700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	42.870,23	42.870,23	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	536.032,00	513.000,00	831.076,24	838.709,00	7.632,76	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 7 von 17

THH 1		Verwaltungsleitung und Finanzen				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	86110 - Investive Schlusszuweisungen	536.032,00	513.000,00	831.076,24	838.709,00	7.632,76
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	151.331,00	0,00	0,00	337.932,00	337.932,00
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	151.331,00	0,00	0,00	337.932,00	337.932,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30.103,57	0,00	0,00	1.204,00	1.204,00
	684401 - Einzahlung Kapitalentnahme	30.103,57	0,00	0,00	1.204,00	1.204,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	924.471,21	1.001.000,00	1.694.076,24	1.404.489,88	-289.586,36
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000,00	15.096,87	0,00	-15.096,87
	782100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	0,00	10.000,00	15.096,87	0,00	-15.096,87
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	320,67	0,00	130,10	130,10	0,00
	782100 - Erwerb von unbewegl. Vermögensgegenständen	320,67	0,00	130,10	130,10	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.595,01	530.000,00	805.151,78	178.004,09	-627.147,69
	785110 - Hochbaumaßnahmen	1.158,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	785120 - Tiefbaumaßnahmen	191.939,76	500.000,00	735.778,60	110.055,19	-625.723,41
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	27.496,88	30.000,00	69.373,18	67.948,90	-1.424,28
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	98.457,78	118.500,00	186.940,12	127.916,15	-59.023,97
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	98.457,78	118.500,00	186.940,12	127.916,15	-59.023,97
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
	784400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	51.648,60	26.800,00	32.078,00	30.764,03	-1.313,97
	781900 - Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	26.648,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	25.000,00	26.800,00	32.078,00	30.764,03	-1.313,97
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	371.022,06	685.300,00	1.139.396,87	436.814,37	-702.582,50
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	553.449,15	315.700,00	554.679,37	967.675,51	412.996,14
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	5.632.775,93	4.643.343,00	5.167.364,13	4.284.819,08	-882.545,05
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
 Seite 8 von 17

1	THH 1	Verwaltungsleitung und Finanzen	EUR				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		Ein- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5
		830030 - FH - 48 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Kreditaufnahmen	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	140.000,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
		830033 - FH - 49 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investitionsfähigkeit	0,00	140.000,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	-460.000,00

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

1	THH 2 Zentrale Verwaltung und Bürgerservice Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)	
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19		Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20		
		1	2	3	4	5		
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.585,84	5.320,00	13.999,12	1.122.205,00	1.108.205,88		
	615001 - Corona 2020 - sonst. allg. Zuweis. Bund	0,00	0,00	0,00	415.666,81	415.666,81		
	615191 - Corona 2020 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	0,00	0,00	0,00	558.905,38	558.905,38		
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.725,84	3.700,00	3.700,00	3.933,84	233,84		
	614104 - Sonstige außergew. Erträge - Zuschuss erfass. Elternbeiträge - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	134.689,85	134.689,85		
	614105 - Sonstige außergew. Erträge - Zuweis. und Zuschüsse für ffd. Zwecke - Corona 2020	0,00	0,00	8.679,12	8.679,12	0,00		
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	100,00	0,00	0,00	350,00	350,00		
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereich	1.760,00	1.620,00	1.620,00	0,00	-1.620,00		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	390.866,89	555.760,00	555.760,00	397.837,06	-157.922,94		
	631100 - Verwaltungsgebühren	93.220,83	135.760,00	135.760,00	101.815,02	-33.944,98		
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	297.636,06	420.000,00	420.000,00	296.022,04	-123.977,96		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.579,50	4.315,00	4.315,00	5.800,42	1.485,42		
	642100 - Verkauf	3.813,27	4.100,00	4.100,00	5.096,30	986,30		
	646100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	766,23	215,00	215,00	704,12	489,12		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.566,90	56.709,00	56.709,00	32.152,83	-24.556,17		
	646000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	2.532,50	0,00	0,00	0,00	0,00		
	646001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 161 SGB II	20.231,59	49.109,00	49.109,00	21.251,53	-27.857,47		
	646400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	345,65	0,00	0,00	2.038,17	2.038,17		
	646500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	45.281,86	7.600,00	7.600,00	5.664,63	-1.935,37		
	646700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	4.175,30	0,00	0,00	3.198,50	3.198,50		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.230,38	30.500,00	30.500,00	30.553,24	53,24		
	652100 - Erstattung von Steuern	2.364,25	0,00	0,00	2.642,67	2.642,67		
	656100 - Bußgelder	27.866,13	30.500,00	30.500,00	27.910,57	-2.589,43		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.819,51	652.604,00	661.283,12	1.588.548,55	927.265,43		
3	anteilige Personalauszahlungen	974.940,81	1.054.653,00	1.054.891,96	1.102.063,90	47.171,94		
	600000 - Einzahlungen	-57.056,03	0,00	0,00	-97.813,49	-97.813,49		
	700000 - Personalauszahlungen	9.881,23	0,00	0,00	97.067,62	97.067,62		
	701201 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	776.493,57	781.638,00	773.607,42	825.461,94	51.854,52		
	701201 - Dienstausz. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	17.601,83	44.575,00	44.575,00	21.586,87	-22.988,13		
	701203 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	16.770,97	16.770,97		
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	26.569,78	16.200,00	24.230,58	24.901,23	670,65		

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 10 von 17

1	THH 2 Ein- und Auszahlungsarten	Zentrale Verwaltung und Bürgerservice					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, /, Spalte 3)
		EUR					
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Plansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./Ü.A./B./20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		1	2	3	4	5	
70200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte		10.966,53	11.620,00	11.620,00	8.880,00	-2.740,00	
70200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		28.389,52	29.263,00	29.263,00	31.002,49	1.739,49	
70201 - Beiträge Versorgungskassen für AN Beschäftigte SGB II		606,73	1.605,00	1.605,00	760,94	-844,06	
70203 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		0,00	0,00	0,00	590,41	590,41	
70300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		150.927,68	154.409,00	154.409,00	159.335,40	4.926,40	
70301 - Beiträge gesetzl. Soz. für AN Beschäftigte SGB II		3.217,57	8.133,00	8.133,00	3.957,30	-4.175,70	
70303 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		0,00	0,00	0,00	3.269,41	3.269,41	
70300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte		5.526,40	4.882,00	4.882,00	3.996,52	-885,48	
70400 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		1.795,95	2.328,00	2.566,96	2.296,29	-270,67	
+ anteilige Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		526.376,01	516.564,00	572.741,30	527.912,65	-44.828,65	
72100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		1.510,34	1.500,00	1.437,36	566,99	-870,37	
72100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		12.043,16	8.000,00	7.837,19	6.865,13	-972,06	
72100 - Mieten u. Pachten		53.258,46	57.200,00	53.077,32	45.903,42	-7.173,90	
72120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien		94.952,28	113.560,00	164.299,64	166.029,64	1.730,00	
72200 - Leasing		16.960,94	21.144,00	21.009,00	8.349,25	-12.659,75	
72400 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		20.205,86	31.300,00	28.481,28	15.947,79	-12.533,49	
72410 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien		77.945,09	135.700,00	142.954,81	155.973,07	13.018,26	
72500 - Haltung von Fahrzeugen		6.022,09	2.700,00	2.963,77	2.890,28	-73,49	
72502 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge		2.978,20	6.320,00	7.048,82	4.717,59	-2.331,23	
72530 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. dann entfallene Vorsteuer < 800 EUR		118.406,30	15.270,00	21.951,52	24.141,97	2.190,45	
725302 - Erwerb von bewegl. Vermögen - Corona 2020		0,00	0,00	0,00	11.214,55	11.214,55	
72550 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		11.739,67	10.850,00	10.908,97	7.685,17	-3.243,80	
72601 - Dienst- und Schulbildung		3.637,06	1.500,00	1.483,28	975,64	-507,64	
72602 - Aus- und Fortbildung		8.503,60	10.050,00	9.735,49	2.941,72	-6.793,77	
72603 - Reisekosten		1.076,70	2.300,00	2.050,08	462,20	-1.587,88	
72700 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		78.704,83	92.550,00	90.865,89	57.939,06	-32.926,83	
72716 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. - Corona 2020		0,00	0,00	0,00	13.457,28	13.457,28	
72900 - Sonstige Dienstleistungen		18.431,43	6.600,00	6.636,88	1.871,90	-4.764,98	
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		34.398,88	33.099,00	33.099,00	114.883,62	81.784,62	
73140 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich		0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	
73170 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen		2.400,00	3.000,00	3.000,00	2.400,00	-600,00	
731702 - Verlustübernahme Elternbeiträge - Corona 2020		0,00	0,00	0,00	81.215,60	81.215,60	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 11 von 17

1	THH 2 Zentrale Verwaltung und Bürgerservice Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)	
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20		
		1	2	3	4	5		
		0,00	0,00	0,00	3.569,14	3.569,14		
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Übrige Bereich	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	731801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Übrige Bereiche) - Mietzuschüsse	27.698,88	27.699,00	27.699,00	27.698,88	-0,12		
	733900 - Sonstige soziale Leistungen	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.050,47	406.990,00	430.566,61	407.232,77	-23.353,84		
	742300 - Datenverarbeitung	94.373,31	119.070,00	95.056,13	94.350,29	-705,84		
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	10.437,92	10.550,00	10.665,13	10.539,28	-145,85		
	743100 - Geschäftsauszahlungen	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00		
	743101 - Büchbedarf	14.395,64	15.980,00	16.496,64	13.056,17	-3.440,47		
	743102 - Bücher und Zeitschriften	8.005,99	9.950,00	9.370,88	7.608,58	-1.762,30		
	743103 - Post- und Fernmeldebühren	26.696,48	28.490,00	30.823,34	28.580,22	-2.243,12		
	743104 - Öffentliche Bekannmachungen	0,00	3.000,00	3.000,00	871,08	-2.128,92		
	743105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	75.996,98	53.100,00	98.494,40	136.590,02	38.095,62		
	743106 - Reisekostenvergütung	259,62	250,00	250,00	39,46	-210,54		
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	73.227,28	141.550,00	141.360,09	78.978,14	-62.381,95		
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit, Land	5.729,24	4.000,00	4.000,00	3.174,16	-825,84		
	745300 - Erstattungen / Auszahlungen v. Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Verb./Unt., Beilieg., u. Sonderverm.	28.928,01	21.000,00	21.000,00	33.445,37	12.445,37		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.873.766,17	2.011.306,00	2.091.318,87	2.152.092,94	60.774,07		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.369.946,66	-1.358.702,00	-1.430.035,75	-563.544,39	866.491,36		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.346,93	30.000,00	16.159,30	6.801,23	-9.358,07		
	763100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	3.346,93	30.000,00	16.159,30	6.801,23	-9.358,07		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020
 - EUR -

1	THH 2	Zentrale Verwaltung und Bürgerservice	EUR				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		251.916,64	101.000,00	169.454,59	107.283,12	-62.171,47
	76200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		251.916,64	101.000,00	169.454,59	107.283,12	-62.171,47
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		255.263,57	131.000,00	185.613,89	114.084,35	-71.529,54
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		-255.263,57	-131.000,00	-185.613,89	-114.084,35	71.529,54
8	+ anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)		-1.625.210,23	-1.489.702,00	-1.615.649,64	-677.628,74	938.020,90
	- anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragene Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

1	THH 3 Bauamt und Technische Dienste Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, / Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3		
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.200.717,01	894.587,00	916.365,47	1.242.570,33	326.204,86	
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	732.709,79	701.367,00	722.145,47	662.714,03	-59.431,44	
	614101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Hochwasser 06.2013	1.285.960,09	0,00	0,00	358.674,53	358.674,53	
	614111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Instandhaltungen	129.247,13	130.000,00	130.000,00	129.581,77	-418,23	
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verträge	0,00	220,00	220,00	0,00	-220,00	
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.800,00	0,00	0,00	10,100,00	10,100,00	
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	50.000,00	63.000,00	64.000,00	81.500,00	17.500,00	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	27.326,80	49.500,00	49.500,00	24.360,55	-25.139,45	
	631000 - Verwaltungsgebühren	7.559,00	9.500,00	9.500,00	6.068,00	-3.432,00	
	632000 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	19.767,80	40.000,00	40.000,00	18.292,55	-21.707,45	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	200.376,36	174.000,00	174.000,00	173.105,24	-894,76	
	641100 - Mieten u. Pachten	136.341,16	147.000,00	147.000,00	148.988,81	1.988,81	
	646100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	64.035,20	27.000,00	27.000,00	24.116,43	-2.883,57	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.112,51	216.249,00	216.249,00	206.331,11	-9.917,89	
	646000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	27.652,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
	646001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 16 SGB II	69.908,43	126.249,00	126.249,00	123.835,68	-2.413,32	
	646200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verträge	0,00	0,00	0,00	112,48	112,48	
	646400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	435,89	435,89	
	646500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	97.131,07	85.000,00	85.000,00	65.256,05	-19.743,95	
	646700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	14.420,92	5.000,00	5.000,00	16.691,01	11.691,01	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.137,30	340.000,00	340.000,00	331.666,33	-8.333,67	
	661500 - Zinsentzahlungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	12.713,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
	665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	273.491,85	340.000,00	340.000,00	286.135,02	-53.864,98	
	666102 - Empfangene Schadenersatzleistungen u. Ähnliches	30.931,82	0,00	0,00	11.222,06	11.222,06	
	666105 - Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	34.309,25	34.309,25	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.367,22	330.000,00	330.000,00	352.688,08	22.688,08	
	651100 - Konzessionsabgaben	355.367,22	330.000,00	330.000,00	352.688,08	22.688,08	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.310.037,20	2.004.336,00	2.026.114,47	2.330.721,64	304.607,17	
3	anteilige Personalauszahlungen	1.648.815,33	1.849.928,00	1.740.601,80	1.740.599,33	-2,47	
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	1.252.232,54	1.347.633,00	1.238.286,00	1.275.731,96	37.445,96	
	701201 - Dienstauszahlung, für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	71.130,14	129.429,00	129.429,00	138.225,15	8.796,15	
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	8.230,00	10.800,00	10.800,00	5.400,00	-5.400,00	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 14 von 17

1	THH 3 Bauamt und Technische Dienste Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
		Planansatz des Haushaltsjahres					
		1 01 - 12 / 19	2 01 - 12 / 20	3 V.01-12.ÜA,B/20	4 01 - 12 / 20	5	
		46.054,32	51.490,00	51.490,00	45.792,38	-5.697,62	
		1.001,60	2.126,00	2.126,00	2.214,10	88,10	
		243.901,75	279.879,00	279.879,00	246.463,57	-33.415,43	
		13.134,29	23.838,00	23.838,00	25.112,14	1.274,14	
		2.370,28	3.153,00	3.153,00	1.525,02	-1.627,98	
		10.760,41	1.560,00	1.600,80	135,01	-1.465,79	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972.911,67	1.727.773,00	1.762.928,65	1.579.540,12	-183.388,53	
	72100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.692,00	8.000,00	9.519,79	8.329,79	-1.190,00	
	72200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	157.831,19	228.000,00	250.265,92	197.187,33	-53.078,59	
	72201 - Ersatzbeschaffung	392,70	3.000,00	3.677,50	2.677,50	-1.000,00	
	72202 - Unterhaltung von Sirenen	0,00	4.800,00	1.444,19	0,00	-1.444,19	
	72210 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - Hochwasser 08.2013	1.470.326,33	0,00	0,00	2.067,58	2.067,58	
	72211 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	156.208,37	150.000,00	138.908,80	182.766,75	43.857,95	
	72210 - Mieten u. Pachten	18.545,73	31.900,00	38.376,71	28.584,06	-9.792,65	
	72300 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	71.520,00	131.520,00	166.018,68	166,018,68	0,00	
	72310 - Mieten u. Pachten von Geräten	867,30	500,00	214,08	456,67	242,59	
	72320 - Leasing	156.240,56	164.153,00	145.253,93	138.599,46	-6.654,47	
	72400 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	58.147,51	62.500,00	48.340,09	45.304,22	-3.035,87	
	72402 - Schmelzabfuhrung und Streuen	43.892,78	25.000,00	24.529,59	3.915,57	-20.614,02	
	72403 - Müll-, Fäkalienabfuhr	17.657,47	18.000,00	11.504,95	11.629,20	124,25	
	72404 - Anliegepflichten hienretloser Grundstücke	0,00	1.000,00	1.000,00	448,40	-551,60	
	724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	61.805,73	77.400,00	70.145,19	56.156,36	-13.988,83	
	72500 - Haltung von Fahrzeugen	117.955,68	111.000,00	99.542,08	98.963,13	-578,95	
	72501 - Betriebsmittel Fahrzeuge	45.349,87	47.500,00	42.235,88	41.359,59	-876,29	
	72502 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	17.379,88	20.050,00	21.235,60	19.109,84	-2.125,76	
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. denn enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	61.896,16	35.000,00	41.628,36	29.531,59	-12.096,77	
	725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	67.816,17	85.700,00	100.735,76	71.792,78	-28.942,98	
	725501 - Unterhaltung von Feuerlöschern (nicht im Gebäude)	158,38	1.000,00	628,85	208,45	-420,40	
	725502 - Unterhaltung von ortsfest, d. Geräten	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00	
	725503 - Unterhaltung von Feuerwehrsirenen	4.161,94	5.000,00	5.000,00	4.348,07	-651,93	
	726101 - Dienst- und Schulbildung	25.454,68	20.000,00	22.862,90	20.800,26	-2.062,64	
	726102 - Aus- und Fortbildung	5.641,53	7.900,00	5.232,15	5.124,62	-107,53	
	726103 - Reisekosten	214,88	1.000,00	943,75	128,34	-815,41	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 15 von 17

1	THH 3 Bauamt und Technische Dienste Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, /, Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		1	2	3	4	5	
		65.725,40	82.300,00	55.457,44	39.039,17	-16.418,27	
	72700 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	167.532,12	185.000,00	211.403,02	179.490,52	-31.912,50	
	727102 - Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	1.090,00	1.090,00	0,00	
	727108 - Bas. Verwaltung Betriebsaufw.	134.669,12	215.850,00	208.973,44	188.352,19	-20.621,25	
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	43.828,29	0,00	36.060,00	36.060,00	0,00	
	729110 - Dienstleistung Dritter	41.663,10	90.000,00	139.832,00	126.620,00	-13.212,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	575,05	0,00	0,00	0,00	0,00	
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	41.068,05	90.000,00	139.832,00	126.620,00	-13.212,00	
	759902 - Geleiteter Schadensersatz u. Ähnliches	230.260,00	105.800,00	318.036,43	534.020,17	215.983,74	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	15.983,74	15.983,74	
	73100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	101.333,37	99.000,00	105.056,43	105.056,43	0,00	
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	13.150,00	6.800,00	12.980,00	12.980,00	0,00	
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	0,00	200.000,00	400.000,00	200.000,00	
	731502 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke LaGa gGmbH	15.776,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	609.615,94	793.370,00	720.986,96	985.145,28	264.178,32	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.359,60	55.000,00	43.328,77	44.481,83	1.153,06	
	742000 - Ehrenamtliche und sonstiger Tätigkeit	8.367,44	15.000,00	9.382,73	3.499,78	-5.882,95	
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	22.210,13	44.150,00	25.228,79	17.391,99	-7.836,80	
	742300 - Datenverarbeitung	1.131,00	1.160,00	1.160,00	1.107,00	-53,00	
	742801 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	237,00	650,00	1.068,75	1.034,00	-34,75	
	743100 - Geschäftsauszahlungen	1.879,00	2.800,00	2.154,23	1.530,48	-623,75	
	743101 - Bürobüder	2.490,16	3.880,00	3.713,88	1.681,94	-2.031,94	
	743102 - Bücher und Zeitschriften	9.028,41	15.400,00	15.396,05	11.590,59	-3.805,46	
	743103 - Post- und Fernmeldegebühren	460.263,11	610.200,00	578.046,32	550.640,00	-27.406,32	
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	3.060,00	446,75	386,75	-60,00	
	743105 - Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	67,86	200,00	200,00	72,49	-127,51	
	743106 - Reisekostenergütung	50.132,81	10.000,00	6.638,08	344.634,36	337.996,28	
	743111 - Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	5.449,42	31.870,00	32.380,29	5.271,75	-27.108,54	
	744000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	1.656,66	1.656,66	0,00	
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Land	0,00	0,00	165,66	165,66	0,00	
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.503.228,84	4.566.871,00	4.662.365,84	4.965.924,90	283.559,06	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.193.228,84	-2.562.835,00	-2.656.251,37	-2.635.203,26	21.048,11	
6	= anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.674.859,31	4.532.833,00	9.053.422,95	4.096.392,97	-4.957.029,98	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

1	THH 3 Bauamt und Technische Dienste Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz' des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	5	
		923.501,66	0,00	87.750,00	264.197,00	176.447,00	
	88192 - Sonstige Investitionszuwendungen Land - LaSa	2.045.246,99	0,00	0,00	20.092,60	20.092,60	
	88192 - Einzahlungen - Rückzahlungen von geleisteten Investitionszuwendungen	1.315,85	665.000,00	1.065.000,00	22.500,00	-1.042.500,00	
	88700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	547.587,18	100.000,00	100.000,00	22.747,38	-77.252,62	
	68200 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	547.587,18	100.000,00	100.000,00	22.747,38	-77.252,62	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11.580,50	0,00	0,00	14.208,64	14.208,64	
	68200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	11.580,50	0,00	0,00	14.208,64	14.208,64	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.204.091,49	5.297.833,00	10.306.172,95	4.440.138,59	-5.866.034,36	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	189.221,75	100.000,00	179.396,35	285.825,29	106.428,94	
	78200 - Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	189.221,75	100.000,00	179.396,35	285.825,29	106.428,94	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.402.088,65	4.429.000,00	7.688.018,28	2.211.274,16	-5.476.744,12	
	78510 - Hochbaumaßnahmen	421.092,24	756.500,00	719.391,17	23.788,59	-695.602,58	
	78511 - Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen	4.522,36	0,00	26.209,40	26.209,40	0,00	
	78512 - Tiefbaumaßnahmen	6.934.563,57	2.981.500,00	5.308.451,96	1.557.158,38	-3.751.293,58	
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	588.182,58	600.000,00	1.487.924,60	518.868,02	-969.056,58	
	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	453.727,90	91.000,00	146.041,15	85.249,77	-60.791,38	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	165.637,66	207.000,00	578.928,40	127.110,48	-451.817,92	
	78320 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	165.637,66	207.000,00	578.928,40	127.110,48	-451.817,92	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	
	78400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.053.475,77	1.900.000,00	4.646.618,54	3.252.204,62	-1.394.413,92	
	78100 - Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	47.542,12	0,00	178.369,24	88.892,97	-89.476,27	
	78130 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände und dergleichen	39.305,98	0,00	14.090,77	14.090,77	0,00	
	78140 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	100.000,00	85.909,23	0,00	-85.909,23	
	78150 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	2.523.904,50	0,00	2.241.068,45	2.085.413,55	-155.654,90	

Stadt Frankenberg/Sa. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

12.06.2023 13:16:01
Seite 17 von 17

1	THH 3	Bauamt und Technische Dienste	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
			1	2	3	4	5
			1.442.723,17	1.800.000,00	2.127.180,85	1.063.807,33	-1.063.373,52
		76700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.810.423,83	6.648.500,00	13.092.961,57	5.876.414,55	-7.216.547,02
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	393.667,66	-1.350.667,00	-2.786.788,62	-1.436.275,96	1.350.512,66
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.799.561,18	-3.913.202,00	-5.443.039,99	-4.071.479,22	1.371.560,77
		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2020 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1
Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzenverwaltung für C5271044)

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat das sächsische Kabinett am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Frankenberg/Sa. erfolgte zum 1. Januar 2013. Damit war ab dem Haushaltsjahr 2013 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen und zum 31. Dezember 2020 der achte doppelte Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die SächsGemO, die SächsKomHVO sowie die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung des Jahresabschlusses vorsehen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
4. Anhang mit den Anlagen
 - Anlagenübersicht
 - Forderungenübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Beteiligungsübersicht
5. Rechenschaftsbericht

Ergänzend wird eine Sonderpostenübersicht beigefügt.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 88 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben (§ 52 SächsKomHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
3. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;
4. wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern;
5. die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen;
8. die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend;
9. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;
10. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;
11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1

SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;

12. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Ebenfalls im Anhang anzugeben sind namentlich der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordnete, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 31. Juli 2012 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de>, zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." (Dienstanweisung Nr. 01/2017) vom 4. Januar 2017, rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten, zu entnehmen. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der SächsKomHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gem. Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden Ersatzwerte angesetzt.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde gem. § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle sowie die in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegten Werte zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Als

Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 % wurden für diejenigen Forderungen vorgenommen, die zum 31. Dezember 2022 immer noch offen waren. Außerdem wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 01.03.2021 Nr. 1.2-212/2021 Einzelwertberichtigungen bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von insgesamt 61.606,57 € aufgrund von Insolvenzen vorgenommen.

Durch dieses Vorgehen konnte auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet werden.

Bei der Berechnung der Wertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht miteinbezogen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum

bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auf die Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. inkl. der zugehörigen Anlagen hingewiesen wird. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die vom sachkundigen Dritten erstellten Unterlagen hingewiesen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) war die Ersterfassung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 sowie die Fortschreibung in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2013 bis 2020. Diese Aufstellung wurde durch Zu- und Abgänge des laufenden Haushaltsjahres fortgeschrieben.

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2020	EUR 176.646.701,18
	31.12.2019	EUR 171.117.883,94

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.249,72	31.234,42
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.602.087,23	27.761.552,87
Sachanlagevermögen	63.969.173,65	62.409.517,27
Finanzanlagevermögen	83.047.190,58	80.915.579,38
	<u>176.646.701,18</u>	<u>171.117.883,94</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	EUR	28.249,72
	31.12.2019	EUR	31.234,42

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Frankenberg/Sa. keine *selbst erstellten* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.249,72	31.234,42
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	<u>28.249,72</u>	<u>31.234,42</u>

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2020	EUR	28.249,72
31.12.2019	EUR	31.234,42

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	31.234,42
Zugänge	11.064,85
Abschreibungen	<u>-14.049,55</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>28.249,72</u>

Die Zugänge bei der Position Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Anschaffung von verschiedenen Software-Lizenzen.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2020	EUR	29.602.087,23
31.12.2019	EUR	27.761.552,87

Die Position **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** umfasst die investiven Zuschüsse der Stadt Frankenberg/Sa. Sie werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein

Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	<u>29.602.087,23</u>	<u>27.761.552,87</u>
	<u>29.602.087,23</u>	<u>27.761.552,87</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	27.761.552,87
Zugänge	2.934.740,55
Abschreibungen	<u>-1.094.206,19</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>29.602.087,23</u>

In der Eröffnungsbilanz wurden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen, da die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Zweckbindung und Rückforderungsanspruch) nicht erfüllt waren. Die seither aktivierten investiven Zuwendungen erfüllen diese Kriterien. Empfänger der Zuwendungen waren i. d. R. die städtischen Eigenbetriebe und die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus geleisteten Zuwendungen für die Sanierung des Hotels "Zum Ross", diverse Modernisierungen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie des Stadtumbaus Ost.

1.3. Sachanlagevermögen	31.12.2020	EUR 63.969.173,65
	31.12.2019	EUR 62.409.517,27

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit

unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte (z. B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte) angewendet.

Die Position Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.560.117,76	5.363.345,63
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.019.519,86	5.792.043,02
Infrastrukturvermögen	37.973.443,33	36.123.781,58
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	758.638,71	918.605,40
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.194.314,30	993.681,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	780.875,86	808.847,11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.682.262,83</u>	<u>12.409.211,70</u>
	<u>63.969.173,65</u>	<u>62.409.517,27</u>

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und

grundstücksgleiche Rechte an solchen

<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>5.560.117,76</u>
31.12.2019	EUR	5.363.345,63

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune ist mit den Anschaffungskosten bzw. mit sachgerechten Ersatzwerten angesetzt und wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 44 Abs. 6 SächsKomHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grünflächen	4.300.822,06	4.296.725,01
Ackerland	367.459,14	367.459,14
Wald und Forsten	169.933,75	169.933,75
Gewässer	398.859,23	207.196,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>323.043,58</u>	<u>322.031,48</u>
	<u><u>5.560.117,76</u></u>	<u><u>5.363.345,63</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	5.363.345,63
Zugänge	45.482,91
Umbuchungen	172.548,65
Abschreibungen	<u>-21.259,43</u>
Stand zum 31.12.2020	<u><u>5.560.117,76</u></u>

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat ihre unbebauten Grundstücke erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz bilanziell erfasst und bewertet.

Die Zugänge bei der Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen betreffen insgesamt 14 Grundstücke mit Grünflächen, Gewässern sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Umbuchung betrifft eine in 2020 fertiggestellte Löschwasserentnahmestelle.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2020	EUR	6.019.519,86
	31.12.2019	EUR	5.792.043,02

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund des

Sachwertverfahrens mit Hilfe der Normalherstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000/ WertR 2002) vorgenommen. Hierbei wurde auch eine Rückindizierung auf das frühere Preisniveau durchgeführt, um die tatsächlichen Herstellungskosten möglichst genau zu ermitteln. Die nach den Normalherstellungskosten bewerteten Gebäude wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelbar waren, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalierten Werten, die auf das Basisjahr zurückindiziert wurden. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Sportanlagen	680.786,16	709.622,96
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Gartenanlagen	865.418,75	865.418,75
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit sonstigen Gebäuden	<u>4.473.314,95</u>	<u>4.217.001,31</u>
	<u>6.019.519,86</u>	<u>5.792.043,02</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	5.792.043,02
Zugänge	229.366,18
Umbuchungen	26.947,46
Abschreibungen	<u>-28.836,80</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>6.019.519,86</u>

In den benannten Positionen der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sind nicht nur die Wertansätze für Grund und Boden enthalten, sondern gegebenenfalls auch jene für die darauf befindlichen Gebäude sowie Außenanlagen. Dabei ist allerdings anzumerken, dass in der Regel die darauf stehenden Bauten von der Stadt an den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ sowie an die Wohnungsgesellschaft mbH

Frankenberg/Sa. übertragen wurden und daher größtenteils dort bilanziert werden.

Für die Bewertung der Grundstücke mit Bauten gelten die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für unbebaute Grundstücke.

Die Zugänge des Jahres betreffen 7 bebaute Grundstücke sowie teilweise die darauf stehenden Gebäude.

Die Umbuchung betrifft ein bebautes Grundstück sowie die darauf befindlichen Gebäude.

Die Position der bebauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden beinhaltet auch Grundstücke des sog. "rückständigen Grunderwerbs" bzw. Grundstücke mit "offener Ankaufsverpflichtung". In Fällen des "rückständigen Grunderwerbs" fallen das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum auseinander, beispielsweise wenn privater Grund und Boden mit gewidmeten Flächen überbaut wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt in diesem Falle bei der Kommune und der Vermögensgegenstand ist demnach von der Kommune zu aktivieren. Dass solche Sachverhalte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu erfassen sind, ergibt sich unter anderem aus FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) und FAQ 4.7 vom 30. April 2009 ("Wirtschaftliches Eigentum" als Kriterium für die Inventarisierung) als ergänzende Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie aus einer Veröffentlichung des Sächsischen Rechnungshofes (vgl. Jahresbericht 2010, Seite 251 f.).

Bezüglich des rückständigen Grunderwerbs weisen wir an dieser Stelle auf die Position 3.6. der Passivseite hin, da Verpflichtungen aus dem rückständigen Grunderwerb als Rückstellung zu passivieren sind (vgl. FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014).

1.3.3. Infrastrukturvermögen	31.12.2020	EUR 37.973.443,33
	31.12.2019	EUR 36.123.781,58

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	9.388.169,87	9.460.307,39
Stromversorgungsanlagen	2.525,01	2.525,01
Abfallbeseitigungsanlagen	65,00	65,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.656.950,65	26.466.826,87
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>1.925.732,80</u>	<u>194.057,31</u>
	<u>37.973.443,33</u>	<u>36.123.781,58</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2019	36.123.781,58
Zugänge	718.346,97
Abgänge	-10.207,32
Umbuchungen	2.340.123,67
Abschreibungen	<u>-1.198.601,57</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>37.973.443,33</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse Baumaßnahmen (u. a. Brücke über B169, grundhafter Ausbau Mühlgraben, Dammpfatz, Gehweg B169, Leopoldstraße, Badergasse, Mühlenstraße) sowie die Straßenbeleuchtungen.

Die Abgänge betreffen diverse Straßenbeleuchtungen.

Die Umbuchungen ergeben sich insbesondere aus verschiedenen Baumaßnahmen (u. a. Ersatzneubau Bachverrohrung, Straßenausbau Bleiberg, Ortsdurchfahrt K 8203 OD Mühlbach).

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2020	EUR	1,00
	31.12.2019	EUR	1,00

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. wird hierunter ein Parkdeck bilanziert. Dieses befindet sich auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelsachen (ehemals: Kreissparkasse Mittweida) und wurde gemeinsam mit dieser im Jahr 1998 errichtet. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sowie aller baulichen Anlagen und Begrünungen sind in der Vereinbarung vom Dezember 1997 festgehalten. Die in der Vereinbarung genannte WC-Anlage wird auf städtischer Seite durch den Eigenbetrieb Immobilien erfasst und bilanziert. Die Stadt bilanziert lediglich das Parkdeck, inkl. Begrünung und Beleuchtungsanlage, wobei die Beleuchtungsanlage in der Bilanzposition 1.3.3. geführt wird. Dem Anlagegut stehen auf der Passivseite Sonderposten aus damals erhaltenen Förderbeträgen durch die Städtebauförderung gegenüber.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2020	EUR	758.638,71
	31.12.2019	EUR	918.605,40

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	496.289,13	744.334,26
Baudenkmäler	46.868,94	6.568,99
Bodendenkmäler	191.671,71	160.042,82
Sonstige Denkmäler	23.808,93	7.659,33
	<u>758.638,71</u>	<u>918.605,40</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	918.605,40
Zugänge	548.089,93
Abgänge	-691.960,59
Abschreibungen	<u>-16.096,03</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>758.638,71</u>

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen betreffen insbesondere diverse Vermögensgegenstände für die Leo-Lessig-KUNST-Stiftung. Bei den Baudenkmalern erfolgten u. a. die Zugänge aufgrund vom erworbenen Gedenkstein und Ehrenmal.

Die Abgänge bei den Kunstgegenständen betreffen insbesondere diverse Vermögensgegenstände im Museum Rittergut.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020	EUR	1.194.314,30
31.12.2019	EUR	993.681,83

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Fahrzeuge	908.235,83	755.142,99
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	286.078,47	238.538,84
	<u>1.194.314,30</u>	<u>993.681,83</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	993.681,83
Zugänge	311.854,64
Abgänge	-41.058,73
Abschreibungen	<u>-70.163,44</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>1.194.314,30</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zwei Fahrzeuge für den Bauhof und die Freiwillige Feuerwehr Irbersdorf, eine Hubarbeitsbühne für den Bauhof sowie mehrere Feuerwehrgeräte.

Als Abgänge ist ein Löschfahrzeug ausgewiesen.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

31.12.2020	EUR	780.875,86
31.12.2019	EUR	808.847,11

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.875,86	808.847,11
	<u>780.875,86</u>	<u>808.847,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	808.847,11
Zugänge	112.510,84
Abgänge	-19.274,73
Umbuchungen	-1.040,21
Abschreibungen	<u>-120.167,15</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>780.875,86</u>

Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen betreffen u. a. diverse EDV-Technik (Notebooks und PCs, Monitore, Zeiterfassungsgeräte, Verkabelung etc.) sowie Mobilien.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	EUR	11.682.262,83
31.12.2019	EUR	12.409.211,70

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontenart 091 des Kommunalen Kontenrahmens bilanziert; geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontenart 002 und geleistete Anzahlungen auf Vorräte in der Kontenart 087.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das

entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	323.509,90	319.159,11
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	76.467,23	76.467,23
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	<u>11.282.285,70</u>	<u>12.013.585,36</u>
	<u>11.682.262,83</u>	<u>12.409.211,70</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	12.409.211,70
Zugänge	1.848.963,87
Abgänge	-36.292,96
Umbuchungen	<u>-2.539.619,78</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>11.682.262,83</u>

Baumaßnahmen, welche die Position "Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen" im Wesentlichen, betreffen sind:

- Baumaßnahme "Paradiesgärten/Mühlbachtal"
- Baumaßnahme "Mühlbachtal/Zschopauaue"
- Gewerbegebiet Dittersbach
- Spielplätze Naturerlebnisraum

Als Umbuchungen sind die Maßnahmen erfasst, die nach Fertigstellung in die entsprechenden sachlich zutreffenden Bilanzpositionen umgebucht wurden.

1.4. Finanzanlagevermögen	31.12.2020	EUR 83.047.190,58
	31.12.2019	EUR 80.915.579,38

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Die Finanzanlagen sind gem. Vorgabe Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz i. V. m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Die Position Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.358.909,00	35.167.635,96
Beteiligungen	14.675.476,55	13.389.633,39
Sondervermögen	29.715.862,56	29.838.322,98
Ausleihungen	2.296.942,47	2.519.987,05
	<u>83.047.190,58</u>	<u>80.915.579,38</u>

An dieser Stelle wird auf die Beteiligungsübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020	EUR 36.358.909,00
	31.12.2019	EUR 35.167.635,96

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Anteilsrechte - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	35.338.313,52	35.167.634,96
Sonstige Anteilsrechte - Landesgartenschau gGmbH	108.679,32	1,00
Sonstige Anteilsrechte - Frankenberger Kultur gGmbH	<u>911.916,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>36.358.909,00</u>	<u>35.167.635,96</u>

Als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Frankenberg/Sa. den 100%igen Anteil an der WGF - Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa., den 80%igen Anteil an der Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa. und den 100%igen Anteil am der Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.

Die Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa. wurde im Jahr 2016 gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der 8. Landesgartenschau in Frankenberg/Sa. im Jahr 2019.

Nach der Erfüllung des Gesellschaftszweckes, der Durchführung der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH bis zum 06.10.2019, wurde der operative Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde per Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 beschlossen.

Entgegen den erwirtschafteten Fehlbeträgen der Vorjahre (2019: 54 TEUR; 2018: 559,6 TEUR) schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 604,5 TEUR ab, welcher im Wesentlichen aus dem Erlass des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 376 TEUR sowie den erhaltenen Zuschüssen der Stadt Frankenberg/Sa. resultiert.

Die Gründung der Frankenberger Kultur gGmbH (FKG) wurde durch den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 29.06.2020 beschlossen. Sie erfolgte zum 01.01.2020 durch Übertragung eines Teils des Vermögens als Ganzes der WGF im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß Spaltungsplan vom 14.07.2020. In diesem Zusammenhang wurden die städtischen Regiebetriebe Musik- und Kunstschulen, Museen und Ausstellungen sowie Tourismus in die FKG überführt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in Frankenberg/Sa.

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i.d.R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes bzw. der jeweiligen Gesellschaft entnommen. Die dort mitgeteilten

Beträge wurden auf Basis der Eigenkapitalspiegelbildmethode erhoben und entsprechend zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

1.4.2. Beteiligungen	31.12.2020	EUR	14.675.476,55
	31.12.2019	EUR	13.389.633,39

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frankenberg/Sa. durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland	9.212.956,38	7.960.523,64
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	5.433.484,42	5.404.053,57
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Studieninstitut	10.529,35	8.055,85
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband KISA	18.506,40	17.000,33
	<u>14.675.476,55</u>	<u>13.389.633,39</u>

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes entnommen.

Die Beteiligung am Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland ergibt sich als Summe aus den Anteilen an den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen wurde ebenfalls anhand der Mitteilung des Zweckverbandes, welche der Eigenkapitalspiegelbildmethode entspricht, bewertet.

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen hat ebenfalls eine Bewertung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital vorgenommen und diese den Mitgliedern mitgeteilt.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) erfolgt mit dem Wertansatz entsprechend der Beteiligungsquote.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben.

1.4.3. Sondervermögen	31.12.2020	EUR	29.715.862,56
	31.12.2019	EUR	29.838.322,98

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden, gem. § 91 SächsGemO, Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Die Position Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sondervermögen - Eigenbetrieb Immobilien	<u>29.715.862,56</u>	<u>29.838.322,98</u>
	<u>29.715.862,56</u>	<u>29.838.322,98</u>

Das Sondervermögen betrifft den Eigenbetrieb Immobilien.

Zur Bewertung wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 herangezogen und der Wert des Eigenkapitals entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen fortgeschrieben.

1.4.4. Ausleihungen	31.12.2020	EUR	2.296.942,47
	31.12.2019	EUR	2.519.987,05

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	2.519.987,05
Abgänge und erhaltene Tilgungen	<u>-223.044,58</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>2.296.942,47</u>

Die weiteren zum Stichtag bestehenden Ausleihungen betreffen Ausleihung der Stadt Frankenberg/Sa. an den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“.

Der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ hält Anteile an Krediten, welche vor dessen Gründung bei der Stadt Frankenberg/Sa. aufgenommen wurden. Mit Vermögensübergang sind nach Gründung auch anteilig dazu die betreffenden Investitionskredite übergegangen, die Gesamtverwaltung dieser "Altkredite" erfolgt jedoch auch weiterhin bei der Stadt.

1.4.5. Wertpapiere	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

Zum aktuellen sowie zum vorangegangenen Stichtag liegen keine unter dieser Position auszuweisenden Sachverhalte vor.

2. Umlaufvermögen	31.12.2020	EUR	5.252.898,09
	31.12.2019	EUR	6.767.258,91

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vorräte	400.843,58	377.731,95
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.509.431,29	2.253.727,08
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.200.311,17	541.466,70
Liquide Mittel	2.142.312,05	3.594.333,18
	<u>5.252.898,09</u>	<u>6.767.258,91</u>

2.1. Vorräte	31.12.2020	EUR	400.843,58
	31.12.2019	EUR	377.731,95

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Frankenberg/Sa. Grundstücke, welche zum Verkauf vorgesehen sind.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2020	EUR	1.509.431,29
	31.12.2019	EUR	2.253.727,08

Die **Forderungen** enthalten im Wesentlichen die aus kameralistischen Kasseneinnahmeresten gebildeten Forderungspositionen sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2020. Sie sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden gem. des Kommunalen Kontenrahmens auf Kontenebene den Laufzeiten der Forderungenübersicht (Anlage 6c) zugeordnet.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	105.209,42	64.760,02
Steuerforderungen	721.167,12	1.082.739,96
Forderungen aus Transferleistungen	68.165,72	61.734,27
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>614.889,03</u>	<u>1.044.492,83</u>
	<u>1.509.431,29</u>	<u>2.253.727,08</u>

Die Forderungen, sowohl öffentlich-rechtliche, als auch privatrechtliche Forderungen, wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

In den nachfolgenden Untergliederungen sind, sofern erforderlich, "Korrekturkonten" angegeben. Die Korrekturkonten werden dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen) auf der Aktivseite im Ausweis zu neutralisieren und um sie auf die Passivseite (weitere sonstige Verbindlichkeiten) umbuchen zu können.

Neben den Korrekturkonten sind etwaige Berichtigungen zu den Forderungsarten angegeben. Hierbei handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Analyse über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2020 bestanden und zum 31. Dezember 2022 weiterhin offen waren, wurden zu 100 % im Wert berichtigt. Von der Wertberichtigung ausgenommen wurden negative Forderungen, die als kreditorische Debitoren umgegliedert wurden.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2020	EUR	105.209,42
31.12.2019	EUR	64.760,02

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** sind Forderungen zu erfassen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen, wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	114.018,34	90.627,86
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ >1 - 5J.	2.276,60	370,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen	-20.392,49	-31.600,54
Korrekturkonto - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	<u>9.306,97</u>	<u>5.362,70</u>
	<u>105.209,42</u>	<u>64.760,02</u>

2.2.2. Steuerforderungen

31.12.2020	EUR	721.167,12
31.12.2019	EUR	1.082.739,96

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Dienstleistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Die Position Steuerforderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerforderungen LZ bis 1J.	705.546,48	1.343.624,86
Steuerforderungen LZ >1 - 5J.	770,80	2.210,30
Korrekturkonto - Steuerforderungen	98.487,47	70.997,33
Steuerforderungen Berichtigungen	<u>-83.637,63</u>	<u>-334.092,53</u>
	<u>721.167,12</u>	<u>1.082.739,96</u>

2.2.3. Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2020	EUR	68.165,72
31.12.2019	EUR	61.734,27

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Leistungen gegenüber.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Position Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	71.477,65	73.741,34
Forderungen aus Transferleistungen Berichtigungen	<u>-3.311,93</u>	<u>-12.007,07</u>
	<u><u>68.165,72</u></u>	<u><u>61.734,27</u></u>

2.2.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>614.889,03</u>
31.12.2019	EUR	1.044.492,83

Die Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	449.063,22	833.553,79
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ >1 - 5J.	202.766,50	224.941,00
Korrekturkonto - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.269,48	45.190,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	<u>-55.210,17</u>	<u>-59.192,44</u>
	<u><u>614.889,03</u></u>	<u><u>1.044.492,83</u></u>

Der Ausweis der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betrifft überwiegend die Zuwendungen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz, welche zu Einzahlungen in späteren Haushaltsjahren führen werden.

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>31.12.2020</u>	<u>EUR</u>	<u>1.200.311,17</u>
31.12.2019	EUR	541.466,70

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift des Privatrechts.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten z. B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von

Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u. Ä.

Ausgehend vom Kommunalen Kontenrahmen und der ebenfalls vorgegebenen Bereichsabgrenzung werden privatrechtliche Forderungen auf Kontenebene in zwei Dimensionen unterschieden; zunächst anhand des Zahlungspflichtigen (Bereichsabgrenzung B) und im zweiten Schritt nach der Laufzeit (Bereichsabgrenzung C).

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,00	714,44
Vorsteuer	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>1.199.611,17</u>	<u>540.752,26</u>
	<u>1.200.311,17</u>	<u>541.466,70</u>

Analog zu den Ausweisen der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Pos. 2.2. der Aktivseite) werden auch bei privatrechtlichen Forderungen Korrekturkonten verwendet, um etwaige kreditorische Debitoren auszuweisen und auf die Passivseite umzugliedern.

Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen wurden ebenfalls in gleicher Weise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelt. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt unter den betroffenen Positionen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen. Im Folgenden werden die privatrechtlichen Forderungen weiter erläutert.

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	EUR	700,00
31.12.2019	EUR	714,44

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie zum Stichtag noch nicht abgerechnet waren,

- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze.

2.3.2. Vorsteuer	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
2.3.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2020	EUR	1.199.611,17
	31.12.2019	EUR	540.752,26

Die Position Sonstige privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	71.173,19	65.300,81
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	4.512,76	15.989,83
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, LZ bis 1J.	504.941,07	19.223,40
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	29.064,95	33.721,78
Korrekturkonto - Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.148,02	512,58
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger öffentlicher Bereich, Berichtigungen	-154,28	-64,19
Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	562.520,96	392.183,86
Sonstige privatrechtliche Forderungen Land, LZ bis 1J.	16.470,68	10.967,06
Sonstige Forderungen Vermögensgegenstände Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	662,87	766,67
Sonstige Forderungen Vermögensgegenstände Berichtigungen	0,00	-818,87
Sonstige Forderungen, Vermögensgegenstände Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	5.829,31	5.829,31
Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	-2.403,59	-7.705,21
Sonstige privatrechtliche Forderungen Verwahrkonto Kasse	4.845,23	4.845,23
	<u>1.199.611,17</u>	<u>540.752,26</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betreffen im Wesentlichen die Entnahme i. H. v. TEUR 500 aus der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen. Gegen den sonstigen inländischen Bereich bestehen ebenfalls Forderungen aus Kostenerstattungen, aus

Leistungsentgelten sowie aus Mieten und Pachten.

Der Saldo des Korrekturkontos spiegelt die kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) wider.

Die Position "Berichtigungen" weist den Betrag der vorgenommenen Wertberichtigungen aus.

2.4. Liquide Mittel	31.12.2020	EUR	2.142.312,05
	31.12.2019	EUR	3.594.333,18

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hierzu werden entsprechende Korrekturkonten verwendet.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	2.140.680,45	3.591.057,06
Bargeld	1.631,60	3.276,12
	<u>2.142.312,05</u>	<u>3.594.333,18</u>

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder,

soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen

31.12.2020	EUR	2.140.680,45
31.12.2019	EUR	3.591.057,06

Die Position Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
VB Mittweida 0197480025	1.652.055,15	2.688.301,18
SP Mittelsachsen 3320000283	53.456,62	54.353,57
VM Mittw. Bildg. 0173013884	303.053,48	303.073,48
VB Mittweida 197127384 SDP hist. Altstadt	225,44	249,44
VB Mittweida 197127392 SU erweiterte Innenstadt	96.487,08	96.511,08
VB Mittweida 197014474	34.047,70	448.368,11
SP Frankenberg 190002735	1.354,98	200,20
	<u>2.140.680,45</u>	<u>3.591.057,06</u>

2.4.2. Sonstige Einlagen

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

2.4.3. Bargeld

31.12.2020	EUR	1.631,60
31.12.2019	EUR	3.276,12

Die Position betrifft die im Rathaus geführte Barkasse sowie den Kassenautomat.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020	EUR	13.574,97
31.12.2019	EUR	3.024,98

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres sowie
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen.

Für die Darstellung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Rahmen der Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von EUR 410,00 festgelegt, unterhalb derer die Beträge im betreffenden Haushaltsjahr sofort als laufender Aufwand gebucht werden.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Kapitalposition	31.12.2020	EUR 107.040.945,33
	31.12.2019	EUR 106.522.968,44
1.1. Basiskapital	31.12.2020	EUR 104.057.125,16
	31.12.2019	EUR 104.057.125,16

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 62 SächsKomHVO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden.

Die Position Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Basiskapital	68.794.894,56	70.458.837,51
Basiskapital gem §72 Abs.3 S.4	35.262.230,60	35.262.230,60
Basiskapital Verrechnung § 72 SächsGemO	0,00	-1.663.942,95
	<u>104.057.125,16</u>	<u>104.057.125,16</u>

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Korrekturen zum Basiskapital vorgenommen.

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt

damit EUR 35.256.230,60. Mit dem aktuellen Basiskapital von EUR 104.057.125,16 wird dieser Wert somit nicht unterschritten.

Hierzu wird auch auf die anschließend unter V. dargestellten Angaben zur Ergebnisrechnung und die dort getroffenen Erläuterungen zur Ergebnisverwendung verwiesen.

1.2. Rücklagen	31.12.2020	EUR	2.983.820,17
	31.12.2019	EUR	2.465.843,28

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2020	EUR	1.136.407,88
	31.12.2019	EUR	1.935.575,18

In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Entsprechend der Vorgabe aus § 48 Abs. 5 SächsKomHVO werden hierunter auch etwaige Überschüsse des laufenden Jahres ausgewiesen, da die Ergebnisverwendung bereits im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgenommen wird und ein Ausweis "vor Ergebnisverwendung" nicht vorgesehen ist.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des laufenden Haushaltsjahres - unter Beachtung der Nettowertänderung des Altanlagevermögens - ist ursächlich für den Rückgang gegenüber dem vorangegangenen Stichtag.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2020	EUR	1.847.412,29
	31.12.2019	EUR	530.268,10

In den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses werden die Überschüsse des Sonderergebnisses ausgewiesen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses des laufenden Haushaltsjahres - unter Beachtung der Nettowertänderung des Altanlagevermögens - ist ursächlich für die Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Stichtag.

1.2.3. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

1.2.4. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3. Fehlbeträge	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3.1. Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
1.3.2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
2. Sonderposten	31.12.2020	EUR	46.533.445,68
	31.12.2019	EUR	33.428.483,26

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Frankenberg/Sa. erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Frankenberg/Sa. zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über zehn Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst.

An dieser Stelle wird auf die Sonderpostenübersicht (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	46.413.065,54	33.005.114,83
Sonderposten für Investitionsbeiträge	32.644,33	36.077,13
Sonstige Sonderposten	87.735,81	387.291,30
	<u>46.533.445,68</u>	<u>33.428.483,26</u>

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

31.12.2020	EUR	46.413.065,54
31.12.2019	EUR	33.005.114,83

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, zum Beispiel für den Erwerb von Grund und Boden, welche im Basiskapital auszuweisen sind,
- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich, untergliedert nach den jeweiligen Zuwendungsarten, wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	41.851.928,06	29.123.003,79
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	4.093.958,70	3.657.525,83
Sonderposten für Investitionspauschale	257.528,77	224.585,21
Sonderposten für Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	209.650,01	0,00
	<u>46.413.065,54</u>	<u>33.005.114,83</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	33.005.114,83
Zugänge	15.152.027,63
Abgänge (Rückzahlungen)	-522.303,53
Auflösung	<u>-1.221.773,39</u>
Stand zum 31.12.2020	<u><u>46.413.065,54</u></u>

Unter dieser Position werden u. a. die für das Infrastrukturvermögen (insb. Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und Beleuchtung) erhaltenen Fördermittel bilanziert.

Die Zunahme bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen resultiert aus verschiedenen Landeszuwendungen, u. a. für die Baumaßnahmen "Stadtumbau Ost" und "Städtebaulicher Denkmalschutz", sowie der investiven Schlüsselzuweisung.

Die **investive Schlüsselzuweisung** wurde für die Eröffnungsbilanz gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Die Rückzahlung resultiert aus der Abrechnung der erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau "Bachverrohrung Sachsenburg" sowie der Fördermittel für die Brücke über dem Mühlbach.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2020	EUR	32.644,33
	31.12.2019	EUR	36.077,13

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	36.077,13
Auflösung	<u>-3.432,80</u>
Stand zum 31.12.2020	<u><u>32.644,33</u></u>

Der Ausweis betrifft Stellplatzablösungsbeiträge.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2020	EUR	87.735,81
	31.12.2019	EUR	387.291,30

Diese Position betrifft den Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen in Höhe von EUR 87.735,81.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen betrug in 2019 EUR 299.448,05 und wurde im 2020 vollständig aufgelöst.

3. Rückstellungen	31.12.2020	EUR	745.614,54
	31.12.2019	EUR	619.316,55

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO). Die rechnerisch ermittelten Beträge wurden, sofern sachgerecht, auf EUR 1.000,00 gerundet.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	15.071,52	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
Sonstige Rückstellungen	206.624,75	95.398,28
	<u>745.614,54</u>	<u>619.316,55</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

31.12.2020	EUR	15.071,52
31.12.2019	EUR	0,00

Grundlage für die Erfassung der Rückstellungen waren die vorliegenden Berechnungstabellen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

3.4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

Zur periodengerechten Darstellung der **Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich** sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG zu bilden.

Da die Steuerkraftmesszahl der Stadt Frankenberg/Sa. die Bedarfsmesszahl im betroffenen Zeitraum nicht übersteigt, wird keine Finanzausgleichsumlage erhoben, wodurch sich die

Passivierung einer entsprechenden Rückstellung erübrigt.

3.5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

31.12.2020	EUR	523.918,27
31.12.2019	EUR	523.918,27

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. wird eine Rückstellung für ein bestehendes, anhängiges Verwaltungsverfahren bezüglich des Flurstücks 1050/3 gebildet. Das Flurstück wurde seitens der Stadt Frankenberg/Sa. an einen Dritten veräußert. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt befand, sondern ein Verfahren zur Rückübertragung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anhängig ist. Daher wurde seitens der Bundesanstalt der Verkaufserlös, den die Stadt Frankenberg/Sa. damals erzielte, zurückgefordert. Das Verwaltungsverfahren zur Einigung zwischen der Stadt und der Bundesanstalt ist aber noch nicht abgeschlossen, weshalb zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz weder Höhe noch Zeitpunkt der Zahlung abzusehen sind.

Als weiterer Sachverhalt sind unter dieser Position Rückstellungen für den sog. "rückständigen Grunderwerb" bilanziert (vgl. Position 1.3.2. der Aktivseite). Die Beträge des rückständigen Grunderwerbs sind gemäß FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) als Rückstellung zu passivieren.

In FAQ 2.56 heißt es hierzu im letzten Absatz:

"Abschließend wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beträge für rückständigen Grundstückserwerb als Rückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 SächsKomHVO auszuweisen sind, auch wenn die betroffene Grundstücksfläche bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Kommune zuzuordnen und somit bei dieser zu aktivieren ist."

Hinsichtlich der Rückstellungshöhe wird in FAQ 3.52 ausgeführt:

"Im Falle offener Ankaufsverpflichtungen sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu bilden. Für ausstehende Ankäufe, für die das Recht nach § 3 Abs. 1 VerkFIBerG rechtzeitig geltend gemacht wurde bzw. für die der Grundstückseigentümer einen Ankauf nach § 8 Abs. 2 VerkFIBerG verlangt hat, kann eine Rückstellung auf der Grundlage der in § 5 Abs. 1 VerkFIBerG genannten Werte erfolgen. Für die nicht vom Verkehrsflächenbereinigungsgesetz erfassten ausstehenden Ankäufe muss die Kommune die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz hingegen regelmäßig mit 100 v. H. des Bodenrichtwertes zzgl. der Nebenkosten ansetzen (Vorsichtsprinzip). Gleichzeitig kann jedoch mangels bereits entstandener tatsächlicher Anschaffungskosten nur ein Ersatzwert nach § 61 Abs. 7 SächsKomHVO aktiviert werden."

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt Frankenberg/Sa. sind die Regelungen des zweiten Teils relevant, wonach für nicht vom VerkFIBerG erfasste ausstehende Ankäufe die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz regelmäßig mit 100 % des Bodenrichtwertes zzgl. Nebenkosten anzusetzen ist. Daher wird neben dem Buchwert der betroffenen Grundstücke ein zusätzlicher 10 %iger Anteil des Buchwertes für ausstehende Neben-/Vermessungskosten als Rückstellung angesetzt.

Der erste Teil der Regelung ist für die Stadt Frankenberg/Sa. nicht anwendbar, da derartige Verlangen nicht fristgerecht vorlagen bzw. das VerkFIBerG nur für Anlagen von Straßen gilt, welche vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden.

Über die beiden soeben erläuterten Sachverhalte hinausgehende Rückstellungen für anhängige Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wurden nicht gebildet.

Die Rückstellungen werden unverändert fortgeschrieben.

3.7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

3.8. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	31.12.2020	EUR	203.641,75
	31.12.2019	EUR	92.415,28

Zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurden wertbegründende Unterlagen in Form von Schreiben der Landesdirektionen sowie durch Rechnungen und Angebote Dritter herangezogen.

Zum Stichtag wurden im Wesentlichen Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

- Drohende Rückzahlung von Fördermitteln
- Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen Betrieb gewerblicher Art Sportstätten
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Abfindungszahlungen

3.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
3.10. Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	2.983,00
	31.12.2019	EUR	2.983,00

Der Ausweis betrifft Urlaubsrückstellungen.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	26.059.091,29
	31.12.2019	EUR	35.834.327,26

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Frankenberg/Sa.

aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, denen Saldenbestätigungen zugrunde lagen, sowie die nach doppelten Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2020.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Sofern erforderlich, werden separate Korrekturkonten ausgewiesen. Diese sind erforderlich, um beispielsweise debitorische Kreditoren umzugliedern, d. h. auf der Aktivseite ausweisen zu können.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.585.722,98	5.970.361,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.059,16	836.605,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.940,33	58.744,99
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.580.368,82</u>	<u>28.968.615,86</u>
	<u>26.059.091,29</u>	<u>35.834.327,26</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2020	EUR	5.585.722,98
	31.12.2019	EUR	5.970.361,18

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Der Ausweis dieser Position betrifft ausschließlich Kreditaufnahmen für Investitionen. In dem ausgewiesenen Saldo sind Kreditanteile des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ enthalten. Diese werden ebenfalls auf der Aktivseite (Pos. 1.4.4.) als Ausleihung bilanziert.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat zum Stichtag des Jahresabschlusses keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	0,00

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	EUR	811.059,16
31.12.2019	EUR	836.605,23

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Frankenberg/Sa. Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber zum Stichtag noch nicht vorlag.

Der Nachweis ist über die Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2020	EUR	81.940,33
31.12.2019	EUR	58.744,99

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung. Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus:

- Umlagen,

- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Der Nachweis ist über eine Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	19.580.368,82
	31.12.2019	EUR	28.968.615,86

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen als Sammel- und Auffangkonto alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.644,40	353.146,57
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	30.488,74	58.408,65
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	1.392,14	1.302,05
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	86.042,20	85.296,33
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.442.801,34</u>	<u>28.470.462,26</u>
	<u>19.580.368,82</u>	<u>28.968.615,86</u>

Der Rückgang der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 9.028 ist insbesondere auf die noch nicht zweckbestimmte Verwendung von erhaltenen Fördermitteln zurückzuführen, welche um TEUR 8.962 zurückgegangen sind.

4.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2020	EUR	19.644,40
	31.12.2019	EUR	353.146,57

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“.

4.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	0,00

4.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich

31.12.2020	EUR	30.488,74
31.12.2019	EUR	58.408,65

Als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich werden vor allem Rückzahlungen von Fördermitteln, vorausgezählte Fördermittel sowie nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel ausgewiesen.

4.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden

31.12.2020	EUR	86.042,20
31.12.2019	EUR	85.296,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden betreffen die an das Finanzamt Mittweida abzuführende Lohnsteuer für die bei der Stadt Frankenberg/Sa. angestellten Personen.

4.6.5. Weitere sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	EUR	19.442.801,34
31.12.2019	EUR	28.470.462,26

Die Position Weitere sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	25.902,72	113.350,15
Sonstige Verbindlichkeiten SoPo	19.207.535,41	28.169.627,15
Sicherheitseinbehalt	53.859,66	36.921,83
Korrekturkonto - Weitere sonstige Verbindlichkeiten	9.060,96	0,00
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitoren	129.223,39	122.019,60
Verwahrgelder/Durchlaufende Gelder	16.660,15	28.301,43
Überzahlung VB Mittweida 0197480025	105,05	85,05
Altpapiererlöse	454,00	157,05
	<u>19.442.801,34</u>	<u>28.470.462,26</u>

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten SoPo" enthält für im Bau befindliche Baumaßnahmen (vgl. Pos. 1.3.8. der Aktivseite) erhaltene Fördermittel. Diese werden gem. FAQ 2.27 vom 10. Dezember 2009 erst bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau in den Sonderposten übernommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	EUR	1.534.077,40
	31.12.2019	EUR	1.483.072,32

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen. Für die Darstellung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Rahmen der Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von EUR 410,00 festgelegt, unterhalb derer die Beträge im betreffenden Haushaltsjahr sofort als laufender Ertrag gebucht werden.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.066.730,56	945.596,50
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren vor 2013	<u>467.346,84</u>	<u>537.475,82</u>
	<u>1.534.077,40</u>	<u>1.483.072,32</u>

In dieser Position werden vor allem erhaltene Grabnutzungsgebühren bilanziert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabgebühren betreffen hier Zeiträume die über den Bilanzstichtag hinaus gehen, erhaltene Vorauszahlungen auf Grab-, Nutzungs- sowie Grabverlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist ertragswirksam aufgelöst. Grundlage für die Ermittlung des ausgewiesenen Saldos sind die Daten der Friedhofsverwaltung. Pro Bestattung werden die entsprechenden Merkmale (u. a. Grabart, Nutzungszeitraum, Gebührensatz, Gebührenzeitraum und weitere) einzeln erfasst. Diese Daten werden in das Buchhaltungsprogramm übertragen, sodass der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum jeweiligen Stichtag taggenau ermittelt werden kann.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich entsprechend der Vorgaben des Kontenrahmens, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist, werden jedoch nicht angezeigt.

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft stark eingeschränkt und zur geringeren Leistungsbereitstellung sowie zu den damit geringeren Erträgen und Aufwendungen bei einigen Positionen in der Ergebnisrechnung geführt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2020	EUR	9.152.144,91
	2019	EUR	11.570.278,52

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuern A und B	1.804.635,21	1.831.076,80
Gewerbesteuer	2.006.362,66	4.250.115,69
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.313.846,91	4.521.299,73
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	968.013,99	882.462,67
Vergnügungssteuer	31.541,64	57.524,94
Hundesteuer	27.744,50	27.798,69
	<u>9.152.144,91</u>	<u>11.570.278,52</u>

Der starke Rückgang der Gewerbesteuer ist im Wesentlichen auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die damit einhergegangenen Schließungen und Beschränkungen zurückzuführen.

2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2020	EUR	12.159.252,49
	2019	EUR	10.828.136,50

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	6.747.526,05	5.929.974,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.298,08	9.356,82
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.172.511,99	3.782.631,11
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	<u>1.229.916,37</u>	<u>1.106.174,57</u>
	<u>12.159.252,49</u>	<u>10.828.136,50</u>

3. Sonstige Transfererträge	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	965.012,97
	2019	EUR	1.046.438,06

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	98.726,18	102.674,62
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	862.853,99	940.330,64
Sonstige Gebühren	<u>3.432,80</u>	<u>3.432,80</u>
	<u>965.012,97</u>	<u>1.046.438,06</u>

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	EUR	243.547,11
	2019	EUR	288.535,68

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der

Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	148.059,65	139.102,81
Verkauf	6.126,80	6.243,27
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	89.360,66	143.189,60
	<u>243.547,11</u>	<u>288.535,68</u>

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	EUR	552.984,54
	2019	EUR	521.133,71

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	227.239,16	150.024,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	0,00	16.575,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	260.380,58	243.175,56
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	42.429,94	82.766,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	20.460,80	28.743,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	2.474,06	-151,35
	<u>552.984,54</u>	<u>521.133,71</u>

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	2020	EUR	1.302.007,71
	2019	EUR	703.552,99

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinserträge	15.870,07	30.061,14
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.286.135,02	673.491,85
Sonstige Finanzerträge	2,62	0,00
	<u>1.302.007,71</u>	<u>703.552,99</u>

Die deutliche Zunahme der Position "Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen" betrifft die Entnahme i. H. v. TEUR 500 aus der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachen.

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	0,00

9. Sonstige ordentliche Erträge	2020	EUR	2.230.256,82
	2019	EUR	2.215.659,16

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	385.017,98	330.416,49
Erstattung von Steuern	2.642,67	757,24
Bußgelder	26.307,57	29.839,13
Säumniszuschläge	12.570,37	113.805,53
Zuschreibungen	1.354.463,08	651.047,86
Auflösung von Rückstellungen	2.695,50	0,00
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	446.559,65	1.089.792,91
	<u>2.230.256,82</u>	<u>2.215.659,16</u>

Die Zuschreibungen ergaben sich aus der Anpassung der Beteiligungswerte entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben. Diese Erträge führten zu keinen Einzahlungen.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stehen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Wertberichtigung.

10. Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2020	EUR	26.605.206,55
	2019	EUR	27.173.734,62

Die Summe der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 1 bis 9.

11. Personalaufwendungen	2020	EUR	7.446.094,44
	2019	EUR	7.084.085,78

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen für Beamte	129.510,13	181.264,94
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	5.751.457,99	5.373.860,80
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	109.105,63	98.626,69
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	100.558,77	129.310,49
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	218.659,40	198.089,36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.085.714,96	1.053.306,74
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	11.994,11	18.378,31
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	24.021,93	31.248,45
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	15.071,52	0,00
	<u>7.446.094,44</u>	<u>7.084.085,78</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	0,00

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	5.092.235,39
	2019	EUR	4.918.336,45

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.086,78	4.049,60
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	380.149,44	299.224,98
Mieten und Pachten	2.929.183,38	2.641.515,95
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	358.947,52	359.554,43
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	388.438,23	504.860,10
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	40.989,48	52.625,39
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	672.589,44	702.338,11
Verbrauch von Vorräten	3.953,00	4.190,51
Sonstige Dienstleistungen	307.898,12	349.977,38
	<u>5.092.235,39</u>	<u>4.918.336,45</u>

14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

2020	EUR	1.822.441,45
2019	EUR	2.418.994,97

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierunter fallen auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen).

Die Position Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	1.650.055,25	1.536.241,75
Abschreibungen auf Finanzvermögen	172.386,20	882.753,22
	<u>1.822.441,45</u>	<u>2.418.994,97</u>

15. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	2020	EUR	73.827,51
	2019	EUR	63.989,75

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen	28.516,58	50.930,92
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	45.310,93	13.058,83
	<u>73.827,51</u>	<u>63.989,75</u>

Zu den weiteren sonstigen Finanzaufwendungen gehört auch die Verzinsung von Steuernachzahlungen, die stärkeren Schwankungen unterliegt.

16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2020	EUR	11.444.383,26
	2019	EUR	9.386.656,79

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	44.767,51	22.980,37
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	25.608,90	28.595,16
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände und dergleichen	105.056,43	101.333,37
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.587.351,48	109.166,48
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	114.678,61	133.949,15
Gewerbesteuerumlage	250.840,58	395.923,59
Kreisumlage	4.804.420,00	4.751.008,00
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.094.206,19	895.805,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen	<u>3.417.453,56</u>	<u>2.947.895,23</u>
	<u>11.444.383,26</u>	<u>9.386.656,79</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	EUR 1.525.391,80
	2019	EUR 1.840.529,07

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	102.817,00	125.787,05
Datenverarbeitung	220.730,28	199.308,95
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.673,64	15.733,28
Geschäftsaufwendungen	746.551,53	917.911,20
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	177.681,09	172.144,98
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.470,78	368.828,80
Leiharbeitskräfte	49.467,48	40.814,81
	<u>1.525.391,80</u>	<u>1.840.529,07</u>

18. Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)

2020	EUR	27.404.373,85
2019	EUR	25.712.592,81

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 11 bis 17.

19. Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)

2020	EUR	-799.167,30
2019	EUR	1.461.141,81

Das Ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 10 und 18.

20. Außerordentliche Erträge

2020	EUR	1.701.360,25
2019	EUR	2.411.588,78

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	40.093,91	1.678.858,14
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	13.199,34	0,00
Sonstige außergewöhnliche Erträge	1.273.176,98	21.492,50
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	360.679,38	698.918,18
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	<u>14.210,64</u>	<u>12.319,96</u>
	<u>1.701.360,25</u>	<u>2.411.588,78</u>

Die "Empfangenen Schadensersatzleistungen und Ähnliches" standen in 2019 im Zusammenhang mit dem Hochwasserschadensereignis 2013.

Die "Sonstigen außergewöhnlichen Erträge" betreffen diverse Landeszuweisungen zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen.

21. Außerordentliche Aufwendungen	2020	EUR	384.216,06
	<u>2019</u>	<u>EUR</u>	<u>1.965.008,30</u>

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Außergewöhnliche Aufwendungen sind im Jahr 2020 insbesondere auch durch die Corona-Pandemie entstanden.

22. Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	2020	EUR	1.317.144,19
	<u>2019</u>	<u>EUR</u>	<u>446.580,48</u>

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 20 und 21.

23. Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2020	EUR	517.976,89
	2019	EUR	1.907.722,29

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 19 und 22.

24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	0,00

25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	-1.330.366,22

26. Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	367.302,14

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

27. Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2020	EUR	0,00
	2019	EUR	83.687,62

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen

zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

28. Verbleibendes Gesamtergebnis

[(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]

2020	EUR	517.976,89
2019	EUR	1.028.345,83

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster (Anlage 2) hingewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Dieser Wert darf nicht unterschritten werden.

Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 72 Absatz 3 Satz 1 bis 4 SächsGemO nicht

erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Die Konkretisierung dieser Norm findet sich in § 24 SächsKomHVO: Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sind durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken; verbleibende Fehlbeträge sind durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten. Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Verrechnungsfähig gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Fehlbeträge aus Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind; mit Zugängen auf diese Vermögensgegenstände nach dem 31. Dezember 2017 entfällt die Verrechnungsmöglichkeit. In diesen Fällen darf ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Das laufende Jahresergebnis bleibt durch diese Übertragung unberührt.

Im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (vgl. Pos. 19 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Ordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	2.035.369,00
Ordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	1.206.521,72
Erträge aus der planmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	974.135,41

Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Ordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	0,00
Ordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>0,00</u>
Verrechnungsfähiger Betrag zur Bildung einer Rücklage im ordentlichen Ergebnis	<u><u>145.288,13</u></u>

Hinweis:

Da der ermittelte Betrag mit EUR 145.288,13 positiv und damit ein Überschuss ist, kann keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vorgenommen werden.

Im Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2020 (vgl. Pos. 22 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Außerordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	0,00
Außerordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	0,00
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	13.199,34
Außerordentliche Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	374.890,02
Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>1,00</u>
Verrechnungsfähiger Betrag zur Bildung einer Rücklage im Sonderergebnis	<u><u>388.088,36</u></u>

Hinweis:

Da der ermittelte Betrag mit EUR 388.088,36 positiv und damit ein Überschuss ist, kann keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vorgenommen werden.

Damit erfolgt insgesamt folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

	<u>EUR</u>
Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	-799.167,30
Sonderergebnis vor Ergebnisverwendung	<u>1.317.144,19</u>
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	<u><u>517.976,89</u></u>
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	<u>0,00</u>
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<u><u>0,00</u></u>
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	0,00
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	<u>0,00</u>
Summe verrechnungsfähiger Fehlbeträge	<u><u>0,00</u></u>
Verbleibendes ordentliches Ergebnis, das als Fehlbetrag mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-799.167,30
davon: Betrag der Rücklagenzuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	<u>0,00</u>

Verbleibendes Sonderergebnis, das der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wird	<u>1.317.144,19</u>
davon: Betrag der Rücklagenzuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	<u>0,00</u>
Verbleibendes Gesamtergebnis	<u><u>517.976,89</u></u>

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2019	3.594.333,18
Endbestand zum 31.12.2020	<u>2.142.312,05</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u><u>-1.452.021,13</u></u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.774.516,72	25.597.876,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-24.656.120,80</u>	<u>-24.081.724,74</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.395,92	1.516.151,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.844.628,47	14.128.562,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-6.427.313,27</u>	<u>-13.436.709,46</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-582.684,80	691.853,24
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	209.746,37
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-384.638,20</u>	<u>-611.396,37</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-384.638,20	-401.650,00
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	223.044,58	283.898,34
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	-150.000,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.105.628,71	10.342.888,86
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	<u>-1.781.767,34</u>	<u>-10.332.656,23</u>
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-603.094,05	294.130,97
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u><u>-1.452.021,13</u></u>	<u><u>2.100.485,49</u></u>

Aufgrund der geänderten Zuordnungen der Konten 670100, 670200 und 670300 sowie 770100, 770200 und 770300 gibt es Abweichungen in einigen Positionen der Finanzrechnung mit dem Bericht des Jahresabschlusses 2019. Es betrifft u. a. die Positionen 3, 7, 14, 44 und 45.

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist

- dem voranstehenden Erläuterungsteil,
- der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. sowie
- den Abschlussunterlagen Dritter

zu entnehmen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Der vorliegende Jahresabschluss ist der achte Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte sind in der Bewertungsrichtlinie sowie im vorangestellten Erläuterungsteil dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht wesentlich im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Auf die Bildung von Festwerten wurde verzichtet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Sofern die Einschränkungen wesentlich sind, wurden diese bei der Bewertung der betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Einschränkung, die an kommunalen Vermögensgegenständen ggf. durch Dienstbarkeiten besteht, erfolgt einzelfallbezogen und wird in der Bewertungsrichtlinie näher geregelt.

Bei Gebäuden und anderen Bauten sind keine wesentlichen derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle, die von der Stadt konkretisiert wurde.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel nach 2021 übertragen. Eine Aufstellung der Mittelübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen. Damit entfällt diese Angabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

9. Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Frankenberg/Sa. verwaltet kein Treuhandvermögen.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern sie schon realisiert sind, im Anhang bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Seit September 2010 besteht zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und dem Städteplaner Büro für Städtebau GmbH Chemnitz ein "Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen: Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach BauGB (Sachsenpark Dittersbach BA 6)". Im Rahmen des Vertrages soll der Auftragnehmer, das Planungsbüro, die Leistungsphasen 1 bis 5 aus dem Leistungsbild des § 19 HOAI (Bebauungsplan) sowie zusätzliche Leistungen erbringen. Im Oktober 2013 wurde aufgrund von entstandenen Mehraufwendungen und einer Erweiterung der technischen und optionalen Leistungen ein 1. Nachtragsvertrag geschlossen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat am 21. September 2013 mit dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." einen Geschäftsraummietvertrag, als Sammelmietvertrag, vereinbart. Das vereinbarte Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Stadt, als Mieter, trägt neben der Kaltmiete auch sämtliche Nebenkosten. Mietsache gem. Mietvertrag sind u. a. das Rathaus, Bürgerhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Trauerhallen, Wohngebäude, Garagen u. v. m.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa. mbh (WGF). Diese umfasst 80 % zum Ursprungskredit von EUR 690.000,00 über die Kreditlaufzeit von 25 Jahren.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften noch wurden andere Sicherheiten übernommen. Es wurden keine Gewährverträge abgeschlossen.

Im Jahr 2020 sicherte die Stadt die Liquidität der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH neben dem Erlass des Gesellschafterdarlehens zusätzlich, indem sie zwei Zuschüsse von jeweils 200 TEUR für den Durchführungshaushalt bereitstellte. Gemäß § 5 Abs. 3 und 4 der Satzung der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH war die Stadt Frankenberg/Sa. zum Ausgleich eines Defizites und zur dauerhaften finanziellen Ausstattung der Gesellschaft verpflichtet.

Ab dem 01.01.2020 existiert die neu gegründete FKG – Frankenger Kultur gemeinnützige GmbH Frankenberg/Sa., welche wesentlich auf städtische Zuschüsse angewiesen ist und

woraus sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Frankenberg/Sa. ergeben können.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

VIII. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Die folgenden Daten zur Anzahl der Beschäftigten wurden dem Stellenplan zum Haushalt 2021 entnommen.

Zum 30. Juni 2020 waren 2,000 Beamten-Stellen tatsächlich besetzt. Von den Beschäftigten-Stellen waren 120,625 von 125,640 Stellen besetzt.

Beim Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ waren keine Beamten-Stellen vorgesehen. Von den Beschäftigten-Stellen waren hier 1,800 Stellen besetzt.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeiter/innen und Angestellten. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

IX. ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINDEORGANE UND DES FINANZWESENS

Die Angaben zur Zusammensetzung der Gemeindeorgane und des Finanzwesens sind im Rechenschaftsbericht dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

X. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Rückstellungen
- 6f Übersicht über die Beteiligungen

Frankenberg/Sa., den 14. Juni 2023

Der Bürgermeister, als Leiter
der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Gesamte AK/HK zum 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	252.404,56	11.064,85	0,00	0,00	263.469,41	221.170,14	14.049,55	0,00	0,00	0,00	235.219,69	28.249,72	31.234,42	
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	30.368.869,43	2.934.740,55	0,00	0,00	33.303.609,98	2.607.316,56	1.094.206,19	0,00	0,00	0,00	3.701.522,75	29.602.087,23	27.761.552,87	
3. Sachanlagevermögen	90.819.927,19	3.814.615,34	-800.625,62	-1.114,53	93.832.802,38	28.410.409,92	1.513.545,28	-60.252,15	0,00	-74,32	29.863.628,73	63.969.173,65	62.409.517,27	
3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.650.424,19	45.482,91	0,00	172.548,65	5.868.455,75	287.078,56	21.259,43	0,00	0,00	0,00	308.337,99	5.560.117,76	5.363.345,63	
3.1.1. Grünflächen	4.420.945,32	17.139,05	0,00	0,00	4.438.084,37	124.220,31	13.042,00	0,00	0,00	0,00	137.262,31	4.300.822,06	4.296.725,01	
3.1.2. Ackerland	377.917,49	0,00	0,00	0,00	377.917,49	10.456,35	0,00	0,00	0,00	0,00	10.456,35	367.459,14	367.459,14	
3.1.3. Wald und Forsten	172.783,63	0,00	0,00	0,00	172.783,63	2.849,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849,88	169.933,75	169.933,75	
3.1.4. Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1.5. Gewässer	352.018,53	27.331,76	0,00	172.548,65	551.898,94	144.822,28	8.217,43	0,00	0,00	0,00	153.039,71	398.859,23	207.196,25	
3.1.6. Sonstige unbebaute Grundstücke	326.759,22	1.012,10	0,00	0,00	327.771,32	4.727,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.727,74	323.043,58	322.031,48	
3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.874.647,25	229.366,18	0,00	26.947,46	6.130.960,89	82.604,23	28.836,80	0,00	0,00	0,00	111.441,03	6.019.519,86	5.792.043,02	
3.2.1. mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.2. mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.3. mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.4. mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.5. mit Sportanlagen	767.632,73	0,00	0,00	0,00	767.632,73	58.009,77	28.836,80	0,00	0,00	0,00	86.846,57	680.786,16	709.622,96	
3.2.6. mit Gartenanlagen	875.003,81	0,00	0,00	0,00	875.003,81	9.585,06	0,00	0,00	0,00	0,00	9.585,06	865.418,75	865.418,75	
3.2.7. mit Verwaltungsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2.8. mit sonstigen Gebäuden	4.232.010,71	229.366,18	0,00	26.947,46	4.488.324,35	15.009,40	0,00	0,00	0,00	0,00	15.009,40	4.473.314,95	4.217.001,31	
3.3. Infrastrukturvermögen	60.812.411,81	718.346,97	-10.207,32	2.340.123,67	63.860.675,13	24.688.630,23	1.207.465,29	-8.863,72	0,00	0,00	25.887.231,80	37.973.443,33	36.123.781,58	
3.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	11.407.746,37	68.877,55	0,00	0,00	11.476.623,92	1.947.438,98	141.015,07	0,00	0,00	0,00	2.088.454,05	9.388.169,87	9.460.307,39	
3.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3.3. Stromversorgungsanlagen	2.663,84	0,00	0,00	0,00	2.663,84	138,83	0,00	0,00	0,00	0,00	138,83	2.525,01	2.525,01	
3.3.4. Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3.5. Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3.6. Abfallbeseitigungsanlagen	72,22	0,00	0,00	0,00	72,22	7,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7,22	65,00	65,00	
3.3.7. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3.8. Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	48.924.588,63	641.678,40	-10.207,32	586.537,96	50.142.597,87	22.457.761,96	1.036.748,98	-8.863,72	0,00	0,00	23.485.647,22	26.656.950,65	26.466.826,87	
3.3.9. Sonstiges Infrastrukturvermögen	477.340,55	7.791,02	0,00	1.753.585,71	2.238.717,28	283.283,24	29.701,24	0,00	0,00	0,00	312.984,48	1.925.732,80	194.057,31	

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2020
- EUR -
(zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Doppik)
Blatt 2

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Gesamte AK/HK zum 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019		
														zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	407.225,87	0,00	0,00	0,00	407.225,87	407.224,87	0,00	0,00	0,00	0,00	407.224,87	1,00	1,00		
3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	973.460,69	548.089,93	-693.791,88	0,00	827.758,74	54.855,29	16.096,03	-1.831,29	0,00	0,00	69.120,03	758.638,71	918.605,40		
3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.963.534,51	311.854,64	-41.058,73	0,00	3.234.330,42	1.969.852,68	111.220,17	-41.056,73	0,00	0,00	2.040.016,12	1.194.314,30	993.681,83		
3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.729.011,17	112.510,84	-19.274,73	-1.114,53	1.821.132,75	920.164,06	128.667,56	-8.500,41	0,00	-74,32	1.040.256,89	780.875,86	808.847,11		
3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.409.211,70	1.848.963,87	-36.292,96	-2.539.619,78	11.682.262,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.682.262,83	12.409.211,70		
4. Finanzanlagevermögen	82.531.754,95	1.012.934,59	-223.044,58	1.114,53	83.322.759,49	1.616.175,57	122.460,42	0,00	-1.463.141,40	74,32	275.568,91	83.047.190,58	80.915.579,38		
4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.024.994,47	912.934,59	0,00	1.114,53	39.939.043,59	3.857.358,51	0,00	0,00	-277.298,24	74,32	3.580.134,59	36.358.909,00	35.167.635,96		
4.2. Beteiligungen	8.398.584,24	100.000,00	0,00	0,00	8.498.584,24	-4.991.049,15	0,00	0,00	-1.185.843,16	0,00	-6.176.892,31	14.675.476,55	13.389.633,39		
4.3. Sondervermögen	32.588.189,19	0,00	0,00	0,00	32.588.189,19	2.749.866,21	122.460,42	0,00	0,00	0,00	2.872.326,63	29.715.862,56	29.838.322,98		
4.4. Ausleihungen	2.519.987,05	0,00	-223.044,58	0,00	2.296.942,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.296.942,47	2.519.987,05		
4.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe aller Anlagen	203.972.956,13	7.773.355,33	-1.023.670,20	0,00	210.722.641,26	32.855.072,19	2.744.261,44	-60.252,15	-1.463.141,40	0,00	34.075.940,08	176.646.701,18	171.117.883,94		

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2020
- EUR -

(zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO-Doppik)
Blatt 1

Sonderposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Auflösung						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Gesamte AK/HK zum 31.12.2020	Kumulierte Auflösung am 31.12.2019	Auflösung in 2020	Abgänge in 2020	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Kumulierte Auflösung am 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	42.234.806,95	15.152.027,63	-522.303,53	0,00	56.864.531,05	9.229.692,12	1.229.808,93	-8.035,54	0,00	0,00	10.451.465,51	46.413.065,54	33.005.114,83	
1.1. vom öffentlichen Bereich	42.234.806,95	15.152.027,63	-522.303,53	0,00	56.864.531,05	9.229.692,12	1.229.808,93	-8.035,54	0,00	0,00	10.451.465,51	46.413.065,54	33.005.114,83	
1.1.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2. vom Land	37.597.699,02	13.889.687,25	-103.266,95	0,00	51.384.119,32	8.474.695,23	1.063.886,40	-6.390,37	0,00	0,00	9.532.191,26	41.851.928,06	29.123.003,79	
1.1.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4. von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5. von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.6. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.7. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.637.107,93	1.262.340,38	-419.036,58	0,00	5.480.411,73	754.996,89	165.922,53	-1.645,17	0,00	0,00	919.274,25	4.561.137,48	3.882.111,04	
1.2. vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1. von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3. von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	46.888,00	0,00	0,00	0,00	46.888,00	10.810,87	3.432,80	0,00	0,00	0,00	14.243,67	32.644,33	36.077,13	
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Sonderposten	931.943,38	0,00	0,00	0,00	931.943,38	544.652,08	299.555,49	0,00	0,00	0,00	844.207,57	87.735,81	387.291,30	
Summe aller Sonderposten	43.213.638,33	15.152.027,63	-522.303,53	0,00	57.843.362,43	9.785.155,07	1.532.797,22	-8.035,54	0,00	0,00	11.309.916,75	46.533.445,68	33.428.483,26	

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbestand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre		
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.253.727,08	1.476.289,98	33.141,31	0,00	1.509.431,29	
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	64.760,02	72.068,11	33.141,31	0,00	105.209,42	
1.2. Steuerforderungen	1.082.739,96	721.167,12	0,00	0,00	721.167,12	
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	61.734,27	68.165,72	0,00	0,00	68.165,72	
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.044.492,83	614.889,03	0,00	0,00	614.889,03	
2. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	541.466,70 19.223,40	1.200.311,17 504.941,07	0,00 0,00	0,00 0,00	1.200.311,17 504.941,07	
Summe aller Forderungen	2.795.193,78	2.676.601,15	33.141,31	0,00	2.709.742,46	

Arten der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020					Gesamtbestand zum 31.12.2020
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre		
	1	2	3	4	5	
1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	5.970.361,18	358.513,35	945.349,02	4.281.860,61	5.585.722,98	
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinde und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	5.970.361,18	358.513,35	945.349,02	4.281.860,61	5.585.722,98	
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	5.970.361,18	358.513,35	945.349,02	4.281.860,61	5.585.722,98	
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.605,23	803.002,68	8.056,48	0,00	811.059,16	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.744,99	64.145,22	17.795,11	0,00	81.940,33	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	28.968.615,86	19.580.368,82	0,00	0,00	19.580.368,82	
Summe aller Verbindlichkeiten	35.834.327,26	20.806.030,07	971.200,61	4.281.860,61	26.059.091,29	

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2020
 - EUR -

Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Entwicklung in 2020			Gesamtbestand zum 31.12.2020
		Inanspruch- nahme	Auflösung / Herabsetzung	Zuführung	
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	15.071,52	15.071,52
2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	0,00	0,00	0,00	523.918,27
7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Rückstellungen	95.398,28	-50.608,47	-2.695,50	164.530,44	206.624,75
8.1. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	92.415,28	-50.608,47	-2.695,50	164.530,44	203.641,75
8.2. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3. Sonstige Rückstellungen	2.983,00	0,00	0,00	0,00	2.983,00
Summe aller Rückstellungen	619.316,55	-50.608,47	-2.695,50	179.601,96	745.614,54

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Beteiligungen zum 31. Dezember 2020
 - % | EUR -

Arten der Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Eigenkapital	
		in %	in EUR
		1	2
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			36.358.909,00
1.1.	WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen Humboldtstraße 71 09669 Frankenberg/Sa.	100,00	35.338.313,52
1.2.	Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gemeinnützige GmbH Markt 15 09669 Frankenberg/Sa.	80,00	108.679,32
1.3.	FKG - Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH Frankenberg/Sa. Hammtal 3 09669 Frankenberg/Sa.	100,00	911.916,16
2. Beteiligungen			14.675.476,55
2.1.	Zweckverband - Gasversorgung in Sachsen Wiesenaue 41 08141 Reinsdorf	1,73	5.433.484,42
2.2.	Zweckverband - Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen	11,12	9.212.956,38
2.3.	Zweckverband - Studieninstitut für Kommunale Verwaltung in Südsachsen Schulstraße 38 09125 Chemnitz	1,09	10.529,35
2.4.	Zweckverband - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) Eilenburger Straße 1A 04317 Leipzig	0,78	18.506,40
3. Sondervermögen			29.715.862,56
3.1.	Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa.	100,00	29.715.862,56
3.2.			0,00
Summe aller Beteiligungen			80.750.248,11

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 1 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1500249	PB	2100	05.01.2021	JM21.000.000.0000039 aus 2020	P41	51.11.01.03	099170	6150M026	Quelle/Kto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	464.648,64		05.01.2021	Mittelbehr.: allgemein				
1600250	PB	2100	05.01.2021	JM21.000.000.0000039 aus 2020	P42	51.11.01.03	781700	6150M026	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	464.648,64		05.01.2021	Mittelbehr.: allgemein				
1500253	PB	2100	05.01.2021	JM21.000.000.0000039 aus 2020	P42	51.11.01.03	219119	6150M026	Quelle/Kto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	281.126,10		05.01.2021	Mittelbehr.: allgemein				
1500254	PB	2100	05.01.2021	JM21.000.000.0000039 aus 2020	P41	51.11.01.03	881190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	281.126,10		05.01.2021	Mittelbehr.: allgemein				
1517365A	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	16.826,60	16.826,60	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517365B	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	16.826,60	16.826,60	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517365C	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	16.826,60	16.826,60	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367A	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	54.10.01.01	099520	6700M070	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	49.534,14	49.534,14	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367B	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen	49.534,14	49.534,14	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367C	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	54.10.01.01	099520	6700M070	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	49.534,14	49.534,14	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367D	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	2.941,35	2.941,35	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367E	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	2.941,35	2.941,35	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367F	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	2.941,35	2.941,35	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367G	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	2.941,35	2.941,35	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367H	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2017	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	1.318,65	1.318,65	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367I	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	1.318,65	1.318,65	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367J	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	Quelle/Kto. Tiefbaumaßnahmen	1.318,65	1.318,65	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517367K	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	1.318,65	1.318,65	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517368A	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	Quelle/Kto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	165,00	165,00	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517368B	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von urbevl. Vermögensgegenständen	165,00	165,00	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517368C	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	75.40.00.00	099210	6300H006	Quelle/Kto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	165,00	165,00	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517368D	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von urbevl. Vermögensgegenständen	165,00	165,00	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517368E	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	Quelle/Kto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.321,45	1.321,45	05.01.2021	Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 2 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1517385	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	1.321,45	1.321,45		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517386	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P42	75.40.00.00	098210	6300H006	QuelKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.321,45	1.321,45		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517387	PB	7000	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2018	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	1.321,45	1.321,45		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517388	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	55.30.01.00	098320	7510T002	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00	3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517390	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	3.000,00	3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517394	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	55.30.01.00	098320	7510T002	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00	3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517395	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	3.000,00	3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517391	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	55.30.01.00	098320	7510T002	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.300,00	2.300,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517391	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2.300,00	2.300,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517392	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	55.30.01.00	098320	7510T002	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.300,00	2.300,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517393	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	11.14.02.00	098320	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	15.000,00	15.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517391	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	11.14.02.00	098320	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	15.000,00	15.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517392	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	11.14.02.00	098320	7700A001	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	15.000,00	15.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517393	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	11.14.02.00	783200	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	15.000,00	15.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517396	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	54.10.01.01	098520	SIRK8203	QuelKto. Teilbaumaßnahmen	1.987,30	1.987,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517387	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	SIRK8203	Teilbaumaßnahmen	1.987,30	1.987,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517398	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	54.10.01.01	098520	SIRK8203	QuelKto. Teilbaumaßnahmen	1.987,30	1.987,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517392	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	54.10.01.01	785120	SIRK8203	Teilbaumaßnahmen	1.987,30	1.987,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517394	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.14.01.01	443105	SIRK8203	Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	16.881,30	16.881,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517395	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.14.01.01	743105	SIRK8203	Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	16.881,30	16.881,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517396	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.14.01.01	443105	SIRK8203	Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	16.881,30	16.881,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517397	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.14.01.01	743105	SIRK8203	Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	16.881,30	16.881,30		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517394	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	098320	7510T002	QuelKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00	5.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517394	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	5.000,00	5.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 3 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto	GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
15173944	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	098320		7510T002	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173945	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	783200		7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	5.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173950	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.11.01.00	098310		D2111	QuelleKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	1.048,87			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173951	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.11.01.00	783100		D2111	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	1.048,87			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173952	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.11.01.00	098310		D2111	QuelleKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	1.048,87			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173953	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.11.01.00	783100		D2111	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	1.048,87			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173958	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.06	098520		SUOMüH	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	19.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173959	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.06	785120		SUOMüH	Tiefbaumaßnahmen	19.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173960	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.06	098520		SUOMüH	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	19.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173961	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.06	785120		SUOMüH	Tiefbaumaßnahmen	19.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173966	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.06	098520		SUOMüH	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173967	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.06	785120		SUOMüH	Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173968	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.06	098520		SUOMüH	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173969	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.06	785120		SUOMüH	Tiefbaumaßnahmen	7.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173974	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.11.01.00	098320		D2111	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.630,76			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173975	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.11.01.00	783200		D2111	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	2.630,76			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173976	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.11.01.00	098320		D2111	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.630,76			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173977	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.11.01.00	783200		D2111	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	2.630,76			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173982	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.20.01.01	098520		6900T003	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	258,75			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173983	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.20.01.01	785120		6900T003	Tiefbaumaßnahmen	258,75			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173984	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.20.01.01	098520		6900T003	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	258,75			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173985	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.20.01.01	785120		6900T003	Tiefbaumaßnahmen	258,75			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173990	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	098320		7510T002	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.820,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173991	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	783200		7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	5.820,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15173992	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	098320		7510T002	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.820,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 4 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto	GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschussdat.	Buchungstexte	Planvariante		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1517393	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	783200	783200	75101002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	5.820,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517398	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	72.211,56			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517399	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	12.61.01.00	785120	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	72.211,56			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517400	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	12.61.01.00	099520	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	72.211,56			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517401	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	12.61.01.00	785120	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	72.211,56			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517406	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.71.01.00	099320	099320	C2171	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.671,16			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517407	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.71.01.00	783200	783200	C2171	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	6.671,16			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517408	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	21.71.01.00	099320	099320	C2171	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.671,16			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
1517409	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	21.71.01.00	783200	783200	C2171	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	6.671,16			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174014	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	099320	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	22.954,64			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174015	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	783200	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	22.954,64			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174016	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	099320	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	22.954,64			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174017	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	783200	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	22.954,64			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174022	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.14.01.01	099320	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	12.021,40			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174023	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.14.01.01	783200	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	12.021,40			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174024	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.14.01.01	099320	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	12.021,40			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174025	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.14.01.01	783200	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	12.021,40			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174030	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	11.12.01.02	099310	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174031	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	11.12.01.02	783100	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständel	3.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174032	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	11.12.01.02	099310	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174033	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	11.12.01.02	783100	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständel	3.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174038	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.12.01.02	099310	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	10.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174039	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.12.01.02	783100	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständel	10.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174040	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	11.12.01.02	099310	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	10.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			
15174041	PB	1100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	11.12.01.02	783100	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständel	10.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086			

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 5 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
15174046	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	120.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174047	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		120.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174048	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		120.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174049	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	120.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174054	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.03	099170	6150M021	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		79.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174055	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.03	781700	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		79.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174056	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.03	099170	6150M021	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		79.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174057	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.03	781700	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	79.000,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174062	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	099320	A365101	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.893,24		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174063	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	1.893,24			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174064	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	099320	A365101	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.893,24		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174065	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	1.893,24			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174070	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	099320	A365101	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.700,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174071	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	2.700,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174072	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	36.51.01.01	099320	A365101	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.700,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174073	PB	1400	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	2.700,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174078	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen		1.821,89		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174079	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	1.821,89			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174080	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	12.61.01.00	099520	1300T004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen		1.821,89		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174081	PB	2200	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	1.821,89			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174086	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.10.01.01	099320	5800G001	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.500,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174087	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.10.01.01	783200	5800G001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	1.500,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174088	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.10.01.01	099320	5800G001	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.500,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174089	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.10.01.01	783200	5800G001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst	1.500,00			Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
15174094	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	099520	SU0M01N	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen		10.000,00		Mittelbehr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 6 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1517405	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.06	785120	SUOMÜH	Tiefbaumaßnahmen		10.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517406	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.06	099520	SUOMÜH	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		10.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517407	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	785120	SUOMÜH	Tiefbaumaßnahmen	10.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517408	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	099530	SUOMÜH	QK Sonstige Baumaßnahmen		25.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517409	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.06	785130	SUOMÜH	Sonstige Baumaßnahmen		25.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517410	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.06	785130	SUOMÜH	QK Sonstige Baumaßnahmen	25.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517411	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	Sonstige Baumaßnahmen		3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517412	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.		3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517413	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517414	PB	1300	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.	3.000,00			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517415	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	44.988,39			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517416	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen		44.988,39		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517417	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P42	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		44.988,39		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517418	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2019	P41	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen	44.988,39			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517419	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	10.011,61			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517420	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen		10.011,61		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517421	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P42	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		10.011,61		Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1517422	PB	2100	08.01.2021	JM21.000.000.0000075 aus 2020	P41	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen	10.011,61			Mittelbertr. aus Aufträgen 000296001L-AUFE200000086				
1532020	JA	1400	13.01.2021	JM21.000.000.000140 aus 2020	P41	21.71.01.00	427120		Sonstige sächl. Ausgaben Bläserklassen		2.876,23	13.01.2021	Mittelbertr. allgemein				
1532021	JA	1400	13.01.2021	JM21.000.000.000140 aus 2020	P42	21.71.01.00	727120		Sonstige sächl. Ausgaben Bläserklassen		2.876,23	13.01.2021	Mittelbertr. allgemein				
1533416	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000167 aus 2018	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	15.800,00			Mittelbertr. allgemein				
1533417	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000167 aus 2018	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		15.800,00		Mittelbertr. allgemein				
1533418	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000168 aus 2018	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	16.918,60			Mittelbertr. allgemein				
1533419	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000168 aus 2018	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		16.918,60		Mittelbertr. allgemein				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

20.02.2023 10:21:09
Seite 7 von 14

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1533194	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000.169 aus 2018	P42	54.10.01.02	219119	6300M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		16.900,00	14.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1533195	PB	2100	14.01.2021	JM21.000.000.000.169 aus 2018	P41	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	16.900,00		14.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1540677	JA	2100	19.01.2021	JM21.000.000.000.220 aus 2018	P41	54.10.01.01	099520	6300M027	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	84.857,20		14.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1540678	JA	2100	19.01.2021	JM21.000.000.000.220 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	6300M027	Tiefbaumaßnahmen	84.857,20		19.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1540685	JA	2100	19.01.2021	JM21.000.000.000.220 aus 2018	P42	54.10.01.01	219122	6300M027	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land - LaG	38.250,00		19.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1540686	JA	2100	19.01.2021	JM21.000.000.000.220 aus 2018	P41	54.10.01.01	681192	6300M027	Sonstige Investitionszuwendungen Land - LaG	38.250,00		19.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543187	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P41	55.20.01.01	099210	6900T003	QuelleKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	30.000,00		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543188	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P42	55.20.01.01	782100	6900T003	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	30.000,00		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543191	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P41	55.20.01.01	099520	6900T003	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	82.195,47		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543192	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P42	55.20.01.01	785120	6900T003	Tiefbaumaßnahmen	82.195,47		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543195	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P42	55.20.01.01	219119	6900T003	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	112.195,47		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1543196	JA	2100	21.01.2021	JM21.000.000.000.247 aus 2020	P41	55.20.01.01	681190	6900T003	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	112.195,47		21.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547656	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.291 aus 2020	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuelleKto. Hochbaumaßnahmen	265.450,90		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547657	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.291 aus 2020	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	265.450,90		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547650	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.291 aus 2020	P42	51.11.01.08	219119	6150M023	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	265.450,90		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547651	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.291 aus 2020	P41	51.11.01.08	681190	6150M023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	265.450,90		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547653	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2020	P41	51.11.01.08	099510	6150M026	QuelleKto. Hochbaumaßnahmen	96.000,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547654	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2020	P42	51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen	96.000,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547657	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2019	P41	51.11.01.08	099510	6150M026	QuelleKto. Hochbaumaßnahmen	41.075,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547658	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2019	P42	51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen	41.075,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547655	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2020	P42	51.11.01.08	219119	6150M026	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	72.860,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547656	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2020	P41	51.11.01.08	681190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	72.860,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547659	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2019	P42	51.11.01.08	219119	6150M026	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	40.000,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547660	JA	1400	27.01.2021	JM21.000.000.000.292 aus 2019	P41	51.11.01.08	681190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	40.000,00		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
1547666	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.293 aus 2019	P41	51.11.01.06	099520	SUOMüh	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	142.075,04		27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

20.02.2023 10:21:09
Seite 8 von 14

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvalente			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
15476687	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.293 aus 2019	P42	51.11.01.06	785120	SUOMÜH	Tiefbaumaßnahmen	142.075,04	142.075,04	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15476694	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.293 aus 2019	P42	51.11.01.06	219119	SUOMÜH	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	142.075,04	142.075,04	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15476695	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.293 aus 2019	P41	51.11.01.06	681190	SUOMÜH	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	142.075,04	142.075,04	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15476715	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.294 aus 2020	P41	51.11.01.06	099530	6150M004	QK Sonstige Baumaßnahmen	2.896,51	2.896,51	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15476716	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.294 aus 2020	P42	51.11.01.06	785130	6150M004	Sonstige Baumaßnahmen	2.896,51	2.896,51	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483627	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2020	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	398.857,60	398.857,60	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483628	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2020	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	398.857,60	398.857,60	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483631	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	226.865,81	226.865,81	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483632	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	226.865,81	226.865,81	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483639	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	1.424,28	1.424,28	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483640	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen	1.424,28	1.424,28	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483647	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2020	P42	57.10.01.01	219119	6300T119	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	375.000,00	375.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483648	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2020	P41	57.10.01.01	681190	6300T119	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	375.000,00	375.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483651	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P42	57.10.01.01	219119	6300T119	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	252.147,69	252.147,69	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483652	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.298 aus 2019	P41	57.10.01.01	681190	6300T119	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	252.147,69	252.147,69	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483797	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2020	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	500.000,00	500.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483798	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2020	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	500.000,00	500.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483801	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2019	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	360.000,00	360.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483802	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2019	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	360.000,00	360.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483809	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2020	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	450.000,00	450.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483810	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2020	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	450.000,00	450.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483813	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2019	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00	360.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483814	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.300 aus 2019	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00	360.000,00	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483822	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.301 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	6300M068	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	59.661,91	59.661,91	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				
15483823	JA	2100	27.01.2021	JM21.000.000.000.000.301 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen	59.661,91	59.661,91	27.01.2021	Mittelübrtr. allgemein				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 10 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1554779	PB	2100	10.02.2021	JM21.000.000.000.479 aus 2020	P41	51.11.01.08	099520	6150M023	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	8.620,63		16.02.2021	Rechn. Technodam Neukirchen/Adorf				
1552414	PB	2100	10.02.2021	JM21.000.000.000.488 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	SIRK2303	QuelleKto. Hochbaumaßnahmen Planung Tiefbaumaßnahmen	13.285,97		16.02.2021	Rechnung LRA Gemeinsamteil. Planung				
1562415	PB	2100	10.02.2021	JM21.000.000.000.488 aus 2020	P41	54.10.01.01	099521	SIRK2303	Tiefbaumaßnahmen QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	13.285,97		16.02.2021	Rechnung LRA Gemeinsamteil. Planung				
15635916	JA	1300	11.02.2021	JM21.000.000.000.0513 aus 2020	P41	55.30.01.00	443105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	5.408,00		11.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15635919	JA	1300	11.02.2021	JM21.000.000.000.0513 aus 2020	P42	55.30.01.00	743105		Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	5.408,00		11.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15651762	PB	2100	15.02.2021	JM21.000.000.000.0537 aus 2019	P42	51.11.01.06	785130	SUO/MiHl	Sonstige Baumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	542,33		16.02.2021	Rechnung ETL Paul Schlegel				
15651763	PB	2100	15.02.2021	JM21.000.000.000.0537 aus 2019	P41	51.11.01.06	099530	SUO/MiHl	QK Sonstige Baumaßnahmen QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	542,33		16.02.2021	Rechnung ETL Paul Schlegel				
15665983	JA	2100	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2020	P42	12.61.01.00	219119	1300T004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	42.782,70		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15665984	JA	2100	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2020	P41	12.61.01.00	681190	1300T004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	42.782,70		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15665987	JA	2200	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	86.752,59		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15665988	JA	2200	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2020	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	86.752,59		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15665991	JA	2200	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2019	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	2.186,67		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15665992	JA	2200	16.02.2021	JM21.000.000.000.0556 aus 2019	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	2.186,67		16.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15777049	PB	2100	23.02.2021	JM21.000.000.000.0696 aus 2020	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	5.041,74		16.02.2021	Rechnung 16 AR (proplan)				
15777050	PB	2100	23.02.2021	JM21.000.000.000.0696 aus 2020	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	5.041,74		16.02.2021	Rechnung 16 AR (proplan)				
15806658	PB	2200	25.02.2021	JM21.000.000.000.0726 aus 2020	P42	12.61.01.00	785121	1300T004	Planung Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	8.741,24		16.02.2021	Schlussrechnung ARCADIS				
15806659	PB	2200	25.02.2021	JM21.000.000.000.0726 aus 2020	P41	12.61.01.00	099521	1300T004	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	8.741,24		16.02.2021	Schlussrechnung ARCADIS				
15806755	JA	1400	25.02.2021	JM21.000.000.000.0729 aus 2020	P41	36.51.01.04	099520	B385104	QuelleKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	935,48		25.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15806756	JA	1400	25.02.2021	JM21.000.000.000.0729 aus 2020	P42	36.51.01.04	783200	B385104	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	935,48		25.02.2021	Mittelübertr. allgemein				
15937841	JA	2100	15.03.2021	JM21.000.000.000.1027 aus 2020	P41	54.10.01.01	099520	6300M033	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	46.000,00		15.03.2021	Mittelübertr. allgemein				
15937842	JA	2100	15.03.2021	JM21.000.000.000.1027 aus 2020	P42	54.10.01.01	785120	6300M033	Tiefbaumaßnahmen	46.000,00		15.03.2021	Mittelübertr. allgemein				
15949104	JA	2100	16.03.2021	JM21.000.000.000.1057 aus 2020	P41	51.11.01.06	099520	SUO/MiHl	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	10.000,00		16.03.2021	Mittelübertr. allgemein				
15949105	JA	2100	16.03.2021	JM21.000.000.000.1057 aus 2020	P42	51.11.01.06	785120	SUO/MiHl	Tiefbaumaßnahmen	10.000,00		16.03.2021	Mittelübertr. allgemein				
15950397	PB	2100	16.03.2021	JM21.000.000.000.1068 aus 2020	P42	51.11.01.06	785130	SUO/MiHl	Sonstige Baumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	3.783,33		16.03.2021	Rechnung ETL v. 15.03.2021				
15950398	PB	2100	16.03.2021	JM21.000.000.000.1068 aus 2020	P41	51.11.01.06	099530	SUO/MiHl	QK Sonstige Baumaßnahmen QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	3.783,33		16.03.2021	Rechnung ETL v. 15.03.2021				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 11 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt	GPProdukt	Konto	GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
16024121	PB	2100	29.03.2021	JM21.000.000.001321 aus 2020	P42	55.30.03.00		785110	785110	Denkmalan	Hochbaumaßnahmen		1.483,51			Rechn.Steinmetz Kämpfk Denkmal Friedhof Langenstr.	
16024122	PB	2100	29.03.2021	JM21.000.000.001321 aus 2020	P41	55.30.03.00		099510	099510	Denkmalan	Hochbaumaßnahmen	1.483,51				Rechn.Steinmetz Kämpfk Denkmal Friedhof Langenstr.	
16070913	PB	2100	06.04.2021	JM21.000.000.001392 aus 2018	P42	54.10.01.01		785121	785121	6300M027	Planung Tiefbaumaßnahmen		940,10			Vermessungsbüro KRAFT	
16070914	PB	2100	06.04.2021	JM21.000.000.001392 aus 2018	P41	54.10.01.01		099521	099521	6300M027	Tiefbaumaßnahmen	940,10				Vermessungsbüro KRAFT	
16106473	PB	2100	08.04.2021	JM21.000.000.001443 aus 2020	P42	12.61.01.00		782100	782100	1300T004	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		511,50			Ausgleichsbeitrag an Seifersbacher Land AG	
16106474	PB	2100	08.04.2021	JM21.000.000.001443 aus 2020	P41	12.61.01.00		099210	099210	1300T004	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	511,50				Ausgleichsbeitrag an Seifersbacher Land AG	
16110637	PB	2100	12.04.2021	JM21.000.000.001463 aus 2020	P42	12.61.01.00		782100	782100	1300T004	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		3,30			KORREKTUR Ausgübrtrag an Seifersbacher Land AG	
16110638	PB	2100	12.04.2021	JM21.000.000.001463 aus 2020	P41	12.61.01.00		099210	099210	1300T004	Teilbaumaßnahmen	3,30				KORREKTUR Ausgübrtrag an Seifersbacher Land AG	
16111089	PB	2100	12.04.2021	JM21.000.000.001471 aus 2020	P42	12.61.01.00		782100	782100	1300T004	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		275,49			Rech. Notar R. Waller	
16111090	PB	2100	12.04.2021	JM21.000.000.001471 aus 2020	P41	12.61.01.00		099210	099210	1300T004	Teilbaumaßnahmen	275,49				Rech. Notar R. Waller	
16139131	PB	2100	16.04.2021	JM21.000.000.001589 aus 2020	P42	51.11.01.08		785111	785111	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen		4.760,00			Ind.-Geschichtslehpfad 2. AZ mathias braun	
16139132	PB	2100	16.04.2021	JM21.000.000.001589 aus 2020	P41	51.11.01.08		099511	099511	6150M026	Hochbaumaßnahmen	4.760,00				Ind.-Geschichtslehpfad 2. AZ mathias braun	
16181083	PB	2100	27.04.2021	JM21.000.000.001790 aus 2020	P42	57.10.01.01		57.10.01.01	57.10.01.01	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		23.185,24			17 AR Irpoptan/2.BA Ind.gelbiet.Ditt.	
16181084	PB	2100	27.04.2021	JM21.000.000.001790 aus 2020	P41	57.10.01.01		099521	099521	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	23.185,24				17 AR Irpoptan/2.BA Ind.gelbiet.Ditt.	
16218052	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001910 aus 2019	P41	51.11.01.06		099170	099170	6150M005	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		280.905,00			Mittelübrtr. allgemein	
16218053	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001910 aus 2019	P42	51.11.01.06		781700	781700	6150M005	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		280.905,00			Mittelübrtr. allgemein	
16218077	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001911 aus 2020	P41	54.10.01.01		099520	099520	6700M070	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen		120.000,00			Mittelübrtr. allgemein	
16218078	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001911 aus 2020	P42	54.10.01.01		785120	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen	120.000,00				Mittelübrtr. allgemein	
16218081	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001911 aus 2020	P42	54.10.01.01		219119	219119	6700M070	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		108.000,00			Mittelübrtr. allgemein	
16218082	JA	2100	03.05.2021	JM21.000.000.001911 aus 2020	P41	54.10.01.01		681190	681190	6700M070	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	108.000,00				Mittelübrtr. allgemein	
16343930	PB	2100	20.05.2021	JM21.000.000.002299 aus 2020	P42	54.10.01.01		782100	782100	6300M068	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		120,00			Rechn.LRA/Datenübermittlung Zufahrt Bleiberg	
16343931	PB	2100	20.05.2021	JM21.000.000.002299 aus 2020	P41	54.10.01.01		099210	099210	6300M068	Teilbaumaßnahmen	120,00				Rechn.LRA/Datenübermittlung Zufahrt Bleiberg	
16343976	PB	2100	20.05.2021	JM21.000.000.002302 aus 2018	P42	54.10.01.02		783200	783200	6300M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgengens		19.188,75			20 St. BGP7030/Luma	
16343977	PB	2100	20.05.2021	JM21.000.000.002302 aus 2018	P41	54.10.01.02		099320	099320	6300M004	Teilbaumaßnahmen	19.188,75				20 St. BGP7030/Luma	
16372805	PB	2100	26.05.2021	JM21.000.000.002417 aus 2018	P42	54.10.01.02		783200	783200	6300M004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen		972,23			Rechn. Signify	
16372806	PB	2100	26.05.2021	JM21.000.000.002417 aus 2018	P41	54.10.01.02		785120	785120	6300M004	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgengens		972,23				

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

20.02.2023 10:21:09
Seite 12 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
Druckliste: F60041

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt	GPProdukt	Konto	GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchungstexte	Planvariante
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18
163726	PB	2100	26.05.2021	JM21.000.000.002417 aus 2018	P41	54.10.01.02	099520	099520	6300M004	6300M004	Quelle: Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	972,23	972,23		Rechn. Signify	
1644822	PB	2100	10.06.2021	JM21.000.000.002746 aus 2020	P42	12.61.01.00	785120	785120	1300T004	1300T004	Quelle: Tiefbaumaßnahmen Erwerb von unbewegl. Vermögensgegenständen Tiefbaumaßnahmen	54,28	54,28		Seltersbacher Land AG Nolagegebühren	
1644823	PB	2100	10.06.2021	JM21.000.000.002746 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	099520	1300T004	1300T004	Quelle: Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden Tiefbaumaßnahmen	54,28	54,28		Seltersbacher Land AG Nolagegebühren	
1650423	PB	2100	16.06.2021	JM21.000.000.002937 aus 2020	P42	51.11.01.08	785111	785111	6150M026	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	68,00	68,00		Gebühren Staatsarchiv Reproduktionsauftrag	
1650424	PB	2100	16.06.2021	JM21.000.000.002937 aus 2020	P41	51.11.01.08	099510	099510	6150M026	6150M026	Quelle: Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	68,00	68,00		Gebühren Staatsarchiv Reproduktionsauftrag	
1650441	PB	2100	16.06.2021	JM21.000.000.002925 aus 2020	P42	51.11.01.08	785111	785111	6150M026	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	5.000,00	5.000,00		Honorarvertrag R. Jeromin	
1650442	PB	2100	16.06.2021	JM21.000.000.002925 aus 2020	P41	51.11.01.08	099510	099510	6150M026	6150M026	Quelle: Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	5.000,00	5.000,00		Honorarvertrag R. Jeromin	
1650884	PB	2100	25.06.2021	JM21.000.000.003089 aus 2020	P42	57.10.01.01	785120	785120	6300T119	6300T119	Quelle: Hochbaumaßnahmen Planung Tiefbaumaßnahmen	10.956,33	10.956,33		Rechn. Ing.büro ECKERT GmbH Ind.gelb. Ost/2.BA	
1650885	PB	2100	25.06.2021	JM21.000.000.003089 aus 2020	P41	57.10.01.01	099521	099521	6300T119	6300T119	Quelle: Planung - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	10.956,33	10.956,33		Rechn. Ing.büro ECKERT GmbH Ind.gelb. Ost/2.BA	
1650830	PB	2100	01.07.2021	JM21.000.000.003216 aus 2020	P42	12.61.01.00	782100	782100	1300T004	1300T004	Erwerb von unbewegl. Vermögensgegenständen Tiefbaumaßnahmen	468,56	468,56		Rechnung LRA Übernahme Ergeb.Kat.vermess	
1650831	PB	2100	01.07.2021	JM21.000.000.003216 aus 2020	P41	12.61.01.00	099520	099520	1300T004	1300T004	Quelle: Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden Tiefbaumaßnahmen	468,56	468,56		Rechnung LRA Übernahme Ergeb.Kat.vermess	
16601076	PB	2100	06.07.2021	JM21.000.000.003288 aus 2018	P42	54.10.01.01	785120	785120	6300M027	6300M027	Planung Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	14.562,08	14.562,08		1 AR B.O.R.I.S. Ausbau Rathausgasse	
16601077	PB	2100	06.07.2021	JM21.000.000.003288 aus 2018	P41	54.10.01.01	099521	099521	6300M027	6300M027	Quelle: Planung - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	14.562,08	14.562,08		1 AR B.O.R.I.S. Ausbau Rathausgasse	
1750769	PB	2100	03.08.2021	JM21.000.000.003639 aus 2020	P42	51.11.01.06	785130	785130	SUO/MiHl	SUO/MiHl	Sonstige Baumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	8.539,17	8.539,17		Rechn. Pötzsch Tiefbau Beleuchtung	
1750770	PB	2100	03.08.2021	JM21.000.000.003639 aus 2020	P41	51.11.01.06	099530	099530	SUO/MiHl	SUO/MiHl	QK Sonstige Baumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	8.539,17	8.539,17		Rechn. Pötzsch Tiefbau Beleuchtung	
17821074	PB	2100	09.09.2021	JM21.000.000.004552 aus 2020	P42	51.11.01.08	785111	785111	6150M026	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	366,35	366,35		Rechnung Staatsarchiv Statichonist	
17821075	PB	2100	09.09.2021	JM21.000.000.004552 aus 2020	P41	51.11.01.08	099511	099511	6150M026	6150M026	Quelle: Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	366,35	366,35		Rechnung Staatsarchiv Statichonist	
17821077	PB	2100	09.09.2021	JM21.000.000.004553 aus 2020	P42	57.10.01.01	785121	785121	6300T119	6300T119	Quelle: Hochbaumaßnahmen Planung Tiefbaumaßnahmen	1.005,55	1.005,55		Schlusstrech. OWH Ing.GmbH	
17821078	PB	2100	09.09.2021	JM21.000.000.004553 aus 2020	P41	57.10.01.01	099521	099521	6300T119	6300T119	Quelle: Planung - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	1.005,55	1.005,55		Schlusstrech. OWH Ing.GmbH	
1784308	PB	2100	15.09.2021	JM21.000.000.004662 aus 2018	P42	54.10.01.01	785121	785121	6300M035	6300M035	Planung Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	1.570,80	1.570,80		Recht.Vermess.büro Kraft Vermessg.Humboldtstraße	
1784309	PB	2100	15.09.2021	JM21.000.000.004662 aus 2018	P41	54.10.01.01	099521	099521	6300M035	6300M035	Quelle: Planung - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	1.570,80	1.570,80		Recht.Vermess.büro Kraft Vermessg.Humboldtstraße	
1784323	PB	2100	15.09.2021	JM21.000.000.004666 aus 2020	P42	51.11.01.08	785111	785111	6150M026	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	17.850,00	17.850,00		Rech. Matthias Braun 3.AZ	
1784324	PB	2100	15.09.2021	JM21.000.000.004666 aus 2020	P41	51.11.01.08	099511	099511	6150M026	6150M026	Quelle: Planung Hochbaumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	17.850,00	17.850,00		Rech. Matthias Braun 3.AZ	
17926129	PB	2100	06.10.2021	JM21.000.000.005160 aus 2020	P42	57.10.01.01	785121	785121	6300T119	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	7.823,87	7.823,87		21-AR iproplan v. 01.10.21	
17926130	PB	2100	06.10.2021	JM21.000.000.005160 aus 2020	P41	57.10.01.01	099521	099521	6300T119	6300T119	Quelle: Planung - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen	7.823,87	7.823,87		21-AR iproplan v. 01.10.21	

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 13 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto	GKonto	Maßnahme GMAßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antagsdat. Beschussdat.	Buchstexte	Planvariante		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1804658	PB	2100	05.11.2021	JM21.000.000.0065779 aus 2020	P42	57.10.01.01	785120	785120	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen	2.936,33	2.936,33		Rech.Sachverständ.Ebersbach			
1804659	PB	2100	05.11.2021	JM21.000.000.0065779 aus 2020	P41	57.10.01.01	099521	099520	6300T119	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	2.936,33	2.936,33		Rech.Sachverständ.Ebersbach			
1806243	PB	2100	08.11.2021	JM21.000.000.0065824 aus 2020	P42	51.11.01.08	785110	785110	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen	41.650,00	41.650,00		Rechnung4. AZ M. Braun			
1806242	PB	2100	08.11.2021	JM21.000.000.0065824 aus 2020	P41	51.11.01.08	099511	099510	6150M026	QuelleKto. Planung Hochbaumaßnahmen	41.650,00	41.650,00		Rechnung4. AZ M. Braun			
1821054	PB	2100	01.12.2021	JM21.000.000.006296 aus 2020	P42	54.10.01.01	781100	781100	SIRK8203	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionser	54.085,25	54.085,25		K8203 Mühbach 1. BA			
1821054	PB	2100	01.12.2021	JM21.000.000.006296 aus 2020	P41	54.10.01.01	099110	099110	SIRK8203	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Land (f	54.085,25	54.085,25		K8203 Mühbach 1. BA			
1879465	JA	1400	11.01.2022	JM22.000.000.000187 aus 2019	P42	51.11.01.08	099510	099510	6150M026	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	11.305,00	11.305,00	11.01.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1879466	JA	1400	11.01.2022	JM22.000.000.000187 aus 2019	P41	51.11.01.08	785110	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen	11.305,00	11.305,00	11.01.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892169	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2020	P42	57.10.01.01	099520	099520	6300T119	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	72.632,35	72.632,35	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892170	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000597 aus 2020	P41	57.10.01.01	785120	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	72.632,35	72.632,35	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892177	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P42	55.20.01.01	099521	099521	6900M004	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	500.000,00	500.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892178	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P41	55.20.01.01	785121	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	500.000,00	500.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892185	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P42	55.20.01.01	099521	099521	6900M004	QuelleKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	100.142,73	100.142,73	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892186	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P41	55.20.01.01	785121	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen	100.142,73	100.142,73	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892193	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P41	55.20.01.01	219119	219119	6900M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	450.000,00	450.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892194	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P42	55.20.01.01	681190	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	450.000,00	450.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892201	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2020	P41	55.20.01.01	219119	219119	6900M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00	360.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892202	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000598 aus 2019	P42	55.20.01.01	681190	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00	360.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892328	PB	2100	01.02.2022	JM21.000.000.007261 aus 2020	P42	54.10.01.04	785120	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	20.000,00	01.02.2022	Budgetumschichtung i. R. von Mittelübertragungen			
1892329	PB	2100	01.02.2022	JM21.000.000.007261 aus 2020	P41	54.10.01.04	099520	099520	6700M004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	20.000,00	01.02.2022	Budgetumschichtung i. R. von Mittelübertragungen			
1892339	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2020	P42	54.10.01.04	099520	099520	6700M004	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	20.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892340	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000601 aus 2020	P41	54.10.01.04	785120	785120	6700M004	Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	20.000,00	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892350	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P42	54.10.01.01	099520	099520	SIRK8203	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	678.210,70	678.210,70	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892351	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P41	54.10.01.01	785120	785120	SIRK8203	Tiefbaumaßnahmen	678.210,70	678.210,70	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			
1892358	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2019	P42	54.10.01.01	099520	099520	SIRK8203	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	105.581,75	105.581,75	01.02.2022	Mittelbeetr. allgemein			

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2020 nach 2021

5271 Stadt Frankenberg/Sa. 20.02.2023 10:21:09
 Druckliste: F60041 Seite 14 von 14

Planungsjournal Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Journal- zeile	BK	Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antagsdat. Beschussdat.	Buchstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1892359	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2019	P41	54.10.01.01	785120	SIR6203	Teilbaumaßnahmen	105.591,75		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892366	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P41	54.10.01.01	219119	SIR6203	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	600.000,00		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892367	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000602 aus 2020	P42	54.10.01.01	681190	SIR6203	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	600.000,00		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892439	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P42	51.11.01.08	099510	6150M023	QuelleKto. Hochbaumaßnahmen	256.830,27		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892440	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P41	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	256.830,27		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892447	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P41	51.11.01.08	219119	6150M023	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	62.698,12		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892448	JA	2100	01.02.2022	JM22.000.000.000604 aus 2020	P42	51.11.01.08	681190	6150M023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	62.698,12		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892614	JA	1400	01.02.2022	JM22.000.000.000605 aus 2020	P41	51.11.01.08	219119	6150M026	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	60.000,00		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1892615	JA	1400	01.02.2022	JM22.000.000.000605 aus 2020	P42	51.11.01.08	681190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	60.000,00		01.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1894636	JA	2100	03.02.2022	JM22.000.000.000670 aus 2020	P42	54.10.01.01	099520	6300M068	QuelleKto. Tiefbaumaßnahmen	12.000,00		03.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1894637	JA	2100	03.02.2022	JM22.000.000.000670 aus 2020	P41	54.10.01.01	785120	6300M068	Teilbaumaßnahmen	12.000,00		03.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1895421	JA	2100	04.02.2022	JM22.000.000.000706 aus 2018	P41	54.10.01.02	219119	6300M004	QuelleKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.645,00		04.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1895422	JA	2100	04.02.2022	JM22.000.000.000706 aus 2018	P42	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.645,00		04.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1901891	JA	2100	15.02.2022	JM22.000.000.000889 aus 2020	P42	51.11.01.03	099170	6150M026	QuelleKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	86.398,64		15.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
1901892	JA	2100	15.02.2022	JM22.000.000.000889 aus 2020	P41	51.11.01.03	781700	6150M026	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	86.398,64		15.02.2022	Mittelübrtr. allgemein				
Summe Mittelübertragungen:										12.880.756,86	12.880.756,86						

gebucht: Bernd Zimmermann

beantragt:

beschlossen:

Druckparameter: Belegart: JM Buchschl.: P4% bis: 2021 Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2021
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzenverwaltung für 'C5271003')

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 88 Abs. 2 SächsGemO) und dient der Erläuterung des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes,
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind weitere Angaben zum Bürgermeister, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie zu den Ratsmitgliedern, auch wenn sie in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden sind oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, verpflichtend vorzunehmen.

II. Vorgenommene Einschränkungen und Verweise auf weiterführende Dokumente

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf, Sachsenburg/Irbersdorf für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1.2-191/2019 am 13.11.2019 beschlossen.

Mit Bescheid zur Haushaltssatzung 2020 vom 21.01.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Haushalt genehmigt. Die Haushaltssatzung 2020 erlangte nach Ende der Auslegungsfrist zum 10.02.2020 Rechtskraft.

Der Vollzug der Haushaltssatzung 2020 und die Planung der Haushaltsjahre 2021/2022 gestalteten sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie als sehr anspruchsvoll.

Der Bürgermeister und der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. sowie die Verwaltung reagierten frühzeitig auf die unvorhersehbare Herausforderung. Mit einer Vielzahl von geordneten Konsolidierungsvorschlägen erwirtschaftete die Stadt ca. 177.614,00 €. Dadurch und im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus dem Schutzschirm der Sächsischen Landesregierung ist eine Kassenkreditaufnahme 2020 nicht erfolgt.

Im Gesamtergebnishaushalt weist der Haushaltsplan einen veranschlagten Fehlbedarf von EUR 1.473.114,00 aus. Dieser setzt sich aus einem Fehlbedarf beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 1.373.114,00 und einem veranschlagten Fehlbedarf beim Sonderergebnis von EUR 100.000,00 zusammen.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen geplanten Fehlbedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres von EUR 278.561,00 aus.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich keine Änderungen ergeben, welche zu einem Nachtragshaushalt geführt hätten. Gegebenenfalls entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushalts-/Nachtragsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.906.040,49 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.373.114,00	-1.246.103,41	-799.167,30	446.936,11
Sonderergebnis	-100.000,00	-141.960,19	1.317.144,19	1.459.104,38
Gesamtergebnis	-1.473.114,00	-1.388.063,60	517.976,89	1.906.040,49
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.475.615,00	1.475.615,00	0,00	-1.475.615,00
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	<u>2.501,00</u>	<u>87.551,40</u>	<u>517.976,89</u>	<u>430.425,49</u>

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2020 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 141.695,63 positiver ausgefallen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.406,00	526.397,64	118.395,92	-408.001,72
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.165.967,00	-2.417.723,14	-582.684,80	1.835.038,34
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	132.000,00	132.000,00	-384.638,20	-516.638,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	349.000,00	449.000,00	-603.094,05	-1.052.094,05
Nachrichtlich: Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres	<u>-278.561,00</u>	<u>-1.310.325,50</u>	<u>-1.452.021,13</u>	<u>-141.695,63</u>

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.

Auf die jeweiligen Gründe, die zu den Veränderungen geführt haben, wird später eingegangen.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2020	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	28	-3	-9,7
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.762	29.602	1.840	6,6
Sachanlagevermögen	62.410	63.969	1.559	2,5
Finanzanlagevermögen	80.916	83.047	2.131	2,6
Anlagevermögen	171.118	176.647	5.529	3,2
Vorräte	378	401	23	6,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.254	1.509	-745	-33,1
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	541	1.200	659	121,8
Liquide Mittel	3.594	2.142	-1.452	-40,4
Umlaufvermögen	6.767	5.253	-1.514	-22,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	14	11	366,7
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Aktiva	177.888	181.913	4.025	2,3

Passivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2020	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Basiskapital	104.057	104.057	0	0,0
Rücklagen	2.466	2.984	518	21,0
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0,0
Kapitalposition	106.523	107.041	518	0,5
Sonderposten	33.428	46.533	13.105	39,2
Rückstellungen	619	746	127	20,5
Verbindlichkeiten	35.834	26.059	-9.775	-27,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.483	1.534	51	3,4
Passiva	177.888	181.913	4.025	2,3

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisverwendung sind weitestgehend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, weshalb auf eine (erneute) Schilderung verzichtet wird.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, im Vergleich zum Ergebnishaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.209	9.152	-2.057	-18,4
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	12.788	12.159	-629	-4,9
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.290	965	-325	-25,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	358	244	-114	-31,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.026	553	-473	-46,1
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.458	1.302	-156	-10,7
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	373	2.230	1.857	497,9
Summe der ordentlichen Erträge	28.502	26.605	-1.897	-6,7
Personalaufwendungen	7.699	7.446	-253	-3,3
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.513	5.092	-421	-7,6
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.724	1.822	-902	-33,1
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	206	74	-132	-64,1
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.511	11.444	-67	-0,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.094	1.525	-569	-27,2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.747	27.403	-2.344	-7,9
Ordentliches Ergebnis	-1.245	-799	446	35,8
Außerordentliche Erträge	109	1.701	1.592	1.460,6
Außerordentliche Aufwendungen	251	384	133	53,0
Sonderergebnis	-142	1.317	1.459	1.027,5
Gesamtergebnis	-1.388	518	1.906	137,3

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.476	0	-1.476	-100,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0,0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Fehlbetragsverrechnung nach § 72 SächsGemO	1.476	0	-1.476	-100,0
Verbleibendes Gesamtergebnis	88	518	430	488,6

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Ausführung im Anhang verwiesen.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Das tatsächliche Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung hat sich, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, um TEUR 430 besser als geplant entwickelt. Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR 446 besser entwickelt, die Entwicklung des Sonderergebnisses ist um TEUR 1.459 besser.

Die Veränderungen sind nachfolgend nochmals zusammengefasst dargestellt:

	Abweichung	Ergebnis	Fortg. Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbesserung des Gesamtergebnisses	1.906	518	-1.388
Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses	447	-799	-1.246
<i>Verschlechterung der ordentlichen Erträge</i>	-1.895	26.605	28.500
<i>Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen</i>	2.342	-27.404	-29.746
Verbesserung des Sonderergebnisses:	1.459	1.317	-142
<i>Verbesserung der außerordentlichen Erträge</i>	1.592	1.701	109
<i>Verschlechterung der außerordentlichen Aufwendungen</i>	-133	-384	-251
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verschlechterung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	-303	28.306	28.609
Verbesserung der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	2.209	-27.788	-29.997

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die ordentlichen Erträge schlechter und die außerordentlichen Erträge besser entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, wobei sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung orientiert:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Zuschreibungen	1.207
Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	447
Ertrag_Vorsorgevermögen	299
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendu	256
Zuschreibungen (ab 01.01.2018)	148
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	48
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	44
Absenkungsbeiträge Land	26
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	48
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	44
Absenkungsbeiträge Land	26
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Gewerbesteuer	-2.119
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zu	-1.183
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	-523
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-194
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonst	-185
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-151
Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	-97
Elternbeiträge	-57
Verwaltungsgebühren	-49
Sonstige Veränderungen (hier: Verbesserung)	70
nachrichtlich: Saldo der Verschlechterung der ordentlichen Erträge	-1.895

Die außerordentlichen Erträge sind um TEUR 1.592 höher ausgefallen, als in der Planung veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen diverse Landeszuschüsse i. Z. m. der Corona-Pandemie sowie die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ("Buchgewinne").

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die ordentlichen Aufwendungen besser und die außerordentlichen Aufwendungen schlechter entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Auch hier orientiert sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Abschreibungen-neu (HHPlanung)	972
Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionsz	623
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	540
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	507
Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	358
Kreisumlage	176
Sonstige Finanzaufwendungen	151
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	84
Gewerbesteuerumlage	77
Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	75
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	67
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	61
Dienstaufwendungen für Beamte	57
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	76
Mieten EBI/WGF	42
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Inv	-393
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachv	-316
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke LaGa	-200
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-53
Einzelwertberichtigung von Forderungen	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-144
Sonstige Veränderungen (hier: Verschlechterung)	-418
nachrichtlich:	
Saldo der Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen	2.342

Die außerordentlichen Aufwendungen sind um TEUR 133 höher ausgefallen. Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf die Aufwendungen i. Z. m. der Corona-Pandemie.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.209	9.767	-1.442	-12,9
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.780	11.961	1.181	11,0
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.287	949	-338	-26,3
privatrechtliche Leistungsentgelte	358	239	-119	-33,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.026	566	-460	-44,8
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.453	849	-604	-41,6
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373	444	71	19,0
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.484	24.775	-1.709	-6,5
Personalauszahlungen	7.664	7.314	-350	-4,6
Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.512	5.033	-479	-8,7
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	347	217	-130	-37,5
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.331	10.044	-287	-2,8
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.104	2.048	-56	-2,7
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.958	24.656	-1.302	-5,0
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	526	118	-408	-77,6
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.900	5.469	-6.431	-54,0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	100	361	261	261,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	14	14	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	1	1	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	5.845	-6.155	-51,3

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31	7	-24	-77,4
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	180	286	106	58,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.493	2.389	-6.104	-71,9
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	935	362	-573	-61,3
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	100	100	0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.679	3.283	-1.396	-29,8
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.418	6.427	-7.991	-55,4
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.418	-583	1.835	75,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	600	0	-600	-100,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	468	385	-83	-17,7
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	132	-385	-517	-391,7
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	449	1.329	880	196,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	1.932	1.932	0,0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	449	-603	-1.052	-234,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Gesamtzahlungsmittelfluss	-1.310	-1.452	-142	-10,8

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen, sofern diese nicht bereits in den Erläuterungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen genannt sind.

Der Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres beträgt TEUR -1.452 (Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende TEUR 2.142)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 6.155 verschlechtert, was darauf zurückzuführen ist, dass Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, und sich somit auch auf die Einzahlungen der korrespondierenden Fördermittel (Investitionszuwendungen) ausgewirkt haben.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2020 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt (Verbesserung der Finanzentwicklung: TEUR 6.104) und auch deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt geleistet (Verbesserung der Finanzentwicklung: TEUR 1.396). Insgesamt liegen die investiven Auszahlungen um TEUR 7.991 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen von Krediten ausgewiesen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat keine Darlehen neu aufnehmen müssen; die jahresbezogenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen TEUR 385. Daher verringerten sich die Kreditverpflichtungen zum Stichtag verglichen mit dem Vorjahr um TEUR 385.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist im Rahmen der Haushaltsplanung nur in Höhe der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen berücksichtigt und beinhaltet zusätzlich vor allem die nicht planbaren durchlaufenden Posten.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen einher mit den oben geschilderten Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen. Allerdings haben sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Zuschreibungen der Finanzanlagen keinen Zahlungsfluss zur Folge, weshalb sich hieraus keine Auswirkung in der Finanzrechnung ergibt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Veränderungen ebenfalls mit den unter "2. Ergebnisrechnung" vorgenommenen Erläuterungen zu begründen. Die Abschreibungen haben aber ebenfalls keine Auswirkung auf den Finanzmittelfluss, da es sich hierbei um zahlungsunwirksame Aufwendungen handelt.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse.

IV. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist ihren Aufgaben in 2020 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Der Ausbau des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) ist fortzusetzen. Es stellt auch bei der Unterhaltung, wie auch das übrige Sachanlagevermögen, einen hohen Kostenfaktor dar. Die Gebäude sind als Sondervermögen des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ bilanziert.

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport werden ab dem 1. Januar 2019 im Sachgebiet „Bildung, Vereine und Sport“ (BVS) wahrgenommen. Der ehemalige Betriebsausschuss bleibt als beschließender Ausschuss „Bildung, Vereine und Sport“ bestehen.

Die Aufgaben des Sachgebietes BVS lassen sich in zwei Obergruppen unterteilen. Der Bereich der Bildung, welcher sich in Kindertagesstätten und Horte in freier (4 Kitas, 1 Hort) und eigener Trägerschaft (3 Kitas und 1 Hort), den Kindertagespflegestellen (3), den Schulen (eine staatliche, eine freie Grundschule, eine Oberschule, ein Gymnasium) und in die Bibliothek unterteilen. Diese Aufgaben sind dem hoheitlichen Bereich einer Kommune zugeordnet und damit eine Pflichtaufgabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

Den zweiten Bereich bilden die Kultur und der Sport. Hier sind die Museen, die Hochkultur sowie Vereinsangelegenheiten und Sportstätten zugeordnet. Die Vereinskultur der Stadt umfasst etwa 100 Vereine. Mit Übernahme der Trägerschaft der Jugendkunstschule in 2016 wurde der Bereich der musikalischen Ausbildung übernommen. Generell kann dieser Bereich als freiwillige Aufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. angesehen werden.

Zum 01.01.2020 wurden die städtischen Regiebetriebe Musik- und Kunstschulen, Museen und Ausstellungen sowie Tourismus in die Frankenberger Kultur gGmbH (FKG) überführt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in Frankenberg/Sa.

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. soll die interne Leistungsverrechnung in weiteren Bereichen eingeführt werden. Derzeit werden lediglich die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der SächsKomHVO Rechnung zu tragen, ist an der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Stadt Frankenberg erhielt im Jahr 2013 gemäß § 23 SächsFAG eine Zuweisung zur Bildung eines Sonderpostens kommunales Vorsorgevermögen in Höhe von EUR 111.430,90. Im Jahr 2014 erhielt die Stadt nochmals EUR 731.917,15. Gemäß Abs. 4 des SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 soll die Auflösung ab dem Jahr 2015 in Abhängigkeit von den allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen und bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein. In den Gesetzgebungsverfahren der Folgejahre wurde der Paragraph wiederholt geändert. In der für das Jahr 2015 geltenden Fassung des SächsFAG wurde der Auflösebetrag per Gesetz für 2015 auf 10,228 % festgelegt. Für 2016 war keine Auflösung erlaubt. Im Jahr 2017 sowie 2018 wurde der Auflösebetrag auf 15,824 % und auf 37,597 % geplant. Das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 21. Januar 2013 zuletzt geändert am 14. Dezember 2018 sieht nunmehr für 2019 einen Auflösebetrag von 53,012 % des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages vor. Der Auflösungszeitraum wurde auf 2021 verlängert.

Aufgrund des Festsetzungsbescheides über die Zuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 11. August 2020 gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 1 des SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 zuletzt geändert am 15. Juli 2020 konnte der Restbetrag der Vorsorgerücklage der Stadt Frankenberg/Sa. in Höhe von EUR 299.448,05 im Jahr 2020 aufgelöst werden. Der Auflösungsbeitrag fließt im Jahr 2021 in die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage ein.

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch in der Wirtschaft. Die Folgen für die Finanzen der Stadt Frankenberg/Sa. sind derzeit nicht absehbar, sie dürften sich aber wirtschaftlich in den kommenden Jahren auf die Ertragslage in Form von sinkender Gewerbesteuer sowie geringeren Steueraufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer auswirken.

Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen auf die zukünftigen Aufwendungen - insbesondere im Bereich der Energie - zu erwarten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 führen zu weltweiten Unsicherheiten und verschärfen die Situation der weltweiten Lieferengpässe. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Frankenberg/Sa. besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Es gilt der Grundsatz der

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sind noch nicht vollständig absehbar. Ein wesentlicher Rückgang der Steuereinnahmen und eine wesentliche Zunahme der Aufwendungen ist zu erwarten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von der Stadt Frankenberg/Sa. Zuwendungen an Dritte geleistet. Diese Zuwendungen können grundsätzlich unter die EU-Beihilfavorschriften fallen, wenn die gewährten Mittel - gleich welcher Art - an ein Unternehmen geleistet werden, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und sich am Wettbewerb beteiligt. Der Begriff des Unternehmens im EU-Beihilferecht ist sehr weit gefasst, so dass auch Regiebetriebe, Eigenbetriebe oder Vereine dazu zählen, sofern diese Leistungen auf dem Markt anbieten und sich somit am Wettbewerb beteiligen. Die Gewährung staatlicher Mittel kann auch in Form einer Begünstigung oder Befreiung von einer Leistung erfolgen.

Sofern festgestellt wird, dass es sich bei den gewährten Mitteln um eine unzulässige Beihilfe handelt, kann die gewährende Stelle aufgefordert werden, diese Mittel zurückzufordern. Der Rückforderungszeitraum umfasst die letzten 10 Jahre.

Bei den im Haushaltsjahr 2020 von der Stadt Frankenberg/Sa. gewährten Zuwendungen an Dritte handelt es um keine EU-Beihilfe-rechtlichen Vorgängen, sodass hierbei auch keine Risiken bestehen.

Der Haushaltsplan 2023 ist in seinen Planansätzen durch die Auswirkungen der Corona-Krise und durch die vollständige Inbetriebnahme aller Großinvestitionen in Verbindung mit der Landesgartenschau 2019 sowie insbesondere durch die aktuelle Energiekrise und damit verbundenen enormen Preissteigerungen (siehe Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04.10.2022) gekennzeichnet. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem 01.01.2023 in der haushaltslosen Zeit. Somit gelten die Regelungen des § 78 der SächsGemO. Bereits am 01.12.2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

VII. Angaben zur Ausführung eines Haushaltssicherungskonzeptes

§ 72 SächsGemO bestimmt, dass ein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden muss, wenn im Ergebnishaushalt auch im zweiten Folgejahr des Finanzplanes kein Ausgleich möglich ist. Das Haushaltsstrukturkonzept soll den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweisen.

Für das Haushaltsjahr 2020 war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nicht erforderlich.

VIII. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Es ist erst mit Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse abzusehen, inwieweit die geplanten Ergebnisse tatsächlich eintreten. Wie die Jahresabschlüsse seit 2013 zeigen, können in den Folgejahren auch Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ergebnis verwirklicht werden.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

IX. Auswertung der gesetzten Leistungsziele

Bereits ab dem Haushaltsplan 2013 wurden wesentliche Leistungsziele und Strategien der Stadt Frankenberg/Sa. definiert. Nachfolgend wird auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 getroffenen Festlegungen Bezug genommen und der Umsetzungsstand für dieses Haushaltsjahr erläutert.

Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung der Kita- und Krippenplätze der Stadt

Im Jahr 2020 wurde durch den Eigenbetrieb Immobilien mit der Planung für eine Sprach-Kita am Standort August-Bebel-Straße 15 (Westflügel) begonnen. Weiterhin erfolgte der Bau des Außengeländes der Kita Triangel. In der Kita Pustebblume fanden diverse Renovierungsarbeiten statt wie bspw. Innenputz, Klimaschutzmaßnahmen im Dachgeschoss und Akustikmaßnahmen.

Am 11.12.2019 wurde mit Vorlage Nr. 1.3-026/2019/1 im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption vom 20.06.2018 beschlossen, welche die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2020/2021 beinhaltet. Dazu wurde die Entwicklung der Kinderzahlen in Verbindung mit den bestehenden Betriebserlaubnissen der Kitas und der bestätigten Kindertagesstättenkonzeption der Stadt Frankenberg/Sa. des Vorjahres analysiert und notwendige Kapazitätsveränderungen aufgezeigt.

Stete Verbesserung der Bildungsqualität sowie Erweiterung der Bildungsangebote in Kitas, Schulen und Vereinen

Durch den Eigenbetrieb Immobilien erfolgten im Haushaltsjahr 2020 der Baubeginn der Jugendkunstschule im ehemaligen Postgebäude, der Beginn der Planungen für das Kellergeschoss und den Innenhof des Martin-Luther-Gymnasiums sowie die Treppensanierung im Martin-Luther-Gymnasium.

Werterhaltung kommunaler Immobilien (Aufgabe vom Eigenbetrieb Immobilien)

Die Vermögenssicherung soll durch eine kontinuierliche Instandhaltung erfolgen. Seit dem 01.01.2018 werden deshalb liquiditätssichernde Mieten für die städtisch genutzten Gebäude gezahlt. Ziel ist dabei, dem Eigenbetrieb die Mittel zur Verfügung zu stellen, die neben unabweisbaren Instandsetzungen auch für die Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Instandhaltungsbedarf steigt mit zunehmendem Alter der baulichen Anlagen, damit auch der verbundene finanzielle Aufwand.

Im Jahr 2020 betrug der laufende Instandhaltungsaufwand des Eigenbetriebes Immobilien 358,73 T€.

Belebung der Innenstadt

Seit 2016 erfolgte der Rückbau der städtischen Liegenschaften Bachgasse 2, Äußere Chemnitzer Straße 24 und Winklerstraße 41. Gleichzeitig fand die Sanierung des ehemaligen Hotels „Zum Ross“ als

zukünftiges Stadthaus seine Fortführung.

Intensive Bemühungen zu Unternehmensansiedlungen im Industriegebiet der Stadt

In 2020 wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderung intensive Beratungs- und Erschließungsmaßnahmen zur Ansiedlung neuer Unternehmen im Industrie- und Gewerbegebiet Frankenberg-Ost durchgeführt. Mit Unterstützung der Stadt Frankenberg/Sa. wurde durch den zuständigen Versorgungsträger ZWA Hainichen ein neues Regenrückhaltebecken auf der östlichen Erweiterungsfläche errichtet. Für die Ansiedlung eines Logistikers und zur Standortverlagerung weiterer Unternehmen in das Industrie- und Gewerbegebiet wurden Planungen zur Ertüchtigung der Infrastruktur (Verbreiterung Sachsenburger Weg und Verlängerung Dittersbacher Gewerbering) vorangetrieben. Die Verhandlungen zum Verkauf weiterer Flächen, die für die Errichtung eines Logistikstandortes genutzt werden sollen, wurden zum Abschluss gebracht, so dass die Flächen nunmehr vollständig belegt sind.

Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wurde der Internetauftritt erneuert und erweitert. Der Bedeutung dieser Medien wird somit Rechnung getragen. Die Grundlage für umfassende und aktuelle Information der Bürger, Gewerbetreibenden und Gäste der Stadt ist gelegt worden.

Investitionen mit möglichst hohem Förderanteil tätigen

Im Jahr 2019 wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der 8. Sächsischen Landesgartenschau fortgeführt. Zu den größten Baumaßnahmen gehörten u. a. die Paradiesgärten Mühlbachtal, der Naturerlebnisraum Zschopauaue und die Brücke über die B169.

Außerdem begann der Ausbau der S202 Ortsdurchfahrt Sachsenburg mit dem Ersatzneubau der Bachverrohrung. Es handelte sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.. Während auf das LaSuV die Straßenbauleistungen entfielen, übernahm die Stadt Frankenberg/Sa. die Kosten für den Ersatzneubau der Bachverrohrung sowie Gehwege, Bushaltestelle, Stellplätze in Höhe von über 1 Mio. Euro. Diese Maßnahme wird bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert.

In den Städtebauprogrammen SDP, SUO und EFRE erreichte die Stadt Frankenberg/Sa. die jeweils höchstmögliche Förderquote für ihre Investitionen, um Zuweisungen und Zuschüsse für verbundene Unternehmen/Sondervermögen/ Beteiligungen und private Investoren abzusichern.

Stabilisierung der kommunalen Liquidität

Dieses Ziel gestaltete sich im Haushaltsjahr 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie als sehr anspruchsvoll. Der Bürgermeister, der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. sowie die Verwaltung

reagierten frühzeitig auf die unvorhersehbare Herausforderung. Mit einer Vielzahl an geordneten Konsolidierungsvorschlägen erwirtschaftete die Stadt ca. 177.614,00 €. Dadurch und im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus dem Schutzschirm der Sächsischen Landesregierung war eine Kassenkreditaufnahme im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Der Kassenbestand vom 31.12.2019 in Höhe von 3.594.33,18 € reduzierte sich zum 31.12.2020 auf 2.142.312,05 €.

Weitere Entwicklung der Stadt zu einer energieeffizienten Stadt

In 2020 begann bereits die dritte Zertifizierungsperiode im Rahmen des eea (european energy award). Erstmals wurde an einem Feldtest zur Aufstellung einer CO₂-Bilanz für unsere Stadt teilgenommen. Weiterhin wurde mit dem geförderten Projekt „Initialberatung Effiziente Mobilität“ das Mobilitätsverhalten der städtischen Mitarbeiterinnen erfragt, um deren Bedürfnisse und Gründe für die Verkehrsmittelwahl des täglichen Arbeitsweges herauszufinden und Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurde in 2020 auf einer kommunalen Fläche im Energiepark eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Nennleistung von 8,3 MWp ans Netz genommen.

Schaffen der Voraussetzungen für die Errichtung des Gesundheitszentrums

Im Jahr 2016 kaufte die Stadt Frankenberg/Sa. vom bisherigen Träger die ehemalige Liegenschaft des Krankenhauses, mit dem Ziel, dieses zu einem zukünftigen städtischen Medizinischen Versorgungszentrum zu entwickeln. Zum 1. September 2017 ging das Objekt von der Stadt in den Bestand des Eigenbetriebes Immobilien über, welcher mit der Planung und Vorbereitung der Sanierung der Immobilie begann.

Nachsorge der Landesgartenschau 2019

Nach Beendigung der 8. Sächsischen Landesgartenschau wurde umgehend mit den Rückbaumaßnahmen begonnen. Die temporären Ausstellungsbeiträge wurden abgebaut, gemietete Ausstattungsgegenstände wurden zurückgegeben und große Teile der Wechselfloranlagen wurden in Rasen- und Wiesenflächen umgewandelt. Die Einbauten der Blumenhalle wurden herausgenommen und die Halle für den Umbau zur ZeitWerkStadt, dem interaktiven Museum für Stadt- und Industriegeschichte der Stadt Frankenberg/Sa., zurückgegeben.

Witterungsbedingt konnten Restarbeiten erst im Frühjahr 2020 durchgeführt werden, so dass die Rückgabe der Flächen erst im Jahr 2020 erfolgen konnte. Ab dem Frühjahr 2020 wurden sowohl die Paradiesgärten im Mühlbachtal als auch der Naturerlebensraum Zschopauaue wieder für die Bevölkerung als Freizeit- und Erholungsraum frei zugänglich gemacht.

Alle baulichen Anlagen wie Spielplätze, Beach-Volleyballplätze oder auch der Festplatz bleiben erhalten und dienen dem langfristigen Vorhaben, die Stadt mit besonderen Flächen für attraktive

Freizeitgestaltung zu entwickeln.

Am 11.11.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. den Erlass des Restbetrages des Gesellschafterdarlehens (inkl. zu leistender Zinszahlungen) zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH in Höhe von TEUR 376. Weiterhin erhielt die Gesellschaft von der Stadt Frankenberg/Sa. zusätzliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 400, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Liquidität der Gesellschaft war somit gesichert.

In Folge der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der Durchführung der Landesgartenschau bis zum 06.10.2019 wurde der operative Geschäftsbetrieb zwischenzeitlich eingestellt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 und Stadtratsvorlage Nr. -518/2020 vom 09.12.2020 wurde die Liquidation der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH zum 01.01.2021 beschlossen. Zum Liquidator der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 Herr Lutz Raschke bestellt. Die Gesellschaft befand sich seit dem 01.01.2021 in Abwicklung.

Mit der Durchführung der Landesgartenschau wurde eine kommunale Brache beseitigt, ein öffentlicher Park entwickelt und die Stadt Frankenberg/Sa. in Sachsen und darüber hinaus bekannter gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am 8. Oktober 2014 den einstimmigen Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte gefasst (Vorlage: 1.2-109/2014/1). Demnach wurden insgesamt sechs Schlüsselprodukte bestimmt.

- 12.61.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 31.54.01 Obdachlosenheim
- 54.10.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung
- 57.10.01 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.ä.

Für diese Schlüsselprodukte werden Kennzahlen erhoben. Die nachfolgenden Aufstellungen sind dem Doppelhaushalt 2021/22 entnommen, da hierin die Schlüsselprodukte beschrieben und die Kennzahlen dargestellt werden.

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr Frankenberg/Sa.

Die Feuerwehr gehört zu den sogenannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie ist eine Hilfsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, das Priorität vor allen anderen Aufgaben hat.

Dazu zählen:

- Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen, insbesondere
 - o Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Verwaltung und Einsatz der freiwilligen Feuerwehren
 - o Aus- und Fortbildung der Freiwillige Feuerwehren
 - o Einsatzvorbereitung und -planung
- Bereithaltung und Bereitstellung der erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel, Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Verkehrswege
- Vorbeugender Brandschutz, insbesondere
 - o Brandverhütungsschauen
 - o Brandsicherheitswachen
 - o Aufklärung der Bevölkerung
 - o Brandschutzberatung
 - o Stellungnahmen
 - o Löschwasserversorgung
 - o Evakuierungsübungen in Kitas und Schulen
- Kostenersatz und Entschädigung
- Angelegenheiten der Feuerwehrdienstpflicht
- Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz nach dem Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz

Produkt: 12.61.01 **Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr**

Kostenstelle: 12.61.01.00 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
 Sächsische Bauordnung (SächsBO)
 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO)
 Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
 Amt II – Bauamt
 SG Bauhof

17.Apr. 2023

Zielgruppe: Ämter
 Betreiber brandgefährdeter Einrichtungen
 Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
 sonstige Personengruppen

Ziele:

- Die Einhaltung der Hilfsfristen auf 93% erhöhen
- Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden - Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 10%

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Einhaltung der Hilfsfristen in Prozent	93,7 %	MP Feuer	Jährlich

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Brände und Explosionen	36	MP Feuer	Jährlich
Technische Hilfeleistungen	136	MP Feuer	Jährlich
sonstiges	1	MP Feuer	Jährlich
Aktive Mitglieder der Stadtwehr + Ortswehren	40 (117)*	MP Feuer	Jährlich

* davon 7 weibliche Kameradinnen + 19 Jugendfeuerwehrkameraden

Qualität

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022	2023	2024
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassung jährlich)	16,54%	10,77%	9,02%	6,30%	6,00%

Für das Haushaltsjahr 2020 bis 2022 wurden folgende Ziele verfolgt:

- **Erhöhung der Einhaltung von Hilfsfristen um 3%**
 Ist in 2020 - 91,3% Ist in 2021 - 91,5%
 In 2021 wurde in 91,5 % aller Einsätze die Hilfsfrist eingehalten. In 2022 wurde die Hilfsfrist in 93,7% der Fälle eingehalten. Dies entspricht einer Erhöhung der Hilfsfrist um 2,2%. Damit wurde das Ziel nur teilweise erfüllt.
- **Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden**
 Anzahl 2020 Kameraden - 116 Anzahl Kameraden 2021 - 121
 Dieses Ziel konnte 2022 nicht erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg um 0 Mitglieder.
- **Senkung des Kostendeckungsgrades auf 6,56%**

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

17.Sep. 2023

Die Erhöhung der Kostendeckung auf 15% konnte nicht erreicht werden.
Der niedrige Kostendeckungsgrad ist auch unter anderem darauf zurück zu führen,
dass sehr wenig Kosten umlegbar sind und die Unterhaltskosten/Wartungskosten wesentlich
gestiegen sind.

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

- Frankenberg

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist

eine Grundschule in öffentlicher Trägerschaft. Die Aufgaben der Schule und des Schulträgers sind per Sächsischen Schulgesetz festgelegt. Hauptsächlichliche Trägeraufgaben sind das Schaffen von geeigneten Räumlichkeiten, die ordnungsgemäße Ausstattung der Schule sowie das Stellen von Personal zur Besetzung der Schulsekretariate und des Funktionspersonal (Hausmeister, Reinigungskräfte).

Produkt	21.11.01 Grundschulen öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle:	21.11.01.00 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kurzbeschreibung:	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, hier die Astrid-Lindgren-Grundschule in der Stadt Frankenberg/Sa.
Rechtscharakter:	Hoheitsaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. als Schulträger, weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage:	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS), Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln (LernmitVO)
Angebot:	Öffentlich
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes - Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur - Optimierung der bildungsbiografischen Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule und darüber hinaus zu Weiterführenden Bildungsträgern
Zielgruppe:	Schüler im Einzugsbereich der Grundschule aus Frankenberg und seinen Ortsteilen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellungen der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung (teilweise durch den Eigenbetrieb Immobilien)

- Entwickeln, Unterhalten und Bewirtschaften der Grundstücke und baulichen Anlagen (über Anmietungen beim Eigenbetrieb Immobilien)
- Schaffen eines qualitativen Bildungsangebotes für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich
- Bereitstellen von ordnungsgemäßer Ausstattung wie Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel
- Fortschreibung der Kooperation mit der Horteinrichtung der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft in Ergänzung d e r G a n z t a g s a n g e b o t e
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten
- Ausbau der Ganztagesangebote unter Einbezug von Vereinskoooperationen – weiterführende Zielstellung darüber hinaus ist die Vereinsmitgliedschaft in mindestens einem Verein von einem Großteil der Kinder zum Ende der 4. Klasse zur Stärkung der Vereinsstruktur in Frankenberg/Sa.
- Intensivierung der Elternarbeit
- Ermittlung der jährlichen Ausgaben pro Schüler mit der Zielstellung unter 1.600,00 €*
- Sicherstellung des technischen Personals (über Eigenbetrieb Immobilien)
- Verbessern der Öffentlichkeitsarbeit (verstärkte Nutzung der städtischen und eigenen Homepage, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit z.B. in einer Broschüre der Stadt, Amtsblatt, Presse)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl	Formel 2022/2023	2023/2024	Prognose	Erfassungszeitraum
			<u>2022/2023</u> <u>2023-2025</u>	
Anzahl der Grundschulen in Frankenberg/Sa.	2	3	2 3	einmalig
<i>davon in öffentlicher Trägerschaft</i>	1	1	1 1	einmalig
Anzahl der Schüler in öffentlicher Trägerschaft	315	315	305 305	Jährlich – Stand Schuljahr 2022/2023
Anzahl der Schüler in freier Trägerschaft	150	170	150 190	Jährlich – Stand Schuljahr 2022/2023

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

20.04.2023

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Vorl. Ist 2023**
	<i>Schülerzahl</i>	308	309	305	315	315
1) Gesamtzuswendungen pro Jahr in €	a) Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt	293.115,29 €	395.409,36 €	367.779,51 €	0,00 €	0,00 €
	Zuwendung der Stadt/Schüler	951,67 €	1.279,64 €	1.205,83 €	0,00 €	0,00 €
	b) Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	35.028,35 €	31.957,22 €	31.100,66 €	32.600,00 €	18.298,91 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	113,72 €	103,42 €	101,97 €	103,49 €	58,92 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	348.803,79 €	444.064,76 €	421.523,64 €	526.770,95 €	255.974,99 €
	Aufwendung/Schüler	1.132,47 €	1.437,123 €	1.320,45 €	1.672,29 €	812,61 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	93.720,00 €	95.594,40 €	95.556,18 €	99.457,00 €	99.456,41 €
4) Betriebskosten in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	140.686,14 €	159.980,27 €	176.323,70 €	257.000,00 €	118.408,93 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	19.088,22 €	21.051,47 €	24.400,00 €	24.400,00 €	830,32 €
	<i>Lernmittel</i>	16.841,48 €	19.690,91 €	20.300,00 €	20.300,00 €	127,85 €
	<i>Lehrmittel</i>	2.246,74 €	1.360,56 €	4.100,00 €	4.100,000 €	702,47 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	61,94 €	68,13 €	77,71 €	77,46 €	2,64 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	18.009,33 €	10.243,09 €	21.272,26 €	35.935,00 €	1.884,32 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	58,47 €	33,158 €	69,75 €	114,08 €	5,98 €

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

20.04.2023

Kennzahl	Formel	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Schülerzahl*	315	315	315	315
1) Gesamtzuwendungen pro Jahr in €	Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt				
	Zuwendung der Stadt/Schüler				
	b) Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	103,49 €	103,49 €	103,49 €	103,49 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	526.770,95 €	533.051,00 €	536.141,00 €	538.613,00 €
	Aufwendung/Schüler	1.672,29 €	1.692,22 €	1.702,03 €	1.709,88 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	99.457,00 €	101.446,00 €	103.475,00 €	105.550,00 €
4) Betriebskosten in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	257.000,00 €	257.000,00 €	257.000,00 €	257.000,00 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	24.400,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €
	<i>Lernmittel</i>	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €	20.300,00 €
	<i>Lehrmittel</i>	4.100,00 €	4.100,00 €	41000,00 €	4.100,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	77,46 €	77,46 €	77,46 €	77,46 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	35.935,00 €	35.935,00 €	35.935,00 €	35.935,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	114,08 €	114,08 €	114,08 €	114,08 €

* Überprüfung der Zielstellung Budget unter 1.000,00 €/Schüler aufgrund gestiegener Aufwendungen (z.B. Personalkosten, liquiditätssichernde Kaltmiete, Betriebskosten) erforderlich.

** Stand 20.04.2023

Obdachlosenheim Frankenberg/Sa.

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Mietschulden und daraus resultierende Zwangsräumung
- Scheidung vom Ehepartner oder Tod des Partners
- Arbeitslosigkeit
- Krankheit (psychische Störungen, Suchtverhalten, seltener auch körperliche Erkrankungen)
- Gefängnisaufenthalt und mangelhafte oder fehlende Resozialisierung nach der Freilassung
- Kriegsflucht oder Vertreibung

Die Folgen von Obdachlosigkeit sind vielfältig. Sie betreffen Leib und Leben sowie den Charakter der Betroffenen. Die Folgen der Obdachlosigkeit im Einzelnen sind zum Beispiel:

- unzureichende Hygiene, Unsauberkeit, mangelnde Waschgelegenheiten, schmutzige Kleidung, Gestank
- Exposition gegenüber der Witterung wie zum Beispiel Hitze, Kälte, Regen und Schnee, mangelnde körperliche Erholung; Tod durch Erfrieren im Winter;
- unzureichende Ernährung, Verzehr verdorbener Nahrungsmittel, Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen, Auszehrung
- gewalttätige und sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel Vergewaltigungen, Diebstahl, Raub, vereinzelt auch körperliche Gewalt bis zu Tötungsdelikten.

Die Gemeinde ist in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz) zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den von der Gemeinde zu vollziehenden Pflichtaufgaben, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Zur Realisierung der gesetzlich abgeleiteten Pflichtaufgabe gehört es, jedem obdachlosen Bürger eine menschenwürdige Unterkunft zu gewähren. Dazu betreibt die Stadt Frankenberg/Sa. eine Obdachlosenunterkunft. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit besteht, also die Gemeinde, in der sich der Obdachlose gerade aufhält. Es spielt keine Rolle, wo der Betroffene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Stadt Frankenberg/Sa. betreibt zur Unterbringung von Obdachlosen eine Obdachlosenunterkunft mit 20 Betten, davon sind derzeit 12 belegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice/Ordnungsamt

21. Apr. 2023

Produkt 31.54.01 Obdachlosenheim

Kostenstelle: 31.54.01.00 Obdachlosenheim

Kurzbeschreibung: Angebot von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosen- und Notunterkünfte

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz

Angebot: Extern

Ziele: Die Belegung sollte kostendeckend erfolgen. Der Kostendeckungsgrad sollte bei ca. 70 % liegen und nicht weiter sinken. Fortsetzung der Zuführung der Obdachlosen in den normalen Wohnungsmarkt.

Zielgruppe: Obdachlose, in Not geratene Bürger oder von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger, Nichtsesshafte

Leistungen:

- Allgemeine Information und Beratungsgespräche
- Bereitstellung einer Unterkunft

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Auslastung	0,60 Anzahl belegter Betreuungsplätze/Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Berechnung 12/20	Monat/Quartal
Anzahl der Wohnungen	0 WE		

Quantität

Kennzahl	Formel	
Betreuungsplätze	20	
Betreuungsplätze je 1000 Einw.	1,45 Anz. Betreuungsplätze/ Anzahl Einwohner	20/13.724

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kosten je Betreuungspl. (€)	Gesamtkosten durch Anz. vorhand.Betreuungsplät	2.807,75	2.884,55	2.397,95	3.027,15	2.719,70	2.744,70	2.769,70	2.794,70
Kosten je m ² (€)	Erlösen durch Anzahl der vorh. Betreuungsplätze (Kosten-Erlöse:Plätze)	789,90	933,55	806,85	1.720,95	1.058,95	1.083,95	1.108,95	1.133,95
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag:Aufwandx100	71,87	67,64	66,35	43,15	61,06	60,51	59,96	59,42

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Frankenberg / Sa

Die Stadt Frankenberg ist als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Frankenger Gemeindegebiet zuständig.

Dazu zählen:

- Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes
- Instandsetzung und Werterhaltung der vorhandenen Straßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Planung, Bau und Ausbau weiterer Gemeindestraßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Führung eines Bestandsverzeichnisses und einer Straßendokumentation
- Berücksichtigung von öffentlichen Belangen einschl. Umweltschutz bei Planung, Bau und Ausbau von Straßen

Produkt: 54.10.01. **Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen**

Kostenstelle: 54.10.01.11 Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen. Betriebliche Unterhaltung und bauliche Instandsetzung. Vergabeverfahren. Überwachung und Leistungsprüfung. Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG)
Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Baugesetzbuch (BauGB)
Straßenverkehrsordnung (StVO)
Sondernutzungssatzung

Zielgruppe: Grundstückseigentümer
Anlieger
Erschließungsträger
Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr

- Ziele:-**
- Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2023 auf dem Niveau vom Vorjahr halten
 - Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Zustandsklasse I	ca. 4891,00 m ²	Laut Plänen neue Straßen	Laufend
Zustandsklasse II	280.086,72 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse III	201.364,41 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse IV	29.087,42 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse V	36.590,62 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse VI	73.777,49 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Fläche des Gemeindestraßennetzes	625.797,66 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Länge des Gemeindestraßennetzes	83,54 km	Laut Befahrung L&P und neue Straßen	Laufend

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Gesamtkosten je m ²	0,47 €	Kostenrechnung	Jährlich

Alle Kennzahlen wurden in der Vergangenheit und auch für das aktuelle Jahr ohne Abschreibungen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2020 bis 2022 wurden folgende Ziele verfolgt:

-Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2022 konstant halten gegenüber Vorjahren

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus dem Jahr 2020 beliefen sich auf ca. 0,81€/m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus dem Jahr 2021 beliefen sich auf ca. 0,50€/m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen betragen im Jahr 2022, teilweise bedingt durch Haushaltssperre, 0,47€ pro m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln betragen voraussichtlich im Jahr 2023 0,61€ pro m².

Damit konnte das gesetzte Ziel teilweise erreicht werden. Grundhafte erforderliche Sanierungen von Straßenbereichen, wurden und können aufgrund der geringen finanziellen Mittel aber kaum realisiert werden. Eine Erhöhung der Kosten ist aufgrund höherer Beschaffungskosten für Material und Nachunternehmen, für Straßenreparaturen zu berücksichtigen und wird sich auf eine geringere Reparaturmenge auswirken.

- **Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u.**

Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können

Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, da es in den letzten Jahren generell keine Rückstufungen von Gemeindestraßen gegeben hat.

Eine Rückstufung der im Ziel genannten Straßen ist jahresübergreifend in Vorbereitung und wird als neues Ziel für das aktuelle Jahr wiederholt festgelegt.

Friedhöfe Frankenberg/Sa.

- Frankenberg
- Mühlbach
- Hausdorf
- Dittersbach
- Neudörfchen

Friedhöfe sind Bestandteile der Freiflächensysteme von Städten und dienen sowohl der Beisetzung Verstorbener als auch der passiven Erholung ruhliebender Bürger. Sie sind damit Gedenk- und Erholungsstätten zugleich und haben als solche Ruhe und Harmonie auszustrahlen.

Die Aufgaben einer Friedhofsverwaltung sind sehr vielschichtig und sowohl organisatorischer als auch praktischer Natur. Die Stadt als Friedhofsträger hat sich die Aufgabe gestellt, die Ordnung auf dem Friedhof zu wahren und Gefahren entgegenzuwirken. Uns obliegt damit auch eine Überwachungsfunktion.

Zu den weiteren wichtigen Aufgaben gehören u.a.:

- Beratungsgespräche (z.B. Grablage, Grabart)
- Überlassung von Grabstellen (Vergabe von Nutzungsrechten, Grabmahlgenehmigungen,)
- Katasterführung
- Bearbeitung von Anträgen
- Friedhofsgenehmigung
- Terminvergabe für Bestattungen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsangelegenheiten (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Wegen, Plätzen, Grünflächen, Wasserstellen, Gebäuden, Grabfeldern)
- Herrichten von Grabstellen
- Friedhofsaufsicht
- u.a. die gärtnerische und bauliche Unterhaltung,
- Aus-/Umbettungen
- Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern
- Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice
SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
Frau Heike Heber

21. Apr. 2023

Produkt 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kostenstelle: 55.30.01.00 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen und Überlassung von Grabstellen, Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern, Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: SächsBestG; Friedhofssatzung der Stadt Frankenberg/Sa., Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Angebot: Extern

Ziel:

- Bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Bereitstellung von Friedhofsflächen und –einrichtungen mit einer Kostendeckung von 100 %, Anpassung der Gebührenkalkulation erfolgte 2020/21
- **Achtung: Für das öffentliche Interesse des Friedhofsgeländes ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 14,62 % in Abzug zu bringen.** (Quelle: Gebührenkalkulation Bestattungswesen Stadt Frankenberg der Firma Heyder + Partner v. 2021)

Zielgruppe: Hinterbliebene, Bürger/innen, die zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchten, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Dienstleistungserbringer

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung)
- Überlassung von Grabstellen (Beratung der Hinterbliebenen, Vergabe von Nutzungsrechten, Führen des Friedhofskatasters usw.)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl		Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Anzahl Friedhöfe	5	Zählung	einmalig
Friedhofsfläche	78.263 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
Bestattungsfläche	27.752 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
belegte Fläche	16.465 m ²	Gebührenkalk.	einmalig

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kosten je Grabstelle (€)	Gesamtkosten durch Fläche Grabstellen	11,31	12,42	11,90	12,27	17,15	17,46	17,78	18,10
Kosten je m ² (€)	Gesamtkosten durch Gesamtfläche	4,01	4,40	4,22	4,35	4,35	4,35	6,30	6,42
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassungszeitr.monatl.)	79,57	67,71	81,59	145,07	79,75	77,16	72,76	71,45

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.

Wirtschaftsförderung 2023 - 2026

Janette Reinhold/Florian Aurich

Produkt	57.10.01.00 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.ä.
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandspflege: Sicherung und Entwicklung der ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden, 2. Investorenakquise: Ermittlung und Beratung von Existenzgründern und Investoren bei Standortauswahl und Fördermittelbeschaffung, 3. Unterstützung bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren und Vermarktung der Region auf Landkreis- und Landesebene 4. Koordination und Vernetzung ortsansässiger Unternehmen
Rechtscharakter	Freiwillige und Pflichtaufgaben (f) / (wf)
Rechtsgrundlage	Investitionsvorranggesetz; Kommunalgesetze und Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes
Angebot	Öffentlich und mit Beschlüssen der beiden Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sa.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und des Handwerks in Frankenberg mit positivem Einfluss auf die Standortwahl und Standortsicherung als übergreifendes Ziel. 2. Bei der Ansiedlung externer Unternehmen wird großer Wert auf die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in Produktion und Entwicklung gelegt sowie auf einen breiten Branchemix. 3. Bei Bestandspflege erfolgt die Flankierung der ansässigen Gewerbetreibenden in den Bereichen der Entwicklung und Betreuung regionaler Wertschöpfung durch Kooperation aber auch Festigung der Zulieferstrukturen und bei der Einsparung von Energie-/Betriebskosten sowie der Entstehung von Synergien beim Umwelt- und Klimaschutz; Begleitung regionaler und lokaler Unternehmen beim Umzug in das neue Industrie- und Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Dittersbach. 4. Clusterbildung, Energieeffizienz und Klimaschutz als vordergründige Ziele. 5. Die Erweiterung der regionalen Wirtschaftskraft geht einher mit der Förderung des Nachwuchses in den Unternehmen. Dabei sollen die bestehenden Schulen, weitere Bildungseinrichtungen und die Bundeswehr einbezogen werden (z.B. durch die Ausbildungsmesse #beWhatever). 6. Begünstigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der zur Verfügung stehender Mittel und Möglichkeiten. 7. Optimierung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. durch den Ausbau des Breitbandes und die Schaffung neuer Gewerbeflächen (z.B. Gewerbegebiet Mittweidaer Straße). 8. Zentrale Koordination des Gewerbeflächenmanagements, um aktiv gegen Leerstand vorzugehen, zur Belebung der Innenstadt sowie als Beitrag zur perspektivischen Stadtentwicklung.

Zielgruppe	Unternehmer, Handwerker, Existenzgründer, Studierende und Auszubildende
Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung und Beratung der regionalen und externen Unternehmen zur Sicherung der Bestandsstandorte. 2. Durchführung von Wirtschaftsgesprächen (Wirtschaftsstammtisch) zur Schaffung von Kommunikationsplattformen mit Schulungen und Vorträgen, regionalem Erfahrungsaustausch und Möglichkeit der Vernetzung. 3. Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung: Konsultationen und Bereitstellung von Entscheidungshilfen, Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie z.B.: IHK, HWK, SAENA. 4. Übergreifender Internetauftritt unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Klima“ und Unterstützung bei Werbung, Veröffentlichung, Besichtigung von regionalen Messen, Tagungen, Treffen der Wirtschaftsförderer. 5. Umsetzung des EFRE-Projektes Gewerbeflächenmanagement zur Belebung der Innenstadt. 6. Einbindung der Wirtschaft in städtische Prozesse, z.B. im Rahmen der Global Nachhaltigen Kommune bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Frankenberg/Sa.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Beratung von regionalen Unternehmen und Gewerbetreibenden durch persönliche Kontaktpflege. 2) Unterstützung des regionalen Handwerks bei Auftragsbeschaffung und -abwicklung durch Kooperation. 3) Beratungen zur Senkung der Betriebskosten durch Energieeinsparungen und Bildung von Synergieeffekten. 4) Ansiedlung von Unternehmen auf verfügbaren Flächen der Stadt Frankenberg. 5) Durchführung der Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsgespräch Frankenberg/Sa.“ mit regionalen Unternehmern und Gewerbetreibenden 1 Mal im Jahr.

Qualität

Kennzahl	Formel	IST-2020	IST-2021	IST-2022	Plan-2023	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Anzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet	Anzahl	4.112	4.021	3.940	3.900 (Prognose)	Statistik	laufend
Gewerbesteueraufkommen	Summe in Mio. €	2,006	3,007	3,759	3,657	Statistik	monatlich

Quantität

Kennzahl	Formel	IST-2020	IST-2021	IST-2022	Plan-2023	Erfassungs-methode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl betreuter Unternehmen	Anzahl	38*	k.A.	k.A.	k.A.	Statistik * im Innenstadtbereich	1 x im Halbjahr
Anzahl aktiver Gewerbetreibender im Stadtgebiet	Anzahl	1.093	1.102	1.128	1.035	Statistik- Gewerbeanzeigen	1 x im Jahr
Produktkosten je Gewerbesteuer-aufkommen	Summe in €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kosten- und Leistungsrechnung	1 x im Halbjahr
Produktkosten je Unternehmen	Summe in €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kosten- und Leistungsrechnung	1 x im Halbjahr

Frankenberg/Sa., den 20.04.2023

X. Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Im Haushaltsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder den Gemeindeorganen an:

1. Die Organe der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Bürgermeister und sein Beigeordneter

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Firmenich	Thomas	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit
Regner	Ralf-Peter	Beigeordneter	Stellv. Bürgermeister; Geschäftskreis des Beigeordneten bis 31.05.2021

Der Stadtrat

<u>Name, Vorname</u>	<u>Bemerkung</u>
Firmenich, Thomas	Vorsitzender
Adam, Günter	
Canzler, Dorothea	
Firmenich, Iris	
Franke, Ute	
Gerstner, Oliver	
Goebel, Thomas	
Hoffmann, Wiebke	
Hommel, Jörg	
Hutschenreuter, Marc	
Kempe, Steven	
Kluge, Volker	
Leopold, Nadine	
Nebe, Ute	
Sauer, Dirk	
Schramm, Andreas	
Schurig, Falko	
Stein, Jürgen	
Urbanek, Frank	
Vogel, Marco	
Vogler-Poch, Viola	
Weber, Ramona	
Dr. Weinhold, Esther	

2. Organmitgliedschaften**Der Bürgermeister und sein Beigeordneter**

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Bürgermeister Thomas Firmenich</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Vorsitzender
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
GGF - Gebäudemanagementgesell- schaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Organisation

Zweckverband Kommunale
Wasserversorgung/Abwasserent-
sorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Organ

Verwaltungsrat

Funktion

Mitglied

Der Stadtrat**Organisation****Günter Adam**

Eigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Organ

Betriebsausschuss

Funktion

Mitglied

Franke, Ute

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

WGF - Wohnungsgesellschaft mbH der
Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied ab 29.06.2020

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied ab 29.06.2020

Schramm, Andreas

Eigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

WGF - Wohnungsgesellschaft mbH der
Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Urbanek, Frank

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

FKG - Frankenberger Kultur gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Firmenich, Iris

WGF - Wohnungsgesellschaft mbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied bis 29.06.2020

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied bis 29.06.2020

FKG - Frankenberger Kultur gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Weber, Ramona</u> FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	stellvertretende Vorsitzende
<u>Schurig, Falko</u> FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Goebel, Thomas</u> WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
GGF - Gebäudemanagementgesell- schaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Hommel, Jörg</u> Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Vogler-Poch, Viola</u> Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
<u>Stein, Jürgen</u> Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied

3. Fachbedienstete für das Finanzwesen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Zimmermann	Bernd	Fachbediensteter für das Finanzwesen seit dem 15. Mai 2017

Frankenberg/Sa., den 14. Juni 2023

Der Bürgermeister, als Leiter
der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



eureos

→ eureos gmbh
→ wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de